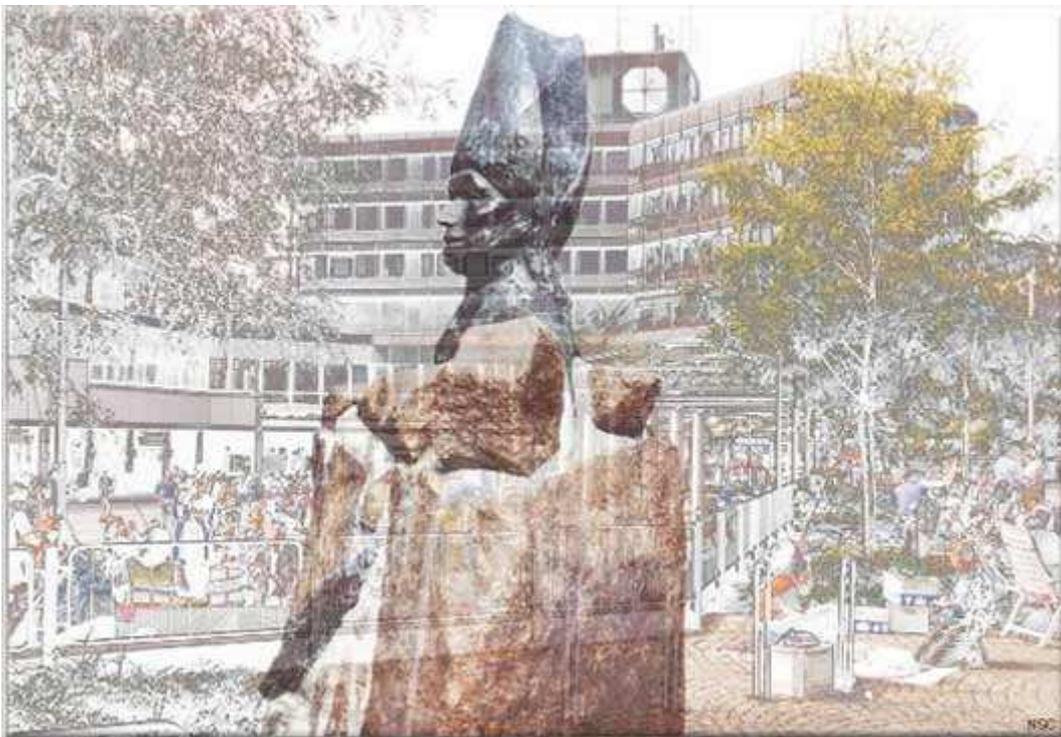


Stadt Sankt Augustin
Rechnungsprüfungsamt



Prüfbericht Gesamtabschluss 2015
Berichtsband III

Prüfung des Gesamtabschlusses zum
31.12.2015 mit Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

	Seite
0. VORBEMERKUNGEN.....	3
I. PRÜFAUFTRAG.....	3
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN SOWIE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	3
1. Stellungnahme zur Gesamtbeurteilung durch den Bürgermeister	
2. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	
3. Unregelmäßigkeiten	
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG.....	4
1. Gegenstand der Prüfung	
2. Art und Umfang der Prüfung	
IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHTSLEGUNG	6
1. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag	
2. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	
3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	
a) Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen	
b) Kapitalkonsolidierung	
c) Schuldenkonsolidierung	
d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung	
e) Zwischenergebniseliminierung	
f) At Equity	
g) At Cost	
h) Gesamtabschluss	
i) Gesamtlagebericht	
j) Beteiligungsbericht	
4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	
a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen	
b) Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses	
5. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Schuldengesamtlage	
a) Strukturbilanz und Ertragslage	
b) Analyse der Struktur des Konzerns	
c) Analyse der Gesamtfinanzlage	
6. Kennzahlen zur Vermögens-, Schulden und Ertragsgesamtlage	
V. BESTÄTIGUNGSVERMERK.....	16

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Gesamtabschluss zum 31.12.2015 mit Lagebericht

Anlage 2: Beteiligungsbericht 31.12.2015

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BauGB	Baugesetzbuch
BeamtVG	Beamtenversorgungsgesetz
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen
GV. NRW.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen
ha	Hektar
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
KAG	Kommunalabgabengesetz
KomHVO NRW	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
NHK	Normalherstellkosten
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
VV	Verwaltungsvorschriften

0. VORBEMERKUNGEN

Zum 01.01.2019 wurde durch das in Kraft getretene 2. NKF Weiterentwicklungsgesetz die GO NRW geändert und die GemHVO NRW durch die KomHVO NRW ersetzt.

Analog der neuen Regelungen basiert die Prüfung des Gesamtabchlusses 2015 (Kapitel I. bis IV. dieses Prüfberichtes) auf den Normen der GO NRW und der GemHVO in der alten Fassung.

Der Bestätigungsvermerk (Kapitel V.) hat nach den Normen der GO NRW in der neuen Fassung zu erfolgen.

I. PRÜFAUFTRAG

Die Örtliche Rechnungsprüfung der

Stadt Sankt Augustin
(im Folgenden auch Stadt genannt)

hat den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 gemäß § 103 Absatz 1 Nr. 3 iVm § 101 Absatz 8 GO NRW zu prüfen. Die Prüfung des Gesamtabchlusses ist eine gesetzliche Pflichtprüfung.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN SOWIE RECHTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

1. Stellungnahme zur Gesamtlagebeurteilung durch den Bürgermeister

Der Gesamtabchluss ist gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in Verbindung mit § 49 Absatz 2 GemHVO NRW durch einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Durch den Gesamtlagebericht ist entsprechend § 51 GemHVO NRW das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche zu erläutern. Insbesondere ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung der Stadt einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

Hinsichtlich der Beurteilung der Gesamtlage der Stadt durch den Bürgermeister wird auf den Gesamtlagebericht in der Anlage 1 verwiesen.

Aufgrund eigener, während der Prüfung gewonnener, Einschätzung ist zusammenfassend festzustellen, dass der Gesamtlagebericht insgesamt die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt Sankt Augustin und die Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend darstellt.

2. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Konzerns Stadt Sankt Augustin werden im Gesamtabchluss der Stadt abschließend dargestellt.

3. Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Gesamtabchlusses wurden folgende Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften festgestellt:

Gemäß § 116 Absatz 5 in Verbindung mit § 95 Absatz 3 GO NRW wird der Entwurf des Gesamtabchlusses vom Kämmerer innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Die Aufstellung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2015 erfolgte im Mai 2019. Damit wurde die Frist von der Stadt Sankt Augustin nicht eingehalten. In der Folge konnte auch § 116 Absatz 1 in Verbindung mit § 96 GO NRW, wonach der geprüfte Gesamtabchluss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des abgeschlossenen Haushaltsjahres durch den Rat festzustellen ist, nicht eingehalten werden.

Weitere Unregelmäßigkeiten, die einer besonderen Berichtsdarstellung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Der Gegenstand der Prüfung ist der Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin (Anlage 1) zum 31. Dezember 2015 bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz und Gesamtanhang. In die Prüfung wurde der Gesamtlagebericht einbezogen.

Der Gesamtabchluss und der Gesamtlagebericht werden vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Dieser trägt somit für die Rechnungslegung und die gegenüber der Örtlichen Rechnungsprüfung gemachten Angaben die Verantwortung. Die Aufgabe als Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Konzernrechnungslegung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Ferner wurde geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen und Unterschlagungen, sind nicht Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung gewesen. Die Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes wurde ebenfalls nicht geprüft.

Als Prüfungsunterlagen dienten die testierten und festgestellten Jahresabschlüsse der Stadt Sankt Augustin, der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, der Wirtschaftsförderung Sankt Augustin mbH und der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin zum 31.12.2015, der Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin 2015, Buchhaltungsunterlagen, Belege, Verträge, Satzungen, Akten sowie sonstige schriftliche Unterlagen der Stadt.

Alle von der Örtlichen Rechnungsprüfung erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind vom Bürgermeister und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Ergänzend hierzu hat der Bürgermeister in einer Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in dem zu prüfenden Gesamtabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte und Verpflichtungen enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung der Prüfung wurden die Vorschriften des § 116 Absatz 6 GO NRW beachtet. Unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinien des IDR und angelehnt an die vom IDW festgestellten Prüfungsstandards wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichende Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes und unter Beachtung der Prüfungsleitlinien IDR-L-300 „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabschlussprüfungen“ haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeldes des Konzerns Kommune, seiner Ziele, Strategien und Risiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Konzerns und der Wirksamkeit seines konzernrechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst.

Die geprüften und festgestellten Jahresabschlüsse 2015

- der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Bonn, für
 - die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH und
 - die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin
- der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft R&L Audit GmbH, Köln, für die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

wurden in Bezug auf den Gesamtabschluss bewertet.

Ausgehend von dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Konzerns haben wir im Rahmen der Identifikation und Analyse der Risikofaktoren untersucht, welche Prüfungsgebiete potenziell mit wesentlichen Fehlern oder mit Verstößen gegen die Konzernrechnungslegungsvorschriften behaftet sein könnten.

Vor dem Hintergrund der Zielsetzung der Prüfung, eine Aussage über das Prüfungsergebnis mit hinreichender Sicherheit treffen zu können, wurden folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Festlegung des Konsolidierungskreises
- Erstkonsolidierung der EVG
- Kapitalfolgekonsolidierung
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Im Rahmen der Prüfung des Gesamtlageberichtes wurde untersucht, ob der Gesamtlagebericht im Einklang mit der wirtschaftlichen Situation des Konzerns steht und ob eine zutreffende Vorstellung von den Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung gegeben wird. Hierzu wurde die Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage analysiert, um uns ein eigenes Urteil über die wirtschaftliche Gesamtlage zu bilden. Insgesamt wurde die im Gesamtlagebericht getroffenen Aussagen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die wir im Rahmen der Prüfung gewonnen haben, beurteilt.

Soweit Anpassungen erforderlich waren, hat der Fachbereich Finanzen diese eingearbeitet.

Bei der Erstellung dieses Prüfungsberichtes wurde die Prüfungsleitlinie 260 „Leitlinie zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ des IDR beachtet.

Unsere Prüfungsarbeiten haben wir, mit Unterbrechungen, im Juli und August 2019 durchgeführt. Die Prüfungshandlungen sind, soweit sie nicht im Prüfbericht dargestellt sind, in Arbeitspapieren nach Art, Umfang und Ergebnis festgehalten.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

1. Konsolidierungskreis und Gesamtabschlussstichtag

In den Gesamtabschluss sind gemäß § 116 Absatz 2 GO NRW alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form einzubeziehen. Der Konsolidierungskreis ist im Gesamtanhang dargestellt.

Damit sind in den Gesamtabschluss neben der Stadt Sankt Augustin alle Tochterunternehmen einzubeziehen, an denen die Stadt einen unmittelbaren oder mittelbaren Anteil von mehr als 50 Prozent hält und die entweder unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin stehen oder von ihr beherrscht werden können.

Die Stadt hat die Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin mit einem Beteiligungsanteil von 91,868 Prozent und die Wirtschaftsförderung Sankt Augustin mbH als hundertprozentige Tochter in den Vollkonsolidierungskreis einbezogen.

Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin wurde erstmalig vollkonsolidiert, diese ist eine Tochter der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, die 55 % der Anteile hält. Zutreffend begründet wurde die erstmalige Konsolidierung mit einer zukünftigen Erweiterung des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft.

Die Stadt hat auf die übrigen Unternehmen weder einen beherrschenden noch einen maßgeblichen Einfluss. Sie werden at Cost in der Gesamtbilanz 2015 ausgewiesen.

Der Gesamtabchluss wurde zum 31.12.2015 aufgestellt. Das Geschäftsjahr der vollkonsolidierten Tochterunternehmen endet ebenfalls zum 31.12.2015.

2. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Stadt Sankt Augustin nebst Lagebericht geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Es haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Abschlüsse nicht ordnungsgemäß aufgestellt und geprüft wurden. Daher können die Abschlüsse als Grundlage für die Aufstellung des Gesamtabchlusses der Stadt Sankt Augustin herangezogen werden.

3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

a) Konzernbuchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Zur Aufstellung des Gesamtabchlusses wurde erstmalig die Software LucaNet eingesetzt mit der Version 11. Die LucaNet Version 10 (Vorgängerversion) wurde analog der IDW Standards PS 880: Prüfung von Softwareprodukten geprüft. Bescheinigt wird, dass die vorgenannte Version bei sachgerechter Anwendung eine hinreichende Sicherheit zur ordnungsgemäßen Erstellung einer handelsrechtlichen Konsolidierung gibt.

Die Konzernbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen und vollständigen Abbildung der erforderlichen konsolidierungspflichtigen Sachverhalte.

b) Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Neubewertungsmethode gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 301 Absatz 1 Nr. 2 HGB. Bei dieser Methode wird der Anschaffungswert der Stadt für die Beteiligung (Buchwert des vollkonsolidierten Tochterunternehmens im Jahresabschluss der Stadt) mit dem beizulegenden Eigenkapital des Tochterunternehmens, basierend auf den Zeitwerten des Vermögens und der Schulden des Unternehmens, verrechnet. Die Verrechnung erfolgte entsprechend § 301 Absatz 2 HGB, 1. Alternative, auf den fiktiven Erwerbszeitpunkt. Bei der Erstkonsolidierung im Gesamtabchluss 2010 wurden die Wertverhältnisse zur Eröffnungsbilanz, also zum 01.01.2009, zugrunde gelegt.

Der sich aus der Kapitalkonsolidierung zum 01.01.2009 bei der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin ergebende Unterschiedsbetrag wurde als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und anschließend gemäß § 50 Absatz 1 und 2 GemHVO NRW i. V. m. § 309 Absatz 1 Satz 3 HGB mit der allgemeinen Rücklage im Rahmen der Erstkonsolidierung im Gesamtabchluss 2010 verrechnet.

In der Folgekonsolidierung des Gesamtabchlusses 2015 erfolgte die Aufrechnung der Beteiligungsbuchwerte gegen das anteilige Eigenkapital der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin in Höhe des Beteiligungsbuchwertes zum Erstkonsolidierungszeitpunkt. Die neu zu bewertenden Sonderposten der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin wurden fortgeführt und für das Jahr 2015 entsprechend über die Ergebnisrechnung und analog zu den Abschreibungen der zugehörigen Vermögensgegenstände aufgelöst.

Der sich aus der Erstkonsolidierung der Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin ergebene passive Unterschiedsbetrag wurde ergebnisneutral in die Konzerngewinnrücklage eingestellt und damit der Allgemeinen Rücklage zugeordnet, entsprechend § 301 Absatz 2 HGB. Dieser wird nicht aufgelöst.

c) Schuldenkonsolidierung

Bei der gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 303 HGB durchzuführenden Schuldenkonsolidierung wurden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den vollzukunftskonsolidierenden Gesellschaften eliminiert.

d) Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 305 HGB durchzuführende Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde vorgenommen. Die Erträge aus Leistungsentgelten, Steuern, Ausschüttungen sowie Verwaltungskostenbeiträgen wurden mit den entsprechenden Aufwendungen bzw. im Falle der Gewinnausschüttung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Erzielte Buchgewinne bzw. Buchverluste aus Abgängen des Anlagevermögens bei der Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin wurden entsprechend § 49 Abs. 3 i. V. m. § 43 Abs. 3 GemHVO NRW gegen die Allgemeine Rücklage gebucht.

e) Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung nach § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 304 Absatz 2 HGB war nicht erforderlich, da keine Geschäftsvorfälle vorlagen.

f) At Equity

Die Equitybewertung und Fortschreibung bis 2013 der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin eG erfolgte nach der Buchwertmethode gemäß § 50 Absatz 1 GemHVO NRW i. V. m. § 312 Absatz 1 Nr. 1 HGB. In 2015 wurde das Unternehmen aufgrund des geringen Anteils unter 20 Prozent at Cost im Gesamtabchluss geführt.

g) At Cost

Die nicht in den Gesamtabchluss konsolidierten Unternehmen werden vollständig und in ihrer Höhe korrekt mit den jeweils fortgeführten Anschaffungskosten in der Gesamtbilanz zum 31.12.2015 ausgewiesen.

h) Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang nebst der Kapitalflussrechnung, ergänzt um den Gesamtlagebericht, wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die gesetzlichen Vorschriften zum konzerneinheitlichen Ansatz, Ausweis und Bewertung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Der Anhang des Gesamtabchlusses enthält alle nach § 51 Absatz 2 GemHVO NRW vorgeschriebenen Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung, insbesondere die von der Stadt angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Angewandte Vereinfachungen und Schätzungen bei der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der Vollkonsolidierung sind angegeben.

Dem Anhang des jeweiligen Gesamtabchlusses ist gemäß § 51 Absatz 3 GemHVO NRW eine Kapitalflussrechnung beigelegt, die unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 2) in der vom Bundesministerium der Justiz nach § 342 Absatz 2 HGB bekannt gemachten Form aufgestellt wurde.

i) Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht des Gesamtabchlusses enthält Kennzahlen zur Analyse der Vermögens- und Schuldengesamtlage des Konzerns. Es wird ein Überblick über den Geschäftsablauf mit den wichtigsten Ergebnissen des Gesamtabchlusses gegeben. Die Gesamtlage der Stadt unter Einbeziehung der verselbstständigten Aufgabenbereiche wird dargestellt und analysiert. Darüber hinaus geht der Bürgermeister auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung ein. Dabei gibt er die zu Grunde liegenden Annahmen an.

Die Prüfung des Gesamtlageberichts hat ergeben, dass dieser mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und eine zutreffende Vorstellung von der Gesamtlage der Stadt vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass im Gesamtlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Gesamtentwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt enthält der Gesamtlagebericht die erforderlichen Angaben.

j) Beteiligungsbericht

Der gemäß § 117 GemHVO NRW aufzustellende Beteiligungsbericht (Anlage 2) ist dem Gesamtabschluss beigefügt. Dieser ist nicht prüfungspflichtig und wurde im Hinblick auf konzernrelevante Sachverhalte durchgesehen.

4. Stellungnahme zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Über die in den Anhängen dargestellten und ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und Konsolidierungsmaßnahmen hinaus hat die Stadt keine weiteren Wahlrechte ausgeübt.

Im dem Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses zu verzeichnen.

b) Feststellung zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Unter Berücksichtigung der zuvor genannten wesentlichen Bewertungsgrundlagen ist die Örtliche Rechnungsprüfung der Überzeugung, dass der Gesamtabschluss zum 31.12.2015 und der Gesamtlagebericht insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Sankt Augustin vermittelt.

5. Analyse der Vermögens-, Ertrags und Schuldengesamtlage

a) Strukturbilanz und Ertragslage

Die Vermögens- und Schuldengesamtlage in tabellarischer Form zeigt die Daten des Gesamtabschlusses im Zweijahresvergleich mit Veränderungen.

Die Forderungen wurden vereinfachend dem kurzfristigen Bereich zugeordnet. Die Investitionskredite wurden vereinfacht dem mittel- und langfristigen Bereich zugeordnet.

Vermögens- und Schuldenlage	Gesamtabschluss		Gesamtabschluss		Veränderung	
	2015		2014			
	T €	%	T €	%	T €	%
AKTIVA						
Im Vermögensgegenstände	364	0,06	450	0,07	-86	-19,1%
Grundvermögen	192.168	32,34	193.390	31,83	-1.222	-0,6%
Infrastrukturvermögen	321.191	54,06	330.173	54,34	-8.982	-2,7%
Sonstige Sachanlagen	41.338	6,96	40.879	6,73	459	1,1%
Finanzanlagen	3.515	0,59	3.514	0,58	1	0,0%
SUMME AKTIVA langfristig	558.576	94,02	568.406	93,54	-9.830	-1,7%
Vorräte	403	0,07	382	0,06	21	5,5%
Forderungen	25.678	4,32	27.599	4,54	-1.921	-7,0%
Liquide Mittel	4.851	0,82	7.203	1,19	-2.352	-32,7%
Rechnungsabgrenzung	4.612	0,78	4.054	0,67	558	13,8%
SUMME AKTIVA kurz- und mittelfristig	35.544	5,98	39.238	6,46	-3.694	-9,4%
	594.120	100,00	607.644	100,00	-13.524	-2,2%

Das Gesamtvermögen des Konzerns Stadt hat im Vorjahresvergleich um 2,2% abgenommen. Maßgeblich sind hier die Minderungen des Infrastruktur- und Grundvermögens.

Vermögens- und Schuldenlage	Gesamtabschluss		Gesamtabschluss		Veränderung	
	2015		2014			
	T €	%	T €	%	T €	%
PASSIVA						
Eigenkapital	85.493	14,39	85.194	14,02	299	0,4%
Sonderposten	256.645	43,20	262.165	43,14	-5.520	-2,1%
Pensionsrückstellungen	51.208	8,62	48.660	8,01	2.548	5,2%
Verbindlichkeiten (Inv.Darlehen)	112.428	18,92	115.787	19,06	-3.359	-2,9%
SUMME Passiva langfristig	505.774	85,13	511.806	84,23	-6.032	-1,2%
Sonstige Rückstellungen	5.789	0,97	5.094	0,84	695	13,6%
Inst..Rückstellungen	24.120	4,06	26.683	4,39	-2.563	-9,6%
Verbindlichkeiten	46.429	7,81	53.064	8,73	-6.635	-12,5%
Rechnungsabgrenzung	12.008	2,02	10.997	1,81	1.011	9,2%
SUMME Passiva kurz- und mittelfristig	88.346	14,87	95.838	15,77	-7.492	-7,8%
	594.120	100,00	607.644	100,00	-13.524	-2,2%

Das Konzerneigenkapital ist im Vorjahresvergleich um 0,4% leicht angestiegen. Die Verbindlichkeiten wurden abgebaut, die Investitionskredite mit T€ 3.359 um 2,9% und die Anderen Verbindlichkeiten mit T€ 6.635 um 12,5%.

Ertragslage	Gesamtabschluss		Gesamtabschluss		Veränderung	
	2015		2014			
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	70.102	49,0	56.821	44,8	13.281	23,4%
Zuwendungen und Allgemeine Umlagen	31.651	22,1	30.332	23,9	1.319	4,3%
Sonstige Transfererträge	396	0,3	401	0,3	-5	-1,2%
Öff-rechtl. Leistungsentgelte	18.874	13,2	18.254	14,4	620	3,4%
privatrechtliche Leistungsentgelte	9.494	6,6	7.255	5,7	2.239	30,9%
Kostenerstattungen und Umlagen	5.554	3,9	5.278	4,2	276	5,2%
Sonstige ordentliche Erträge	7.077	4,9	8.633	6,8	-1.556	-18,0%
Ordentliche Erträge	143.148	100,0	126.974	100,0	16.174	12,7%
Personalaufwendungen	34.752	24,3	33.784	26,6	968	2,9%
Versorgungsaufwendungen	2.416	1,7	2.335	1,8	81	3,5%
Aufwendungen für Sach- und DL	20.260	14,2	17.585	13,8	2.675	15,2%
Bilanzielle Abschreibungen	18.800	13,1	19.029	15,0	-229	-1,2%
Transferaufwendungen	57.313	40,0	53.248	41,9	4.065	7,6%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.830	4,1	5.496	4,3	334	6,1%
Ordentliche Aufwendungen	139.371	97,4	131.477	103,5	7.894	6,0%
Ergebnis der lfd Verwaltungstätigkeit	3.777	2,6	-4.503	-3,5	8.280	-183,9%
Finanzerträge	86	0,1	101	0,1	-15	-14,9%
Finanzaufwendungen	4.275	3,0	4.621	3,6	-346	-7,5%
Finanzergebnis	-4.189	-2,9	-4.520	-3,6	331	-7,3%
Anteile Minderheitsgesellschafter	83		54			
Jahresergebnis	-495	-0,3	-9.077	-7,1	8.582	-94,5%

Das negative Jahresergebnis verbesserte sich um T€ 8.582 auf T€ 495.

Das positive Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit verbesserte sich um T€ 8.280 auf T€ 3.777.

Das negative Finanzergebnis verminderte sich um T€ 331 auf T€ 4.189.

Durch die Erstkonsolidierung der EVG GmbH wird der den Minderheitsgesellschaftern zustehende Ergebnisanteil in Höhe von T€ 83 ausgewiesen.

b) Analyse der Struktur des Konzerns

Die Struktur des Konzerns zeigt die anteiligen Vermögenswerte, Schulden und Ergebnisanteile der Konzerngesellschaften.

Konzernstruktur 2015	Stadt	WVG	WFG	EVG	Summe	Konsolidie	Gesamtab
	T€	T€	T€	T€	T€	rungen	schluss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Anlagevermögen	552.965	20.235	16	1.136	574.352	-15.777	558.575
Umlaufvermögen	21.235	2.829	6.304	1.667	32.035	-1.103	30.932
ARAP	4.612	0	1	0	4.613		4.613
AKTIVA	578.812	23.064	6.321	2.803	611.000	-16.880	594.120
Eigenkapital	86.287	11.477	6.294	755	104.813	-19.320	85.493
Sonderposten	249.147	3.677	0	0	252.824	3.821	256.645
Rückstellungen	80.702	371	21	154	81.248	-130	81.118
Verbindlichkeiten	150.669	7.539	6	1.894	160.108	-1.251	158.857
PRAP	12.007	0		0	12.007	0	12.007
PASSIVA	578.812	23.064	6.321	2.803	611.000	-16.880	594.120

Konzernstruktur 2015	Stadt	WVG	WFG	EVG	Summe	Konsolidie	Gesamtab
	T€	T€	T€	T€	T€	rungen	schluss
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
ordentliche Erträge	134.940	6.999	15	6.648	148.602	-5.454	143.148
ordentliche Aufwendungen	-131.752	-6.235	-454	-6.568	-145.009	5.638	-139.371
Ergebnis lfd Verwaltungstätigkeit	3.188	764	-439	80	3.593	184	3.777
Finanzerträge	285	1	43	1	330	-243	87
Finanzaufwendungen	-3.972	-292	0	-12	-4.276		-4.276
Finanzergebnis	-3.687	-291	43	-11	-3.946	-243	-4.189
Jahresergebnis	-499	473	-396	69	-353	-59	-412
Anderen zuzr. Ergebnis	0	0	0	0	0	-83	-83
GESAMTERGEBNIS	-499	473	-396	69	-353	-142	-495

Die oben aufgeführten Tabellen zeigen zum einen, welchen Anteil die Gesellschaften an der Vermögens-, Schulden- und Ertragslage des Konzerns tragen, und zum anderen den Gesamtumfang der notwendigen Konsolidierungsbuchungen.

Wie die Einzelposten der Bilanz und der Ergebnisrechnung zeigen, wird der Konzern der Stadt Sankt Augustin wesentlich durch die Verwaltungstätigkeiten des Kernhaushaltes der Stadt geprägt.

c) Analyse der Gesamtfianzlage

Die Kapitalflussrechnung stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar:

	2015	2014	2013	2012
	T€	T€	T€	T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	8.779	111	1.514	-6.585
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.722	-1.163	-2.617	-3.828
+ Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-8.420	2.620	1.238	10.564
	-2.363	1.568	135	151
+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	11	0	0	0
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.203	5.633	5.498	5.347
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.851	7.201	5.633	5.498

Die liquiden Mittel des Konzerns sind von ursprünglich 16,7 Mio € auf 4,9 Mio € gesunken.

Der Finanzmittelfonds ist im Betrachtungszeitraum gesunken, vor allem durch den negativen Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit.

6. Kennzahlen der Vermögens-, Ertragslage

Nachfolgend sind ausgewählte Kennzahlen zur Vermögens- und Ertragslage dargestellt.

Kennzahlen zur Vermögenslage	2015	2014	2013	2012
Infrastrukturquote	54,1%	54,3%	54,4%	55,2%
Abschreibungsintensität	13,5%	14,5%	15,1%	15,4%
Drittfinanzierungsquote	Kernhaushaltrelevant			
Investitionsquote	50,1%	51,6%	41,3%	52,4%

Bezogen auf die Vermögenslage vermindern sich die Infrastrukturquote und die Abschreibungsquote konstant und geringfügig im Vierjahresvergleich. Die Investitionsquote vermindert sich im gleichen Zeitraum ebenfalls, zeigt dabei aber keinen konstanten Verlauf.

Kennzahlen zur Ertragslage	2015	2014	2013	2012
Netto-Steuerquote		Kernhaushaltrelevant		
Zuwendungsquote	22,1%	23,9%	24,1%	23,3%
Personalintensität	24,9%	25,7%	25,2%	24,7%
Sach- und Dienstleistungsintensität	14,5%	13,4%	14,3%	15,2%
Transferaufwandsquote	41,1%	40,5%	39,6%	38,6%

Bezogen auf die Ertragslage vermindern sich die Zuwendungsquote und die Sach- und Dienstleistungsintensität im Mehrjahresvergleich. Die Personalintensität und die Transferaufwandsquote stiegen im Mehrjahresvergleich an.

V. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung als unabhängiger Abschlussprüfer an die Stadt Sankt Augustin

Uneingeschränkte Prüfungsurteile

Der Gesamtabchluss der Stadt Sankt Augustin – bestehend aus der Gesamtbilanz zum 31. Dezember 2015, der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde geprüft. Darüber hinaus wurde der Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Nach Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Gesamtabchluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns Stadt zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 und
- vermittelt der beigefügte Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns Stadt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Gesamtlagebericht in Einklang mit dem Gesamtabchluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 102 Abs. 8 und 11 GO NRW in Verbindung mit § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklärt die Örtliche Rechnungsprüfung, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts wurde in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der anerkannten Prüfungsleitlinien zu den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts“ des Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften ist die Örtliche Rechnungsprüfung unabhängig von der Stadt. Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht zu dienen.

Verantwortung des Bürgermeisters für den Gesamtabchluss und den Gesamtlagebericht

Der Bürgermeister ist verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtabchlusses, der den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Gesamtabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses ist der Bürgermeister dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns Stadt zur Fortführung der Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, sofern einschlägig, anzugeben.

Außerdem ist der Bürgermeister verantwortlich für die Aufstellung des Gesamtlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage des Konzerns Stadt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Bürgermeister verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Gesamtlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Gesamtlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts

Zielsetzung der Örtlichen Rechnungsprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Gesamtabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Diese Zielsetzung erstreckt sich auch darauf, ob der Gesamtlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Gesamtlage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Gesamtabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Der erteilte Bestätigungsvermerk beinhaltet die Prüfungsurteile zum Gesamtabschluss und zum Gesamtlagebericht.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 GO NRW unter Beachtung der anerkannten Prüfungsleitlinien zu den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Fal-

sche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übt die Örtliche Rechnungsprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- Identifiziert und beurteilt sie die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht, plant und führt Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangt Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für die Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnt sie ein Verständnis von dem für die Prüfung des Gesamtabchlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Gesamtlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Stadt abzugeben.
- Beurteilt sie die Angemessenheit der von dem Bürgermeister angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Bürgermeister dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- Zieht sie Schlussfolgerungen auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stadt zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d. h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben und der Fortführung der Haushaltswirtschaft, aufwerfen können. Falls die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, ist sie verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Gesamtabchluss und im Gesamtlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, das jeweilige Prüfungsurteil zu modifizieren. Die Örtliche Rechnungsprüfung zieht ihre Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stadt die stetige Erfüllung der Aufgaben und die Fortführung der Haushaltswirtschaft nicht sicherstellen kann.
- Beurteilt sie die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Gesamtabchlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Gesamtabchluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Gesamtabchluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt vermittelt.
- Beurteilt sie den Einklang des Gesamtlageberichts mit dem Gesamtabchluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Gesamtlage des Konzerns Stadt.

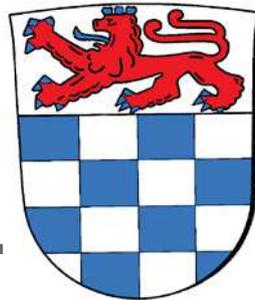
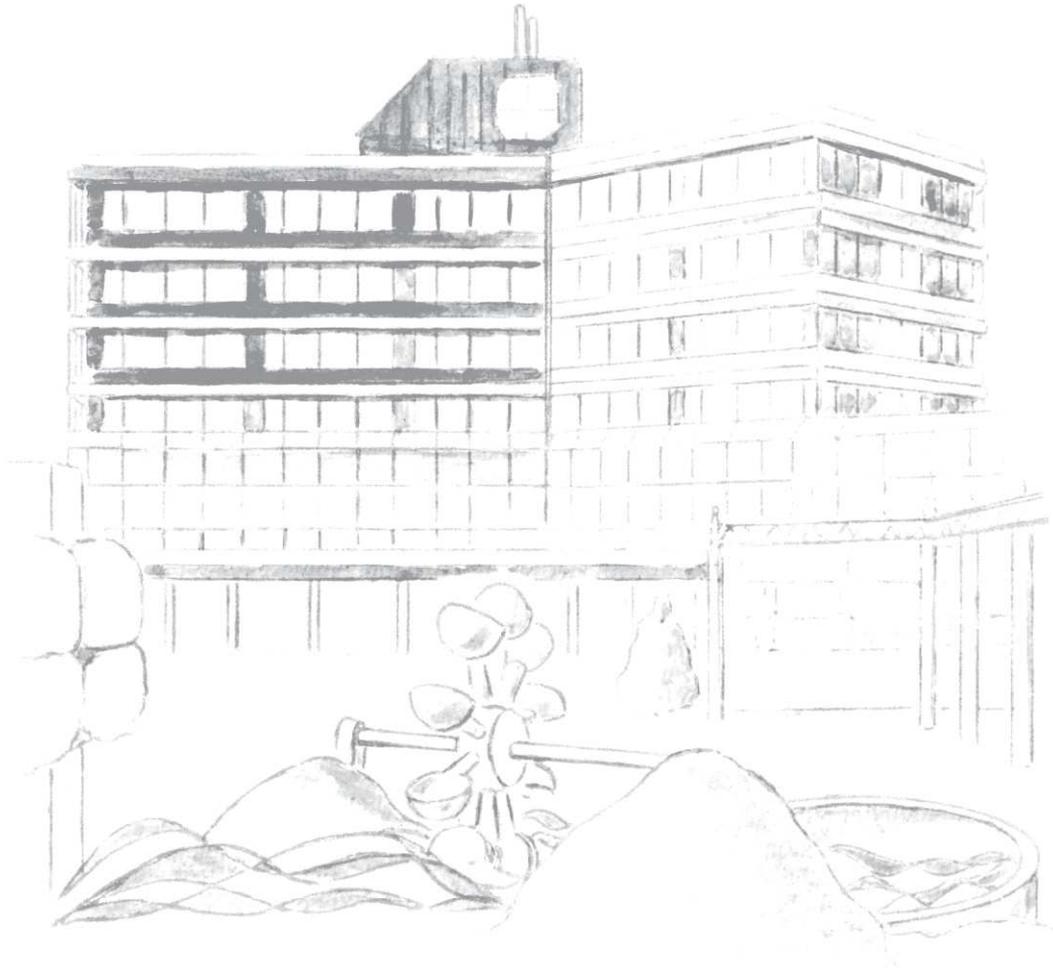
- Führt sie Prüfungshandlungen zu den von dem Bürgermeister dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Gesamtlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollzieht sie dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Bürgermeister zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilt die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gibt sie nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Die Örtliche Rechnungsprüfung erörtert mit den für die Überwachung Verantwortlichen bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die sie während ihrer Prüfung feststellt.

Sankt Augustin, den 10.10.2019



Annette Krop
Leiterin Rechnungsprüfung



**Anlage 1 – 2 des geprüften
Gesamtabschlusses der
Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2015**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Gesamtergebnisrechnung 2015	5
2 Gesamtbilanz zum 31.12.2015	9
3 Gesamtanhang gemäß §§ 49 i.V.m. 44 GemHVO	13
4 Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	51
5 Anlagen zum Gesamtanhang	
5.1 Kapitalflussrechnung zum 31.12.2015	52
5.2 Gesamtanlagenspiegel gem. §§ 49 i.V.m. 45 GemHVO	53
5.3 Gesamtverbindlichkeitspiegel gem. §§ 49 i.V.m. 47 GemHVO	54
6 Gesamtlagebericht zum 31.12.2015	55
7 Beteiligungsbericht zum 31.12.2015	85

Gesamtergebnisrechnung 2015

Stadt Sankt Augustin
GESAMTERGEBNISRECHNUNG 2015

		2014		2015	
		EUR	EUR	EUR	EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	56.820.860,90		70.102.437,22	
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.332.396,18		31.651.514,40	
3	Sonstige Transfererträge	401.262,37		395.788,74	
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.254.055,40		18.873.528,06	
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.255.481,43		9.494.210,15	
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.277.711,85		5.553.961,05	
7	Sonstige ordentliche Erträge	8.480.339,62		6.950.527,20	
8	Aktiviert Eigenleistungen	152.153,88		126.375,32	
9	Bestandsveränderungen	0,00		0,00	
10	ordentliche Gesamterträge		126.974.261,63		143.148.342,14
11	Personalaufwendungen	33.784.281,42		34.751.963,63	
12	Versorgungsaufwendungen	2.335.418,12		2.416.001,85	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.584.668,37		20.260.175,67	
14	Bilanzielle Abschreibungen	19.028.857,20		18.799.616,68	
15	Transferaufwendungen	53.247.642,96		57.312.920,85	
16	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	153.040,43		157.550,19	
17	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.342.578,94		5.672.800,85	
18	ordentliche Gesamtaufwendungen		131.476.487,44		139.371.029,72
19	Ordentliches Gesamtergebnis		-4.502.225,81		3.777.312,42
20	Beteiligungserträge	3.891,22		41.789,22	
21	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	96.728,90		43.718,88	
22	Erträge aus assoziierten Beteiligungen	0,00		0,00	
23	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	4.621.298,26		4.275.474,98	
24	Aufwendungen aus assoziierten Beteiligungen	0,00		0,00	
25	Gesamtfinanzergebnis		-4.520.678,14		-4.189.966,88
26	Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-9.022.903,95		-412.654,46
27	Außerordentliche Erträge	0,00		0,00	
28	Außerordentliche Aufwendungen	0,00		0,00	
29	Außerordentliches Gesamtergebnis		0,00		0,00
30	Gesamtjahresergebnis		-9.022.903,95		-412.654,46
31	Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis		54.436,00		82.668,48
32	Gesamtbilanzergebnis		-9.077.339,95		-495.322,94

Gesamtbilanz zum 31.12.2015

Stadt Sankt Augustin
GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2015

AKTIVA	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
1 Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	449.893,63	363.666,83
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	69.190.475,36	68.632.488,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	124.199.755,99	123.535.940,35
1.2.3 Infrastrukturvermögen	330.173.113,30	321.191.255,26
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	29.675.592,11	28.749.850,23
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	306,00	306,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.444.621,56	4.727.480,64
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.431.443,76	4.817.537,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.326.956,41	3.041.898,82
Summe	564.442.264,49	554.696.757,72
1.3 Finanzanlagen		
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.000,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3 Beteiligungen	2.350.834,80	2.350.834,80
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	424.451,83	606.611,22
1.3.6 Ausleihungen	628.280,33	557.723,42
Summe	3.513.566,96	3.515.169,44
2 Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	381.941,55	403.224,98
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.1 Forderungen	10.952.453,33	9.343.966,13
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	16.647.213,93	16.333.262,60
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	7.203.366,02	4.851.214,73
Summe	35.184.974,83	30.931.668,44
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	4.053.520,93	4.612.390,11
Bilanzsumme AKTIVA	607.644.220,84	594.119.652,54

PASSIVA	Stand 31.12.2014	Stand 31.12.2015
1 Eigenkapital		
1.1 Allgemeine Rücklage	93.679.282,65	85.026.801,23
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Gesamtergebnis	-9.077.339,95	-412.654,46
1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter	592.133,00	879.331,21
Summe	85.194.075,70	85.493.477,98
2 Sonderposten		
2.1 für Zuwendungen	141.128.155,58	139.808.687,90
2.2 für Beiträge	57.009.591,25	54.867.181,44
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4 Sonstige Sonderposten	64.026.858,82	61.969.529,26
Summe	262.164.605,65	256.645.398,60
3 Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen	48.660.042,00	51.207.765,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	100.000,00	100.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	26.682.511,90	24.119.710,65
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	17.000,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	4.994.006,61	5.671.974,14
Summe	80.436.560,51	81.116.449,79
4 Verbindlichkeiten		
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	115.787.238,74	112.428.099,22
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	40.410.428,70	36.100.018,80
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	107.504,53	102.634,65
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.269.245,36	3.832.918,24
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.377.835,68	792.893,24
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.407.027,18	3.029.414,54
4.8 Erhaltene Anzahlungen	3.491.988,02	2.570.517,59
Summe	168.851.268,21	158.856.496,28
5 Passive Rechnungsabgrenzung	10.997.710,77	12.007.829,89
Bilanzsumme PASSIVA	607.644.220,84	594.119.652,54

**Gesamtanhang gemäß
§§ 49 i. V. m. 44 GemHVO**

Allgemeine Ausführungen

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Sankt Augustin zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, erstmals zum 31.12.2010 (gem. § 2 Abs. 1 NKFEFG NRW), einen Gesamtabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune einschließlich der verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form vermitteln.

Der Jahresabschluss der Stadt sowie die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form sind gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW zu konsolidieren.

Das Handelsgesetzbuch (HGB) wurde gemäß § 49 Abs. 4 GemHVO NRW in seiner Fassung vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch Gesetz am 25. Mai 2009, angewendet. Zudem wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung (GoB) und der Konzernrechnungslegung (GoK) berücksichtigt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 49 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Aufgrund der Wirtschaftlichkeit, der besseren Nachvollziehbarkeit und auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes hat sich die Stadt Sankt Augustin dazu entschlossen eine Konsolidierungssoftware einzusetzen. Die Konsolidierungssoftware „LucaNet“ wird erstmalig für den Gesamtabschluss 2015 eingesetzt. Begleitend wurde für 2015 letztmalig der Gesamtabschluss mittels eines Excel-Tools erstellt, damit eine vollständige und lückenlose Überleitung sichergestellt wird.

Konsolidierungskreis

Gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlichen Organisationsformen entsprechend den §§ 300 bis 309 HGB zu konsolidieren. Der Konsolidierungskreis umfasst alle verselbstständigten Unternehmen, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. At-Equity-Methode in den Gesamtabschluss mit einzubeziehen sind. Der Vollkonsolidierungskreis der Stadt Sankt Augustin setzt sich aus folgenden verselbstständigten Unternehmen zusammen:

- Stadt Sankt Augustin (Mutter)
- Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG) (Tochter)
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) (Tochter)
- Energieversorgungsgesellschaft mbH (EVG) (indirekte Tochter)

Die WVG, an der die Stadt zu 91,868 % beteiligt ist, ist mit 55 % an der EVG beteiligt. Da der Stimmanteil über 20 % liegt, übt die Stadt somit grundsätzlich einen maßgeblichen Einfluss auf die EVG aus. Bisher war die Beteiligung an der EVG bezogen auf den Gesamtabchluss von untergeordneter Bedeutung, so dass die EVG unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten nicht zu konsolidieren war. Allerdings hat sich die Geschäftstätigkeit der EVG in den letzten Jahren stetig erhöht, so dass die EVG nicht mehr auf Dauer als ein verbundenes Unternehmen von untergeordneter Bedeutung angesehen werden kann, zumal die Gesellschaft mit der Stadt hinsichtlich der Strom- und Gaslieferungen in Geschäftsbeziehungen steht. Unter Verzicht auf das Einbeziehungswahlrecht nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 296 Absatz 2 HGB wird die EVG daher im Wege der Vollkonsolidierung bereits in den Gesamtabchluss 2015 einbezogen. Die Übernahme der Stromnetze in 2016 zum 01.01.2017 verstärkt den Wesentlichkeitsaspekt.

Die Stadt Sankt Augustin ist an der WVG zu 91,868 % beteiligt. Die restlichen 8,132 % werden von der Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH gehalten. An der WFG ist die Stadt Sankt Augustin zu 100 % beteiligt.

Zudem sind im Rahmen der sogenannten At-Equity-Methode folgende Unternehmensbeteiligung zu berücksichtigen:

- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg

Es handelt sich im Sinne des Gesamtabschlusses um ein assoziiertes Unternehmen, bei dem die At-Equitybewertung anzuwenden ist. Hier erfolgt die Fortführung des Bilanzansatzes um die entsprechenden Anteile am Jahresergebnis.

Der Beteiligungswert des VHS-Zweckverbandes wurde im Rahmen der Erstabibilanzierung mit 1 EUR bewertet. Auf Grund der geringen Beteiligung liegen die Voraussetzungen für eine Konsolidierung gem. § 50 Abs. 2 und 3 GemHVO NRW nicht vor. Zudem erzielt der Zweckverband aufgrund seiner satzungsrechtlichen Bestimmungen immer ein ausgeglichenes Ergebnis.

Der Beteiligungsansatz der Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. wurde bis zum Geschäftsjahr 2013 um die anteiligen Jahresergebnisse nach der At-Equity-Methode fortgeschrieben. Da die Beteiligung seit 2011 unter 20 % liegt, wurde diese ab dem Geschäftsjahr 2014 aus dem Konsolidierungskreis herausgenommen.

Die Stadt Sankt Augustin hält zudem direkte Beteiligungen an der

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G.,
- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH und dem
- Civitec Zweckverband

sowie indirekte Beteiligungen an der

- BürgerEnergie Rhein-Sieg eG.

Aufgrund der in diesen Fällen vorliegenden geringen Beteiligungsquoten wird hier keine Konsolidierung vorgenommen. Die Bewertung der Beteiligungen in der Gesamtbilanz erfolgt auf Grundlage von Anschaffungskosten (at cost).

Konsolidierungsmethoden

Die WVG und die WFG stehen gem. § 50 Abs. 2 GemHVO unter der einheitlichen Leitung der Stadt Sankt Augustin, so dass diese in die Vollkonsolidierung einzubeziehen sind. Unter Verzicht auf das Einbeziehungswahlrecht nach § 49 Abs. 3 GemHVO NRW i.V.m. § 296 Absatz 2 HGB wird zudem die EVG im Rahmen des Gesamtabschlusses 2015 in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Bei der Vollkonsolidierung werden alle Aktiv- und Passivpositionen der Tochterunternehmen übernommen. Im Rahmen der Vollkonsolidierung sind alle konzerninternen Geschäftsbeziehungen zu identifizieren und zu eliminieren, die zwischen der Konzernmutter und den Töchtern, zwischen den Töchtern untereinander sowie zwischen den Töchtern und den Enkelunternehmen der Stadt aufgetreten sind. Auf Grund der bestehenden mehrstufigen Konzernorganisation erfolgt die Konsolidierung zunächst für den Konsolidierungskreis der unteren Ebene (WVG mit der EVG) und anschließend für den höhergelegenen Konsolidierungskreis auf Ebene der Stadt Sankt Augustin (stufenweise Kettenkonsolidierung).

Folgende Konsolidierungsschritte sind vorzunehmen:

- Kapitalkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Zwischenergebniseliminierung
- Schuldenkonsolidierung
- At Equitybewertung

1. Kapitalkonsolidierung

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Kapitalverflechtungen der zu konsolidierenden Unternehmen eliminiert. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert der jeweiligen Beteiligung aus den Einzelabschlüssen mit dem auf die Beteiligung entfallenden anteiligen Eigenkapital verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode durchzuführen, d.h. bei der erstmaligen Einbeziehung eines Tochterunternehmens in den Gesamtabschluss werden die Vermögensgegenstände und Schulden durch den Konzern einzeln erworben bzw. übernommen.

Das Eigenkapital ist gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 301 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 HGB mit dem beizulegenden Wert, der den in den Gesamtabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenständen und Schulden der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche entspricht, anzusetzen (Neubewertungsmethode).

2. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den im Gesamtabschluss einbezogenen Betrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen. Somit werden in der Gesamtergebnisrechnung nach Art und Höhe nur diejenigen Aufwendungen und Erträge abgebildet, die aus Geschäftsvorfällen mit außerhalb des Konzerns stehenden Dritten resultieren.

Als Konsolidierungsgrundlage dienen die eigenständig geprüften Jahresabschlüsse der verselbstständigten Betriebe mit Stichtag 31.12.2015. Für die Eliminierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR festgelegt. Alle Beträge (einzelne Geschäftsvorfälle), die unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden nicht eliminiert.

3. Zwischenergebniseliminierung

Im Rahmen dieses Konsolidierungsschritts werden die Ergebnisse aus Liefer- und Leistungsbeziehungen zwischen den in den Gesamtabschluss einbezogenen Unternehmen eliminiert, da solche Gewinne / Verluste in Folge der Einheitstheorie als nicht realisiert gelten. Im Gesamtabschluss dürfen nur Ergebnisse aus Geschäftsbeziehungen mit (konzernfremden) Dritten realisiert werden. Voraussetzung für die Zwischenergebniseliminierung ist, dass die Lieferung und Leistung Eingang in einen Vermögensgegenstand gefunden hat, der am Gesamtabschlussstichtag noch bei einem Unternehmen des Konsolidierungskreises körperlich vorhanden ist und in dessen Einzelabschluss bilanziert ist.

Ausnahmetatbestände werden in § 304 Abs. 2 HGB genannt. Folglich kann auf eine Eliminierung verzichtet werden, sofern die zu eliminierenden Beträge für

die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind. Grundsätzlich wird daher auf eine Eliminierung verzichtet, wenn der zugrundeliegende Sachverhalt einen Betrag in Höhe von 10.000 EUR unterschreitet. Darüber hinaus kann auf die Eliminierung verzichtet werden, wenn übliche Marktbedingungen bei der Transaktion zur Anwendung kamen und die Ermittlung des Ansatzes mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre.

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorliegen.

4. Schuldenkonsolidierung

Gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO NRW i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB sind im Gesamtabschluss (aufgrund der Einheitstheorie) nur Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Dritten auszuweisen und sämtliche internen Schuldverhältnisse zu eliminieren.

Unter die Begriffe Forderungen und Verbindlichkeiten fallen auch geleistete / erhaltene Anzahlungen, Ausleihungen, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten und Rückstellungen, die auf zu eliminierende, konzerninterne Schuldverhältnisse zu untersuchen sind. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwiefern Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen, ggf. konzerninterne Schuldverhältnisse, zu machen sind.

Für die Eliminierung wurde eine Wesentlichkeitsgrenze von 10.000 EUR festgelegt. Alle Beträge (einzelne Geschäftsvorfälle), die unterhalb dieser Wertgrenze liegen, werden nicht eliminiert.

5. At-Equitybewertung

Die Anwendung der At-Equitybewertung im NKF-Gesamtabschluss richtet sich nach § 50 Abs.3 GemHVO NRW i.V.m. §§ 311, 312 HGB. Demnach sind Betriebe, die unter maßgeblichem Einfluss der Kommune stehen, entsprechend mit dem anteiligen Eigenkapital zu konsolidieren. Die Bewertung erfolgt nach

den fortgeschriebenen Anschaffungskosten. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G wird seit dem Gesamtabschluss 2014 bei der At Equitybewertung nicht mehr berücksichtigt, da der Beteiligungsanteil seit dem Jahr 2011 dauerhaft unter 20 % liegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nach § 49 i.V.m. § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Ebenso sind im Anhang alle Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen der Stadt ergeben können. Neben dieser allgemeinen Erläuterungspflicht sieht Abs. 2 der Vorschrift besondere Tatbestände vor, die – soweit sie zutreffen – immer zu erläutern sind.

Der Jahresabschluss 2015 der Stadt Sankt Augustin wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes NRW aufgestellt.

Die Gesamtbilanz enthält alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten. Sämtliche Ansätze wurden zum Bilanzstichtag sorgfältig ermittelt. Alle Risiken, die bis zum Bilanzstichtag bekannt waren, wurden berücksichtigt.

Bei allen Vermögensgegenständen, die einer planmäßigen Wertminderung durch Abnutzung unterliegen, wurden gem. den Bestimmungen des kommunalen Haushaltsrechtes linear unter Zugrundelegung der Nutzungsdauern Abschreibungen vorgenommen. Eine Ausnahme hiervon bilden die Festwerte.

Bewegliche, selbständig nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Nettowert von bis zu 410 EUR (sog. geringwertige Wirtschaftsgüter) wurden im Jahr des Zugangs aktiviert sowie planmäßig und vollständig abgeschrieben. Die WFG und die WVG schreiben geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Netto-Einzelwert in Höhe von 150 EUR im Jahr des Zugangs vollständig ab bzw. werden als Aufwand erfasst. Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 150 EUR bis 1.000 EUR werden in einen Sammelposten aufgenommen und einheitlich über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gewogenen durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Die zum Verkauf bestimmten Grundstücke werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktwerten angesetzt. Alle erkennbaren Risiken der zum Verkauf bestimmten Grundstücke, die sich aus geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nominalwert bilanziert. Den Ausfallrisiken wurden durch Pauschal- und Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Ausgleichsrücklage wurde aufgrund der Geschäftsergebnisse der Jahre 2009 bis 2011 vollständig aufgebraucht. Da in den bisher festgestellten Gesamtabschlüssen keine Jahresüberschüsse ausgewiesen werden konnten, war eine Zuführung zur Ausgleichsrücklage nicht möglich

Der Ausgleichsposten für andere Gesellschafter enthält den nicht dem Konzern Stadt zuzurechnenden Anteil am bilanziellen Eigenkapital.

Die Sonderposten wurden mit ihren Zuführungsbeträgen vermindert um planmäßige Auflösungen nach NKF-Regeln bewertet. Die Auflösungen erfolgen analog zur Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände.

Die zu bildenden Rückstellungen wurden stichtagsbezogen ermittelt und decken alle erkennbaren Verpflichtungen in angemessener Höhe ab.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die Ertrag für einen Zeitraum danach darstellen.

Rechnungslegungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Sankt Augustin hat von dem vom Modellprojekt „NKF-Gesamtabschluss“ empfohlenen Erleichterungen Gebrauch gemacht. Die Anwendungen der Erleichterungen werden sowohl vom Innenministerium als auch der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen.

Insbesondere wurden folgende Erleichterungen in Anspruch genommen:

1. Verzicht auf die Anpassung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG)

Die Stadt schreibt geringwertige Vermögensgegenstände unter 410 EUR netto vollständig im laufenden Haushaltsjahr ab.

Die voll zu konsolidierenden Unternehmen schreiben geringwertige Vermögensgegenstände entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des HGB ab. Die Regelungen besagen, dass Anschaffungskosten bis maximal 150 EUR (netto) in voller Höhe im Jahr der Anschaffung abgeschrieben werden können. Anschaffungen mit Anschaffungskosten zwischen 150 EUR und 1.000 EUR (netto) werden einem Sammelposten zugeführt und über 5 Jahre abgeschrieben.

Auf eine Anpassung der Abschreibungsmethoden bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern wurde verzichtet, da die Abweichungen insgesamt unwesentlich sind.

2. Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen sind im kommunalen Einzelabschluss nach unterschiedlichen Forderungen entsprechend § 41 GemHVO NRW zu untergliedern. Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position "Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände" vor, unter der die Ansprüche der Kommune und ihrer Betriebe auszuweisen sind.

Die Zusammenfassung der Forderungsarten wird auf Basis der Mindestgliederung nach dem Positionenrahmen vorgenommen und unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

3. Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der voll zu konsolidierenden Betriebe an die Kommune müssten jährlich die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabschluss aufwandswirksam angepasst werden.

Aus Wirtschaftlichkeits- und Wesentlichkeitsgründen wurde entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes auf eine Anpassung verzichtet.

4. Verzicht auf die Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren

Die Stadt hat im Rahmen der Eröffnungsbilanz eine Vielzahl von Festwerten gebildet. Eine Anpassung von Bewertungsvereinfachungsverfahren ist nicht erforderlich, da diese nur für Gegenstände von nachrangiger Bedeutung, deren Bestand in Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt, in Form von Festwert- und Gruppenwertbildung angewendet wird. Festwerte werden insbesondere im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung gebildet (z.B. bei der Feuerwehr, den Schulen, der Verwaltung und der Bücherei).

5. Verzicht auf eine Zwischenergebniseliminierung

Von einer Zwischenergebniseliminierung gem. § 50 Abs. 1, 2 GemHVO NRW konnte abgesehen werden, da keine entsprechenden Geschäftsvorfälle vorliegen.

6. Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe orientieren sich in der Regel an den steuerrechtlichen Nutzungsdauern und sind nicht völlig identisch mit denen von der Stadt verwendeten Nutzungsdauern. Somit müssten die von den voll zu konsolidierenden Betrieben in deren Einzelabschlüssen zugrunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabschluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine "zweite" Anlagenbuchhaltung nur für NKF Zwecke führen. Dieses betrifft insbesondere Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit wurde auf eine Anpassung verzichtet, zumal die Nutzungsdauern insgesamt noch in den Grenzen der NKF-Rahmentabelle liegen.

7. Latente Steuern

Entsprechend der Empfehlung des Modellprojektes wurde auf die Ermittlung und den Ansatz latenter Steuern im Gesamtabschluss verzichtet.

8. Instandhaltungsrückstellungen

Instandhaltungsrückstellungen werden gem. § 49 Abs. 3 i.V.m. § 36 GemHVO für die dort genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet, die zum Bilanzstichtag vorgelegen haben und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt gewesen sind.

Abweichungen im Bereich der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen sind möglich, da nach dem HGB nur solche zu bilden sind, die innerhalb der nächsten drei Monate in Anspruch genommen werden. Nach dem NKF umfassen die Instandhaltungsrückstellungen prinzipiell alle unterlassenen Instandhaltungen bei denen eine konkrete Nachholabsicht besteht. Gemäß Information der voll zu konsolidierenden Betriebe liegen bei diesen keine unterlassenen Instandhaltungen vor.

10. Auflösung von Sonderposten

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer des maßgeblichen Vermögensgegenstandes. Die Ertragszuschüsse der WVG aus der Herstellung von Hausanschlüssen werden dort mit 5 % jährlich aufgelöst. Nach den NKF-Regelungen im Mutterkonzern Stadt wäre eine Auflösung von jährlich 2,5 % zulässig. Da aufgrund der Höhe der Ertragszuschüsse die Wesentlichkeitsgrenze überschritten wird, erfolgt eine jährlich fortzuschreibende NKF-konforme Anpassung der Auflösung dieser Bilanzposition.

AKTIVA

1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei der Bilanzposition handelt es sich ausschließlich um erworbene Rechte für die Nutzung von Software (Erwerb von Lizenzen und DV-Software).

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

Diese Bilanzposition beinhaltet eine Reihe verschiedener Nutzungsformen. Neben dem klassischen Grünland sind hier auch die Werte für Friedhöfe, Sportplätze, Spiel- und Bolzplätze sowie die Parkanlagen erfasst. In den Wertansätzen sind neben den Grundstückswerten auch die Werte der Aufbauten enthalten (z. B. Bepflanzung, Spielgeräte, Betriebsvorrichtungen, Friedhofsgebäude usw.). Im Bereich der Grünflächen wurden gem. § 34 GemHVO zum Teil für Aufbauten und Aufwuchs Festwerte bei den Friedhöfen, Sport- und Grünanlagen gebildet.

Zudem sind in dieser Bilanzposition Ackerland, Wald und Forsten sowie sonstige unbebaute Grundstücke ausgewiesen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition sind alle städtischen Kindertages- und sonstige Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten und sonstige Dienst-, Betriebs- und Geschäftsgebäude erfasst.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören alle öffentlichen Einrichtungen, die nach ihrer Bauweise und Funktion ausschließlich der örtlichen Ver- und Entsorgung dienen.

Hierzu gehören insbesondere die Straßen, Wege und Plätze einschließlich Beleuchtung, die Brücken und Tunnel, die Abwasserbehandlungsanlage mit Kanalnetz und Sonderbauwerken, Versorgungsnetze sowie die verkehrlenkenden Einrichtungen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Unter dieser Bilanzposition sind alle Grundstücke nachgewiesen, auf denen sich die vorgenannten Einrichtungen des Infrastrukturvermögens befinden. Die Veränderungen zum Vorjahr basieren im Wesentlichen auf Zu- und Abgängen. Tatbestände für eine dauerhafte Wertminderung liegen nicht vor.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Veränderung des Bilanzkontos beruht auf Abschreibungen und Umbuchungen aus der Aktivierung von Anlagen im Bau.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

Diese Bilanzposition entfällt, da sich derartige Vermögensgegenstände zurzeit nicht im städtischen Eigentum befinden.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbehandlungsanlagen

Unter dieser Position sind sämtliche Vermögensgegenstände des städtischen Abwasserbehandlungssystems bilanziert. Hierzu gehören das städtische Kanalnetz sowie die Zentrale Abwasserbehandlungsanlage. Die Sonderbauwerke (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc.) gehören zu den sonstigen Einrichtungen des Infrastrukturvermögens.

Die Veränderung des Bilanzansatzes ist insbesondere auf die im Jahr 2015 angefallenen Abschreibungen sowie die Umbuchungen von Anlagen im Bau zurückzuführen.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen

Hier erfolgt der Nachweis sämtlicher städtischer Straßen, Wege (insbesondere Rad-, Wander- und Wirtschaftwege), Plätze, Straßenbeleuchtungen, Verkehrslenkungsanlagen sowie Verkehrs- und Radwegebeschilderungen. Festwerte gem. § 34 GemHVO wurden hier für die Beschilderung und für den Lärmschutz gebildet.

1.2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen

Zum Infrastrukturvermögen gehört ebenfalls das Frischwasserleitungssystem der WVG nebst Hausanschlüssen. Neben den Abschreibungen ergeben sich Veränderung der Bilanzposition aus der Erweiterung des Rohrnetzes um 0,721 km sowie aus dem Zugang von 55 neuen Hausanschlüssen. Diesen stehen 21 Abtrennungen gegenüber.

1.2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Zu den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens gehören die Sonderbauwerke der Abwasserbeseitigungsanlage (Pumpstationen, Regenrückhalteeinrichtungen, Staubauwerke etc.) sowie die Hochwasserschutzanlagen (Deichanlagen).

Die Veränderung beruht im Wesentlichen auf den Abschreibungen im Jahr 2015.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bauten, die auf fremden Grund und Boden errichtet wurden, sind unter dieser Bilanzposition nachzuweisen. Es handelt sich um das Schulzentrum Niederpleis, das Freibad und das nicht mehr in Betrieb stehende Klosterbad.

Die Veränderung ist insbesondere auf die Abschreibungen im Jahr 2015 zurückzuführen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Gemäß § 55 GemHVO sind die, für die Kulturpflege bedeutsamen beweglichen Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert anzusetzen. Sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte können mit einem Erinnerungswert angesetzt werden. Zum Zeitpunkt der Erstabibilanzierung befanden sich 137 Kunstgegenstände im Besitz der Stadt, die alle mit dem Erinnerungswert bilanziert wurden. Die Erstellung von einzelnen Bewertungsexpertisen wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit bei der Erstabibilanzierung nicht in Erwägung gezogen. Die nach dem 01.01.2009 erworbenen Vermögensgegenstände wurden mit ihren Anschaffungskosten bilanziert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Diese Bilanzposition umfasst alle Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge der Stadt. Die Fahrzeuge sind bei den Produkten „Bauhof“, „Brandschutz“ und „Abwasserbeseitigung“ nachgewiesen.

Neben den Abschreibungen für 2015 waren insbesondere auch Zugänge durch die Aktivierung von Fahrzeugen zu berücksichtigen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Rahmen der Bewertung der diversen Vermögensgegenstände wurden auch Festwerte gebildet. Diese werden nicht abgeschrieben. Dafür stellen Ersatz- und Ergänzungsanschaffungen für Festwerte in voller Höhe Aufwand dar.

Festwerte können nach § 34 Abs. 1 GemHVO für die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens gebildet werden, welche regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, sowie deren Bestand in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde von dieser Vereinfachungsregelung in folgenden Fällen Gebrauch gemacht:

- Festwert Feuerwehr Beladung Feuerwehrfahrzeuge
- Festwert Feuerwehr Atemschutz
- Festwert Feuerwehr Bekleidung
- Festwert Feuerwehr Funk
- Festwert Feuerwehrschräuche
- Festwert Medienbestand Bücherei
- Festwert IT – Schulen
- Festwert IuK – Technik
- Festwert Schulmobiliar

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Unter geleisteten Anzahlungen sind geldliche Vorleistungen auf noch nicht erhaltene Sachanlagen zu verstehen.

Anlagen im Bau bilden den Wert zum Bilanzstichtag bereits begonnener, jedoch noch nicht fertig gestellter Investitionsmaßnahmen ab. Die Wertermittlungen erfolgten auf der Grundlage der erbrachten Leistungen.

Zum Bilanzstichtag befanden sich noch mehrere Anlagen im Bau. Es handelt sich dabei insbesondere um die Baumaßnahmen Asylbewerberunterkunft am Schützenweg, Gesamtschule Menden (Hauptschulgebäude), u3- Ausbau der Kindertageseinrichtung Waldstraße sowie um verschiedene Kanalbaumaßnahmen.

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Der Ausweis betraf die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der der Konzern Stadt über die WVG 55 % der Gesellschaftsanteile hält. Aufgrund der erstmaligen Einbeziehung der EVG in den Konsolidierungskreis erfolgt unter den verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2015 kein Ausweis mehr.

1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen

Im Zuge der Erstellung des Gesamtabschlusses zum 31.12.2014 ist die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G. nicht mehr unter den assoziierten Unternehmen sondern unter den Beteiligungen aufgeführt.

1.3.3 Beteiligungen

Von Beteiligungen kann in der Regel ausgegangen werden, wenn die Stadt an einem Unternehmen mit bis zu 50 % beteiligt ist und die gesellschaftsvertraglichen Verhältnisse keine andere Auslegung rechtfertigen würden. Dies ist bei den nachfolgenden Gesellschaften gegeben, so dass sie unter diese Bilanzposition subsumiert werden. Die Bewertung der Beteiligungen erfolgte in allen Fällen anhand der Eigenkapitalspiegelbildmethode. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation und wurde daher mit einem Erinnerungswert von 1 EUR bewertet. Ebenfalls mit einem Erinnerungswert wurde der Anteil am Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg angesetzt, da dieser über kein Eigenkapital verfügt.

- Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH,
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH,
- Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH,
- RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH,
- Volkshochschulzweckverband Rhein-Sieg,
- Civitec Zweckverband

- Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G

Tatbestände, die zu einer Wertveränderung geführt hätten, sind im Berichtszeitraum nicht zu verzeichnen.

1.3.4 Sondervermögen

Der Konzern verfügt über kein Sondervermögen.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter dieser Bilanzposition sind die in Wertpapieren angelegten Mittel nach dem Gesetz zur Errichtung von Versorgungsfonds in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG vom 20.04.1999) auszuweisen. Es handelt sich dabei um die gesetzliche Zuführung, die in der Zeit von 1999 bis 2008 geleistet wurden. Mit der Einführung der Doppik ist die Verpflichtung zur Einzahlung in diesen Fonds entfallen. Die Veränderung betrifft ausschließlich die Erstattung der Kapitalertragsteuer, welche wie eine Zuführung zum KVR-Fond zu behandeln ist.

1.3.6 Ausleihungen

Die vergebenen Wohnungsbau- und Arbeitgeberdarlehen sind als Ausleihungen zu bilanzieren. Darüber hinaus zählen zu den Ausleihungen auch die Anteile an Genossenschaften, so dass unter dieser Bilanzposition die Genossenschaftsanteile an Kreditinstituten auszuweisen sind. Die Anteile der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Sankt Augustin e.G werden unter den Beteiligungen geführt.

Die Veränderung des Bilanzkontos ergibt sich aus den Tilgungsleistungen der Arbeitgeber- und Wohnungsbaudarlehen.

2 Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Vorräte sind zum Verbrauch bestimmte Materialien die auf Vorrat gehalten werden und die für die Vermittlung eines tatsächlichen Bildes der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzlage keine untergeordnete Rolle spielen. Derart größere Vorratspositionen sind im Bereich der ZABA und des städt. Bauhofes sowie der WVG zu verzeichnen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Zum Stichtag 31.12.2015 sind im Konzern keine geleisteten Anzahlungen im Umlaufvermögen auszuweisen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.2.1 Forderungen

Zu den Forderungen gehören sowohl die öffentlich-rechtlichen als auch die privatrechtlichen Forderungen. Die Forderungen wurden zum Abschlussstichtag einer Bewertung unterzogen. In diesem Zusammenhang wurden sowohl Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen vorgenommen.

Bei den ausgewiesenen Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um Steuer- und Gebührenforderungen, sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen sowie Forderungen aus Konzessionsabgaben.

2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände

Als sonstige Vermögensgegenstände werden die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke der Stadt sowie der WVG bilanziert. Darüber hinaus werden hier die debitorischen Kreditoren (kreditorisch verbuchte Gutschriften), die Erstattungsan-

sprüche gegenüber dem Finanzamt aus der Vorsteuer sowie der Anteil an der Instandhaltungsrücklage des Ärztehauses nach dem Wohnungseigentümergebietsgesetz ausgewiesen.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Der Konzern Stadt verfügt zum Bilanzstichtag über keine Wertpapiere, die im Umlaufvermögen nachzuweisen wären.

2.4 Liquide Mittel

Zu den liquiden Mitteln gehören der gesamte Bar- und Buchgeldbestand zum Bilanzstichtag. Weitere Informationen sind der Kapitalflussrechnung zu entnehmen.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen anzusetzen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Aufwand komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Auszahlung erfolgte.

Darüber hinaus sind gem. § 43 Abs. 2 GemHVO für von der Gemeinde geleistete Investitionszuwendungen auch dann aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden, wenn diese mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind.

PASSIVA

1 Eigenkapital

Das Eigenkapital gliedert sich in

- Allgemeine Rücklage
- Sonderrücklagen
- Ausgleichsrücklage
- Gesamtjahresergebnis
- Ausgleichsposten für andere Gesellschafter

Die Veränderung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:

Eigenkapital zum 31.12.2014	85.194.075,70 EUR
Gesamtjahresergebnis	-412.654,46 EUR
Ausschüttung an beteiligte Dritte	-21.448,98 EUR
Korrekturen aufgrund NKF-Evaluierung	14.230,04 EUR
Anpassungen aufgrund Erstkonsolidierung EVG	719.275,68 EUR
Eigenkapital zum 31.12.2015	85.493.477,98 EUR

Die Anpassungen aufgrund der Erstkonsolidierung der EVG setzen sich aus dem Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung (267.235,47 EUR), den Dritten zuzurechnenden Anteil am Eigenkapital zum 01.01.2015 (308.647,21 EUR) sowie der Auflösung von Steuerrückstellungen aus Vorjahren gegenüber der Stadt (143.393,00 EUR) zusammen.

1.1 Allgemeine Rücklage

Gem. § 43 Abs. 3 GemHVO sind Erträge und Aufwendung, welche sich aus dem Abgang und der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigen Vermögensgegenständen sowie aus der Wertveränderung von Finanzanlagen ergeben, direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Durch diese Regelung soll erreicht werden, dass Geschäftsvorfälle, die nicht der laufenden Verwaltungstätigkeit zuzurechnen sind, keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis entfalten.

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden keine gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage, die nach § 75 Abs. 3 GO NW in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen ist, stellt einen Puffer dar, der die Kommunen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten in die Lage versetzen soll, Fehlbedarfe und Fehlbeträge hierdurch auszugleichen und somit einen ausgeglichenen Haushalt bzw. eine ausgeglichene Haushaltsrechnung darstellen zu können. Nach der o.a. Vorschrift darf dieser Posten bis max. eines Drittels des Eigenkapitals, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen (Ist-Einnahmen) angesetzt werden. Dabei bemisst sich die Höhe der Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag der Stadt vorangehen. Das Eigenkapital der einbezogenen Unternehmen wird hier nicht betrachtet. Der Konzern Stadt verfügt derzeit über keine Ausgleichsrücklage.

1.4 Gesamtjahresergebnis

Das Geschäftsjahr schließt mit einem Gesamtjahresergebnis in Höhe von 412.654,46 EUR ab. Das Defizit ist aus der allgemeinen Rücklage zu decken.

1.5 Ausgleichsposten für die Anteile anderer Gesellschafter

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i.V.m § 307 Abs. 1 HGB ist für die nicht dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile an in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ein Ausgleichsposten in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital auszuweisen.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Nach § 43 Abs. 5 GemHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt werden, als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz auszuweisen. Die Auflösung der Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

2.2 Sonderposten für Beiträge

Aufgrund der o.a. Bestimmung sind auch erhaltene Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz anzusetzen. In dieser Position sind im Wesentlichen die Straßenbaubeiträge nach Baugesetzbuch und Kommunalabgabengesetz sowie die Kanalanschlussbeiträge in Ansatz gebracht. Auch diese Sonderposten sind entsprechend der Nutzungsdauer des zugeordneten Vermögensgegenstandes ergebniswirksam aufzulösen.

Zum 31.12.2015 waren Beiträge für fertig gestellte, beitragsrelevante Maßnahmen (BauGB und KAG) in Höhe von 363.100 EUR noch nicht erhoben. Diese werden erst im Folgejahr erhoben.

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Nach § 6 Abs. 2 des Kommunalabgabengesetzes besteht die Verpflichtung, im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen Kostenüberdeckungen zum Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen.

Im Jahresabschluss 2015 sind weder Kostenunter- noch -überdeckungen für den Gebührenhaushalt ausgewiesen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Soweit Vermögensgegenstände dem Konzern Stadt ganz oder anteilig unentgeltlich überlassen werden, sind hierfür Sonderposten unter der Bilanzposition Sonstige Sonderposten auszuweisen. Dazu gehören auch die Kanäle und Straßen, die im Zuge von Erschließungsverträgen hergestellt und der Stadt anschließend übertragen wurden. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Ertragszuschüsse der WVG bilanziert.

3 Rückstellungen

3.1 Pensionsrückstellungen

Nach § 36 Abs. 1 GemHVO sind für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften Rückstellungen zu bilden. Die hier ausgewiesenen Rückstellungen wurden dem vorliegenden versicherungsmathematischen Gutachten entnommen, das durch die Rheinische Versorgungskasse erstellt wurde. In dem versicherungsmathematischen Gutachten wurde im Rahmen der Teilwertberechnung ein Zinssatz von 5 % zugrunde gelegt.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Die Stadt unterhält auf ihrem Gebiet keine Deponien. Hinsichtlich der Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen werden grundsätzlich keine Rückstellungen gebildet, da eine konkrete Sanierungsabsicht nicht besteht. Eine Ausnahme hiervon stellen die Altlastenflächen auf dem ehemaligen „HASTAG-Gelände“ und dem Gelände „Am Jeuchel“ dar. Aufgrund von Vorgaben der Fachaufsichtsbehörden sind dort geeignete Maßnahmen zur Überwachung vorzunehmen. Hierfür wurde in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung in Höhe von 100.000 EUR gebildet.

Aufgrund der unveränderten Sanierungslage muss die gebildete Rückstellung in voller Höhe bestehen bleiben.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Sind Instandhaltungen an Sachanlagen als unterlassen zu bewerten, sind für den Fall, dass eine konkrete Nachholabsicht besteht, gem. § 36 Abs. 3 GemHVO hierfür Rückstellungen zu bilden. Maßnahmen für die Rückstellungen gebildet werden, müssen zum Abschlussstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Zum Bilanzstichtag bestehen Rückstellungen in Höhe von rd. 24.119.710,65 EUR. Diese Rückstellungen betreffen ausschließlich die Stadt.

3.4 Steuerrückstellungen

Zum Stichtag 31.12.2015 bestanden Steuerrückstellungen in Höhe von 17.000 EUR für Zahlungen der Körperschaftssteuer und des Solidaritätszuschlags der EVG.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Unter dieser Bilanzposition sind u. a. die Rückstellungen für Altersteilzeit, nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden ausgewiesen, die zum Bilanzstichtag bestanden haben. Die Bewertung wurde anhand der Besoldungsstufe/Entgeltstufe und den tatsächlichen Mengen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorgenommen.

Ebenfalls unter den sonstigen Rückstellungen sind Rückstellungen in Höhe von 130.000 EUR enthalten, die sich aus dem Abschluss von Derivatgeschäften ergeben.

Darüber hinaus sind bei den sonstigen Rückstellungen die Aufwendungen für Rückbauverpflichtungen enthalten. Neben den hierfür bereits gebildeten Rückstellungen für die Niederlegung des Klosterbades und der Asylbewerberheime in der Großenbuschstraße erhöht sich diese Position im Vergleich zum Vorjahr um 50.000 EUR durch die zusätzliche Flüchtlingsunterkunft in der Husarenstraße.

Weiterhin wurden Rückstellungen für die überörtliche Prüfung durch die GPA sowie für die Leistungsorientierte Bezahlung gem. § 18 TVöD gebildet.

Daneben werden Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 2.162.000 EUR ausgewiesen, welche sich aus Kostenerstattungsansprüchen anderer Jugendhilfeträger ergeben. Darüber hinaus wurde für die Abwasserabgabe 2015 eine Rückstellung in Höhe von 389.000 EUR gebildet, da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses hierfür noch keine Abrechnung vorgelegen hat.

Mit Wirkung zum 31.12.2016 hat die Bundesstadt Bonn den mit der Berichtsgesellschaft bestehenden Konzessionsvertrag bezüglich des Versorgungsgebietes Bonn-Holzlar gekündigt. Die mit der Netzentflechtung untrennbar verbundenen zukünftigen Kosten hat die WVG bilanziell zurückgestellt. Es handelt sich dabei um künftige Aufwendungen, die im Rahmen einer sogenannten faktischen Verpflichtung zum 31.12.2015 rückstellungspflichtig sind. Die Rückstellungen dafür belaufen sich auf rd. 145.000 EUR.

4 Verbindlichkeiten

4.1 Anleihen

Zum Bilanzstichtag sind keine Anleihen zu verzeichnen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Unter dieser Bilanzposition ist die Restschuld (Rückzahlungsverpflichtung) aller Investitionsdarlehen zum 31.12.2015 gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich ausgewiesen.

Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Tilgungsleistungen zurück zu führen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Zum 31.12.2015 bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rd. 36,1 Mio. EUR.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Unter diesem Bilanzansatz sind kreditähnliche Rechtsgeschäfte zu bilanzieren. Zum Stichtag 31.12.2015 waren dies zum einen Verbindlichkeiten aus einem Leibrentenvertrag und Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen auf Grund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen usw., bei denen die Zahlung noch aussteht. Analog zum Handelsrecht sind derartige Verbindlichkeiten separat auszuweisen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

In dieser Bilanzposition sind die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen dargestellt, die zum Stichtag bestanden haben, jedoch noch nicht gezahlt waren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Sozialleistungen und Leistungen der wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie um Betriebskostenzuschüsse an Kindergärten freier Träger.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter dieser Bilanzposition ist eine Reihe von Tatbeständen zu subsumieren. Zu den wesentlichen Positionen gehören die Verbindlichkeiten aus noch abzuführenden Lohn- und Kirchensteuern der Beschäftigten, Verbindlichkeiten gegenüber dem VHS-Zweckverband, Erstattungsleistungen nach dem SGB, Mündelgelder, Durchlaufposten sowie die kreditorischen Debitoren.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die noch nicht verwendeten Zuweisungen, Zuschüsse und Beiträge ausgewiesen. Ebenso werden die erhaltenen Anzahlungen, z.B. im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen, dargestellt.

Von den erhaltenen Anzahlungen entfallen rd. 2,1 Mio. EUR auf Landeszuweisungen für die städtische Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“. Eine Zuordnung der Städtebaufördermittel ist bislang noch nicht erfolgt, da bisweilen nicht abschließend geklärt ist, ob diese ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind. Darüber hinaus sind hierin noch nicht verwendete Zuwendungen aus der Sportpauschale in Höhe von rd. 292.000 EUR enthalten, diese sollen in 2016 zur Finanzierung der Hybridrasenplätze in Buisdorf und Birlinghoven herangezogen werden.

5 Passive Rechnungsabgrenzung

Nach § 42 Abs. 3 GemHVO sind als passive Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen anzusetzen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Stichtag darstellen. Soweit der abzugrenzende Beleg weniger als 500 EUR betrug wurde entsprechend dem Grundsatz der Wesentlichkeit auf eine Abgrenzung verzichtet. In diesen Fällen wurde der Ertrag komplett dem Jahr zugeordnet, in dem die Zahlung einging.

Darüber hinaus sind auch dann passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen, wenn die Stadt investive Zuwendungen erhält, welche sie an Dritte zur Erfüllung kommunaler Aufgaben weiterleitet. In den Fällen der Weiterleitung einer erhaltenen Zuwendung an Dritte, in denen die Stadt keinen Vermögensgegenstand in ihrer Bilanz aktivieren kann, sondern hierfür einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ansetzt, ist für die erhaltene Zuwendung in gleicher Weise ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden und aufzulösen.

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

Die Darstellung der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i.V.m. § 38 Abs. 2 GemHVO NRW.

Weitere Erläuterungen der Gesamtergebnisrechnung sind dem Gesamtlagebericht zu entnehmen.

GESAMTKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungsstandards 2 (DRS 2) aufgestellt.

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten. Während als Zahlungsmittel nach DRS 2 Barmittel und täglich fällige Sichteinlagen gelten, handelt es sich bei Zahlungsmitteläquivalenten um als Liquiditätsreserve gehaltene kurzfristige liquide Finanzmittel, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns Stadt Sankt Augustin entspricht den liquiden Mitteln.

Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist zu unterscheiden nach den Cashflows aus

- laufender Geschäftstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit

Die Ermittlung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, in dem das Jahresergebnis um alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen bereinigt wird.

Dagegen sind die Cashflows aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode zu ermitteln.

Die Kapitalflussrechnung ist diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt.

SONSTIGE ANGABEN

1 Verpflichtungen aus Verträgen

Im Anhang sind auch Sachverhalte zu erläutern, aus denen sich nicht unerhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können bzw. in denen sich die Stadt verpflichtet hat, eine bestimmte Leistung bereit zu stellen. Als wesentlich werden dabei Sachverhalte angesehen, die in ihrer Gesamtheit 100.000 EUR übersteigen. Arbeitsverträge, Energielieferverträge, beamtenrechtliche Zusicherungen usw. werden hingegen nicht dargestellt.

Schaffung eines Vereinsheimes für einen ortsansässigen Sportverein

Mit Vertrag vom 22.04.2005 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und einem ortsansässigen Sportverein ein Vertrag über die Schaffung eines Vereinsheimes abgeschlossen. Die vereinbarte Nutzungsdauer des Vereinsheimes durch den Verein beträgt 40 Jahre und ist somit bis zum Jahr 2045 zu gewährleisten. Hierfür erhielt die Stadt eine Einmalzahlung in Höhe von 250.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der vereinbarten Nutzungsdauer. Anfallende Nebenkosten werden jährlich gesondert abgerechnet.

Überlassung von Sportstätten an die Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg

Mit Vertrag vom 17.12.2003 wurde zwischen der Stadt Sankt Augustin und der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg ein Vertrag über die Bereitstellung von Sportstätten für die Zwecke des Studentensports abgeschlossen. Die Stadt hat sich verpflichtet, bis zum 30.09.2027 Sportstätten bereit zu stellen. Die FH Bonn-Rhein-Sieg leistete hierfür eine einmalige Nutzungsentschädigung in Höhe von 556.000 EUR, welche als passiver Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert wurde. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt über die Laufzeit des Vertrages.

Investitionskostenzuschüsse für Hybridrasen-Sportplätze

Die Stadt Sankt Augustin hat im Jahr 2015 Verträge mit dem SV 1948 Birlinghoven e.V. und dem TuS Buisdorf 1900 e.V. bezüglich der sanierungsbedürftigen Sportplätze in Birlinghoven und Buisdorf abgeschlossen. Die Vereine erhalten jeweils einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 190.000 EUR und bauen die Anlagen in eigener Verantwortung in Hybridrasen-Sportplätze um. Die Stadt zahlt den Vereinen nach Fertigstellung einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000 EUR, da diese die Pflege des gesamten Sportplatzes übernehmen. In gleicher finanzieller Größenordnung entfallen Leistungen durch den städt. Bauhof.

Förderung städtischer Jugendeinrichtungen

Der Verein zur Förderung städtischer Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e. V. erhält für die Durchführung von Veranstaltungen und Angeboten entsprechend dem Kinder- und Jugendförderplan der Stadt aufgrund vertraglicher Vereinbarung einen jährlichen Betrag von 217.340 EUR.

Derivate zur Zinssicherung

Die Stadt Sankt Augustin hat Derivate nur als Instrument zur Zinssicherung aufgenommen. Diese weisen zum 31.12.2015 negative Marktwerte in Höhe von zusammen 12.344.216,58 EUR aus. Die negativen Marktwerte werden grundsätzlich nicht wirksam, da die Stadt Swaps mit negativem Marktwert nicht zum Kauf anbieten wird und gemäß Vertrag bei Vertragsende weder ein positiver noch ein negativer Marktwert auszugleichen ist.

Verbindlichkeiten aus Mietverträgen

Aus abgeschlossenen Mietverträgen für Büroflächen, Veranstaltungsräumen und sozialen Einrichtungen ergeben sich jährliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 348.000 EUR. Bis zum Ende der jeweiligen Befristungen dieser Verträge ergeben sich hieraus Zahlungsverpflichtungen in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR.

Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Aus Versicherungsverträgen und gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere für Haftpflicht, Kfz, Vermögenseigenschaden, Rechtsschutz, Unfall, Gebäude und Maschinen, ergeben sich jährliche Verbindlichkeiten in Höhe von rd. 940.850 EUR. Davon resultieren 435.805 EUR aus Verträgen, die unter Beachtung der gesetzlichen Kündigungsfristen kündbar sind. Der Beitrag an die gesetzliche Unfallversicherung steht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht zur Disposition.

Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen

In 2013 wurde ein Grundstückskaufvertrag abgeschlossen, aus dem sich eine Nachzahlungspflicht der Stadt für den Fall ergibt, dass innerhalb von 25 Jahren ab Vertragsschluss die Grundstücksteilfläche in einem rechtskräftigen Bebauungsplan als Baugrundstück ausgewiesen wird. In diesem Fall würde die Stadt dem Verkäufer bzw. deren Erben die Differenz zwischen dem jetzigen Kaufpreis und dem dann gültigen Bodenrichtwert schulden. In 2014 wurde ein weiterer Grundstückskaufvertrag mit möglicher Nachzahlungspflicht der Stadt abgeschlossen. Sollte das erworbene Grundstück bis zum 31.12.2044 ganz oder teilweise in einem bestandskräftigen Bebauungsplan ausgewiesen werden, würde die Stadt dem Veräußerer die Differenz zwischen dem ursprünglichen Kaufpreis und dem dann geltenden Verkehrswert schulden.

2 Haftungsverpflichtungen

Zum 31.12.2015 bestanden nachfolgend aufgeführte Haftungsverpflichtungen aus Bürgschaften:

aktuelle Bürgschafts- erklärung vom	Restschuld 31.12.2015	für
28.01.2000	372.423,15 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
28.01.2000	338.152,88 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
28.01.2000	275.243,93 EUR	Gemeinnützige Wohnungsbaugenossenschaft Troisdorf e.G.
14.04.1997	250.163,04 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.07.2011	363.436,03 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
08.01.2003	370.786,59 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
29.04.2003	176.175,16 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
07.05.2013	247.959,21 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
23.04.2015	337.743,14 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
27.11.2007	148.798,93 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
28.01.2008	121.291,42 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
11.07.2012	706.659,20 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2013	438.704,00 EUR	Energieversorgungs-GmbH Sankt Augustin
19.08.2015	246.312,95 EUR	Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
Summe	4.393.849,63 EUR	

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk
zum Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum
31.12.2015

Aufstellungsvermerk

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2015

wurde gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5
Gemeindeordnung NRW aufgestellt.

Sankt Augustin, den 10. Oktober 2019



(Stephan Rupp)
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin
zum 31.12.2015

wird gemäß der Vorschriften der §§ 116 Abs. 8 i.V.m. 95 Abs. 5
Gemeindeordnung NRW bestätigt.

Sankt Augustin, den 10. Oktober 2019
Der Bürgermeister



(Klaus Schumacher)

Stadt Sankt Augustin
KAPITALFLUSSRECHNUNG ZUM 31.12.2015

	2015 TEUR
Jahresergebnis inkl. Anteile anderer Gesellschafter	-413
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	18.330
Auflösung Sonderposten für Zuwendungen	-10.969
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen	2.548
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Sonstigen Rückstellungen	-1.897
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	0
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Saldo)	704
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen und anderen Aktiva	1.763
Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-1.287
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (a)	8.779
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	5
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-8.177
Einzahlungen für Sonderposten für Zuwendungen	5.450
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (b)	-2.722
Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	-4.097
Gewinnausschüttungen	-22
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0
Einzahlungen aus Verbindlichkeiten, die Krediten gleichkommen	-5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten	-4.310
Zuführung Allgemeine Rücklage wg. Korrektur EB Stadt	14
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (c)	-8.420
Veränderung liquider Mittel (Summe a - c)	-2.363
Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	11
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.203
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	4.851

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert	
	Stand am 31.12.2014	Zugang/ Abgang aus Erstkonsolidierung EVG	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Ab-schreibungen im Haushaltsjahr	Zu-schreibungen im Haushaltsjahr	Abgang im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreib. (auch aus Vorjahren)	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.547.911,40	0,00	96.262,28	0,00	0,00	182.489,08	0,00	0,00	1.280.506,85	363.666,83	449.893,63
2. Sachanlagen											
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00										
2.1.1 Unbebaute Grundstücke - Grünflächen	46.319.950,07		232.769,97		-136.466,65	401.879,30			3.480.553,98	42.935.699,41	43.241.275,39
2.1.2 Unbebaute Grundstücke - Ackerland	2.229.653,18		104.515,96	55.120,00	-2.824,09				60,00	2.276.165,05	2.229.593,18
2.1.3 Unbebaute Grundstücke - Wald, Forsten	713.827,39		652,48							714.479,87	713.827,39
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	23.261.439,56	3.960,00		303.594,76					255.660,16	22.706.144,64	23.005.779,40
Summe unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	72.524.870,20	3.960,00	337.938,41	358.714,76	-139.290,74	401.879,30	0,00	0,00	3.736.274,14	68.632.488,97	69.190.475,36
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte										0,00	
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	12.902.043,64		233.691,02		363.879,16	235.645,58			1.423.002,33	12.076.611,49	11.714.686,89
2.2.2 Schulen	72.516.780,72		13.642,61	6.056,06	1.689.905,78	1.598.222,42			10.493.934,29	63.720.338,76	63.621.068,85
2.2.3 Wohnbauten	6.247.760,73					109.666,45			1.007.240,68	5.240.520,05	5.350.186,50
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	50.525.871,21	5.640,00	35.632,73	1,00		1.056.455,43			8.068.672,89	42.498.470,05	43.513.813,75
Summe bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	142.192.456,30	5.640,00	282.966,36	6.057,06	2.053.784,94	2.999.989,88	0,00	0,00	20.992.850,19	123.535.940,35	124.199.755,99
2.3 Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	40.898.167,28		169.346,55	2.835,50	144.689,24				446,50	41.208.921,07	40.897.720,78
2.3.2 Brücken und Tunnel	2.394.921,68			2,00	1.918.550,31	63.331,90			352.589,71	3.960.880,28	2.105.663,87
2.3.3 Gleisanlagen m. Strecken-ausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00									0,00	
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	190.515.847,64		9.143,72	2.864,15	495.011,99	6.424.745,71			48.580.560,72	142.436.578,48	148.360.032,63
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	143.838.807,01		193.132,29		105.091,06	5.269.718,44			35.892.088,88	108.244.941,48	113.216.436,57
2.3.6 Strom-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen	39.902.034,10		837.643,67	150.737,73		843.662,67	111.361,23		21.012.223,54	19.576.716,50	19.622.112,00
2.3.7 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	7.223.390,33				1.977,00	209.907,00			1.462.149,88	5.763.217,45	5.971.147,45
Summe Infrastrukturvermögen	424.773.168,04	0,00	1.209.266,23	156.439,38	2.665.319,60	12.811.365,72	111.361,23	0,00	107.300.059,23	321.191.255,26	330.173.113,30
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	34.850.084,84			44.207,07		881.534,81			6.056.027,54	28.749.850,23	29.675.592,11
2.5 Kunstgegenstände/Kulturdenkmäler	306,00									306,00	306,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.045.611,74	870.804,94	119.016,68	69.447,66	785.788,33	530.690,93	24.852,06		3.024.293,39	4.727.480,64	3.444.621,56
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.703.569,89	218.755,49	755.420,46	7.638,95	207.177,22	665.074,44	5.999,00		4.059.746,66	4.817.537,45	4.431.443,76
2.8 Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	3.326.956,41	75.689,23	5.213.086,92	1.054,39	-5.572.779,35					3.041.898,82	3.326.956,41
Summe Sachanlagen	691.417.023,42	1.174.849,66	7.917.695,06	643.559,27	0,00	18.290.535,08	142.212,29	0,00	145.169.251,15	554.696.757,72	564.442.264,49
3. Finanzanlagen										0,00	
3.1 Anteile	0,00									0,00	
3.1.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	110.000,00	-110.000,00								0,00	110.000,00
3.1.2 Anteile an assoziierten Unternehmen										0,00	
3.2 Beteiligungen	2.350.834,80									2.350.834,80	2.350.834,80
3.3 Sondervermögen	0,00									0,00	
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	424.451,83	15.000,00	162.759,39		4.400,00					606.611,22	424.451,83
3.5 Ausleihungen	0,00									0,00	
3.5.1 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00									0,00	
3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen	5.527,03			117,60						5.409,43	5.527,03
3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen	0,00									0,00	
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	622.753,30			66.039,31	-4.400,00					552.313,99	622.753,30
Summe Finanzanlagen	3.513.566,96	-95.000,00	162.759,39	66.156,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.515.169,44	3.513.566,96
4. Summe des Anlagevermögens	696.478.501,78	1.079.849,66	8.176.716,73	709.716,18	0,00	18.473.024,16	142.212,29	0,00	146.449.758,00	558.575.593,99	568.405.725,08

Stadt Sankt Augustin
GESAMTVERBINDLICHKEITENSPIEGEL NACH §§ 49 i. V. m. 47 GemHVO

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag am 31.12.2015	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag am 31.12.2014
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	112.428.099,22	408.351,90	1.814.952,21	110.204.795,11	115.787.238,74
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	98.312.424,15	132,11	146.907,40	98.165.384,64	98.916.736,15
2.4.1 vom Bund	321.431,77	132,11	108.592,73	212.706,93	432.045,39
2.4.2 vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonst. öff. Sonderrechnungen	97.990.992,38	0,00	38.314,67	97.952.677,71	98.484.690,76
2.5 vom privaten Kreditmarkt	14.115.675,07	408.219,79	1.668.044,81	12.039.410,47	16.870.502,59
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	14.115.675,07	408.219,79	1.668.044,81	12.039.410,47	16.870.502,59
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	36.100.018,80	36.100.018,80	0,00	0,00	40.410.428,70
3.1 vom öffentlichen Bereich	26.100.003,00	26.100.003,00	0,00	0,00	30.410.428,70
3.2 vom privaten Kreditmarkt	10.000.015,80	10.000.015,80	0,00	0,00	10.000.017,27
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	102.634,65	0,00	0,00	102.634,65	107.504,53
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.832.918,24	3.648.932,41	183.985,83	0,00	3.269.245,36
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	792.893,24	792.893,24	0,00	0,00	1.377.835,68
7. Sonstige Verbindlichkeiten	3.029.414,54	2.490.499,94	1.380,41	537.534,19	4.407.027,18
7.1 Verbindlichkeiten ggü. Vollkons.kreis	5.251,83	5.251,83	0,00	0,00	1.096,95
7.2 andere sonstige Verbindlichkeiten	3.024.162,71	2.485.248,11	1.380,41	537.534,19	4.405.930,23
8. Erhaltene Anzahlungen	2.570.517,59	67.316,16	2.500.783,43	2.418,00	3.491.988,02
9. Summe aller Verbindlichkeiten	158.856.496,28	43.508.012,45	4.501.101,88	110.847.381,95	168.851.268,21
nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten / Bürgschaften	4.393.849,63				4.494.534,25

Gesamtlagebericht zum 31.12.2015

Gesamtlagebericht der Stadt Sankt Augustin

zum Gesamtabschluss 2015 gemäß § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorbemerkungen

Nach § 116 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) haben die Gemeinden zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage zu vermitteln hat. In dem Gesamtabschluss sind die Stadt und die verselbständigten Aufgabenbereiche mit einzubeziehen.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und der Beteiligungsbericht beizufügen.

Als Anlagen zum Gesamtanhang sind eine Gesamtkapitalflussrechnung und ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen. Ferner hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, freiwillig einen Gesamtanlagenspiegel aufzustellen.

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist der Empfehlung des Praxisleitfadens folgend, nach dem Top-down-Konzept auf der Basis konsolidierter Zahlen des Gesamtabschlusses aufgestellt. Sie umfasst den Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

Der Gesamtverbindlichkeitspiegel beinhaltet alle Verbindlichkeiten der Stadt und der zu konsolidierenden Gesellschaften gegenüber dem öffentlichen und dem privaten Bereich, gegliedert nach Restlaufzeiten.

Im Gesamtanlagenspiegel ist das gesamte Anlagevermögen der Stadt einschließlich seiner verselbständigten Aufgabenbereiche nachgewiesen. Er dokumentiert die Fortschreibung der Buchwerte zum vorangegangenen Haushaltsjahr aufgrund von Zu- und Abgängen sowie Umbuchungen und Zuschreibungen. Der Anlagenspiegel weist zudem die kumulierten Abschreibungen, die Buchwerte zum Bilanzstichtag sowie zum vorherigen Bilanzstichtag und die Abschreibungen des laufenden Haushaltsjahres aus.

Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht stellt die Beteiligungsverhältnisse der Stadt im Einzelnen dar und beinhaltet neben den Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der kommunalen Beteiligung.

Rahmenbedingungen und Strukturdaten zum 31.12.2015

Die Stadt Sankt Augustin liegt im südwestlichen Teil des Rhein-Sieg-Kreises in Nordrhein-Westfalen. Die östliche Grenze zur Nachbarstadt Siegburg und die nördliche Grenze zur Nachbarstadt Troisdorf bildet die Sieg. Im Westen grenzt das Stadtgebiet an die Bundesstadt Bonn und im Süden an die Stadt Hennef.

Der höchste geographische Punkt ist der Birlinghovener Wald mit 150 m ü. NN, der niedrigste Punkt mit 50 m ü. NN liegt in den Siegniederungen im Ortsteil Meindorf. Die Stadt Sankt Augustin mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von 8,6 km und einer Ost-West-Ausdehnung von 8,1 km hat eine Fläche von 34,22 km². Ihre genaue geographische Lage ist 7° 11' östlicher Länge und 50° 46' nördlicher Breite.

Die heutige Stadt Sankt Augustin besteht aus 8 Ortsteilen (Birlinghoven, Buisdorf, Hangelar, Meindorf, Menden, Mülldorf, Niederpleis und Sankt Augustin-Ort). Diese Ortsteile entstanden im Zuge der Kommunalen Neugliederung 1969, aus der die ehemalige Gemeinde Sankt Augustin hervorging; 1977 wurden ihr die Stadtrechte verliehen. Der heilige Augustinus, Hauspatron des in Sankt Augustin ansässigen Ordens der Steyler Missionare, hat im Zuge der Kommunalen Neugliederung maßgeblich zur Namensfindung der neu entstandenen Kommune beigetragen.

Eine der Stärken der Stadt ist ihre verkehrsgünstige Lage. Mehrere Autobahnan-schlüsse (A3, A59, A560), die Nähe zum ICE-Bahnhof in Siegburg und die Nähe zu Bonn, die mit der Straßenbahnlinie 66 miteinander verbunden sind, sind hervorragende Voraussetzungen auch ferner gelegene Ziele, wie bspw. die Metropolen Köln und Frankfurt und natürlich auch deren Flughäfen in kurzer Zeit zu erreichen. Ebenso stellt eine Vielzahl von Busverbindungen die schnelle Erreichbarkeit der Nachbar-kommunen sicher. Zudem verfügt Sankt Augustin über eine sehr gute Infrastruktur. Grund- und weiterführende Schulen, attraktive Sport- und Freizeiteinrichtungen, flächendeckende medizinische Versorgung, die weit über die Stadtgrenzen hinweg bekannte Kinderklinik mit Kinderherzzentrum und nicht zuletzt gute Einkaufsmöglichkei-ten machen Sankt Augustin zu einer Stadt, in der man gerne lebt. Ihr Leitziel „Wis-sensstadt plus“ verfolgend, beherbergt die Stadt zudem die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg.

Name der Gebietskörperschaft	Stadt Sankt Augustin
Kreis	Rhein-Sieg-Kreis
Regierungsbezirk	Köln
Postalische Angaben	Postleitzahl: 53757 Telefonvorwahl: 02241
Größe und Einwohnerzahl auf den 31.12.2015	Das Stadtgebiet umfasst eine Fläche von 34,22 km², die Einwohnerzahl beträgt zum Stichtag 55.709 (30.06.2015: 54.988)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Sankt Augustin vom 27.12.1996, in Kraft seit dem 01.01.1997 in der jeweils gültigen Fassung
Haushalt	Das Haushaltsjahr ist das jeweilige Kalenderjahr. Die Stadt stellt einen produktorientierten Haushalt auf. Die Grundlage der Steuerung sind Ziele und Kennzahlen.
Verwaltungsvorstand	Bürgermeister Klaus Schumacher Erster Beigeordneter Rainer Gleß Beigeordneter Marcus Lübken Stadtkämmerer Stephan Rupp
Steuersätze der Gemeindesteuern im Berichtsjahr 2015	Grundsteuer A 290 v.H. Grundsteuer B 440 v.H. Gewerbesteuer 470 v.H.
Wesentliche Beteiligungen	Die wesentlichen Beteiligungen hat die Stadt Sankt Augustin in einem Beteiligungsbericht zusammengestellt, der jährlich fortgeschrieben wird. Der Beteiligungsbericht auf dem Stand 31.12.2015 ist diesem Gesamtabschluss als Anlage beigelegt. Die einzelnen Beteiligungen der Stadt einschließlich der Anteile ergeben sich auch aus den nachfolgenden Erläuterungen zu den Bilanzpositionen
durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten	703 (Stand 31.05.2015) 118 Beamte und 586 tariflich Beschäftigte

Ergebnisüberblick und Rechenschaft

Die wirtschaftliche Situation der Stadt Sankt Augustin spiegelt sich in der Gesamtergebnisrechnung wider, in der sämtliche Erträge und Aufwendungen des Vollkonsolidierungskreises enthalten sind. In den Vollkonsolidierungskreis einbezogen werden

- die Stadt Sankt Augustin (Stadt),
- die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG),
- die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG) und
- die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin (EVG).

Der Gesamtabschluss der Stadt Sankt Augustin zum 31.12.2015 weist in der Gesamtergebnisrechnung einen Fehlbetrag in Höhe von 495.322,94 EUR aus. Maßgeblich für diesen Fehlbetrag sind die Defizite im städtischen Haushalt (rd. 498.900 EUR) sowie bei der WFG (rd. 395.900 EUR). Dagegen haben die die WVG sowie die EVG in den jeweiligen Einzelabschlüssen Jahresüberschüsse ausgewiesen.

In der Gesamtkapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme bezogen auf das Haushaltsjahr unterteilt nach der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit dargestellt. Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Finanzmittelfonds in Höhe von 4,9 Mio. EUR ab.

Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

• Finanzmittelfond am Anfang der Periode:	7.203 TEUR
• Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	11 TEUR
• Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit:	8.779 TEUR
• Ergebnis der Investitionstätigkeit:	-2.722 TEUR
• Ergebnis der Finanzierungstätigkeit:	-8.420 TEUR

Die liquiden Mittel sinken im Vergleich zum Vorjahresstichtag insgesamt um 2.352 TEUR.

Im Berichtsjahr sind seitens der Stadt Investitionsauszahlungen in Höhe von rd. 7,3 Mio. EUR getätigt worden. Diesen stehen Investitionseinzahlungen in Höhe von rd. 5,6 Mio. EUR gegenüber. Um die begonnenen Investitionsmaßnahmen lückenlos fortführen zu können, wurden Auszahlungsermächtigungen in einer Größenordnung von rd. 5,0 Mio. EUR in das Folgejahr übertragen. Zu den wesentlichen Investitionsauszahlungen im Berichtsjahr gehören die Baumaßnahmen der Asylunterkunft Schützenweg, die Baumaßnahme an der Gesamtschule Menden (Hauptgebäude), verschiedene Kanalbaumaßnahmen sowie der u3-Ausbau der Kindertageseinrichtung Waldstraße. Fertig gestellt wurden u.a. die Baumaßnahme am Rhein-Sieg-Gymnasium inklusive elektroakustischer Anlage, die Radwegbrücke im Zentrum, die Beschaffung eines Hochspül- und Saugfahrzeuges sowie eines Löschgruppenfahrzeuges (LF 20) und der U3-Ausbau in den Kindertageseinrichtungen Am Park.

Die Investitionen der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbh Sankt Augustin in Sachanlagen beliefen sich in 2015 nach Verrechnung der Zuschüsse in Höhe von rd. 311.500 EUR auf rd. 574.400 EUR. Sie wurden durch Mittelüberschüsse des laufenden Geschäftsjahres finanziert.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen mit rd. 526.200 EUR Verteilungsanlagen. Die Länge des Rohrnetzes hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,721 km auf 408,427 km erhöht. Die Zahl der Hausanschlüsse ist um 34 (55 neue Hausanschlüsse und 21 Abtrennungen) auf 16.016 gestiegen. Die getätigten Investitionen blieben unter den Planansätzen.

Das Bruttovermögen der Gesellschaft (bei Saldierung der empfangenen Ertragszuschüsse mit dem Sachanlagevermögen) verminderte sich um 0,12 % auf rd. 19.386.800 EUR.

Der Wert des Anlagevermögens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH ist um rd. 6.600 EUR auf rd. 16.200 EUR gestiegen. Die Finanzanlagen betragen rd. 4.800 EUR. Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus Investitionen in Software (rd. 8.600 EUR) und Geschäftsausstattung (rd. 2.900 EUR), vermindert um planmäßige Abschreibung auf das Sachanlagevermögen sowie auf die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von rd. 4.900 EUR.

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr von rd. 6,7 Mio. EUR auf rd. 6,3 Mio. EUR verringert. Der Bankbestand ist von rd. 3,1 Mio. EUR auf rd. 2,7 Mio. EUR gesunken.

Das Vorratsvermögen der WFG hat sich im Berichtsjahr nicht verändert, da keine Grundstücke erworben bzw. verkauft wurden.

Die Finanzierung der Investitionen des Gesamtkonzernes „Stadt“ erfolgte über Beiträge, Zuwendungen Dritter, die Inanspruchnahme liquider Mittel. Zur Zwischenfinanzierung bis zur Aufnahme des Investitionsdarlehens wurden Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

Im Geschäftsjahr 2015 erfolgte die Neuaufnahme von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. EUR. Es handelt sich hierbei um die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der in den Jahren 2012 bis 2014 getätigten Investitionen, welche zunächst durch Kassenkredite vorfinanziert wurden. Die Aufnahme erfolgte auf der Grundlage der aus dem Jahr 2014 übertragenen Kreditermächtigung. Die Neuaufnahme gegenüber steht die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von insgesamt rd. 5,0 Mio. EUR. Darüber hinaus wurden Kredite in Höhe von rd. 1,2 Mio. EUR außerordentlich getilgt. Ferner wurden Investitionskredite mit einem Volumen von rd. 23,9 Mio. EUR umgeschuldet. Insgesamt wurden aus Investitionskrediten Tilgungsleistungen in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR erbracht. Zum 31.12.2015 bestehen Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten in Höhe von 112,4 Mio. EUR, was einem Anteil von 20,3 % am Anlagevermögen entspricht, sowie Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten in Höhe von 36,1 Mio. EUR.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen betragen zum 31.12.2015 26,8 Mio. EUR für aktive Beamte sowie 24,4 Mio. EUR für Pensionäre. Im Berichtsjahr 2015 wurde eine Zuführung in Höhe von 2,6 Mio. EUR ergebniswirksam vorgenommen.

Die Bilanzsumme der EVG beträgt zum 31.12.2018 rd. 2,8 Mio. EUR. Das Anlagevermögen der Gesellschaft beträgt rd. 1,1 Mio. EUR. Dieses ergibt sich durch die Investition der EVG in technische Anlagen und Maschinen sowie in Betriebs- und

Geschäftsausstattung in Höhe von rd. 46.000 EUR abzüglich planmäßiger Abschreibung.

Das Stammkapital beläuft sich auf 100 Mio. EUR. Zum Ende des Jahres 2008 wurden nochmals 100 Mio. EUR durch anteilige Nachschüsse der Gesellschafter als Rücklagen eingestellt. Das Eigenkapital beläuft sich zum 31.12.2015 auf rd. 755.000 EUR und hat einen Anteil von rund 26,9 % (im Vorjahr 25,4 %) an der Bilanzsumme.

Der kurzfristige Kapitalbedarf oder Kapitalüberschuss der EVG wird durch den konzernweiten Cash-Pool der Stadtwerke Bonn, der durch die SWB GmbH-Holding geführt wird, ausgeglichen.

Die Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin erbringen öffentliche Aufgaben nach § 108 GO NRW und haben diese Zwecke auch jeweils erfüllt.

Überblick über die allgemeine wirtschaftliche Lage

Während der Jahresabschluss grundsätzlich vergangenheitsbezogen ist, sind in den Lagebericht auch zukunftsorientierte Elemente einzubeziehen. Dies bezieht sich nicht nur auf die Angaben über wesentliche Ereignisse nach dem Abschlussstichtag, sondern auch auf die Darstellung zukünftiger Entwicklungen auf anderen Geschäftsfeldern. Aus diesem Grunde werden im Rahmen der Berichtspflicht auch die Chancen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt haben können, dargestellt und erläutert. Gleiches gilt für die Risiken, die sich unmittelbar auf die Haushaltswirtschaft auswirken können.

Die Stadt hat für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 einen Doppelhaushalt aufgestellt, der in der Sitzung des Rates am 11.12.2013 zusammen mit dem aufzustellen Haushaltssicherungskonzept beschlossen wurde. Nach der Planung schloss der Ergebnishaushalt 2015 mit einem Defizit in Höhe von 14,1 Mio. EUR ab. Das Haushaltssicherungskonzept wurde fortgeschrieben. Danach kann der strukturelle Haushaltsausgleich erst im Jahr 2022 wieder erreicht werden. Das Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung des Rhein-Sieg-Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) vom 10.02.2014 genehmigt, so dass die Haushaltssatzung nebst Haushaltplan in Kraft gesetzt werden konnte. Die Genehmigung wurde mit einer Reihe von Auflagen verbunden, die im Zuge der haushaltswirtschaftlichen Abwicklung zu beachten waren.

Im Laufe des Haushaltsjahres 2015 ergab sich die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 81 Abs. 2 GO NRW, die vom Rat der Stadt am 04.03.2015 beschlossen wurde. Nach der Planung schloss der Ergebnishaushalt 2015 mit einem Defizit in Höhe von 19,0 Mio. EUR ab. Das auf der Grundlage der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2015 fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde seitens der örtlichen Aufsichtsbehörde mit Verfügung vom 20.04.2015 genehmigt, so dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung in Kraft treten konnte.

Nach den vorliegenden Rechnungsergebnissen des Haushaltsjahres 2015 hat sich die finanzielle Lage der Stadt gegenüber der Planung zwar verbessert, ein früherer Haushaltsausgleich als in der Haushaltsplanung 2016/2017 vorgesehen kann hierdurch jedoch nicht erreicht werden.

Die Ergebnisrechnung schließt mit ordentlichen Erträgen in Höhe von rd. 134,9 Mio. EUR ab, diese liegen somit rd. 14,3 Mio. EUR über dem Ansatz aus dem Nachtragshaushalt. Ertragsverbesserungen sind insbesondere bei den Gewerbesteuererträgen in Höhe von rd. 10,7 Mio. EUR zu verzeichnen. Darüber hinaus ergaben sich Mehrerträge aus der Kostenerstattung des Landes für Übergangswohnheime für Flüchtlinge in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR, welchen jedoch auch höhere Aufwendungen gegenüberstehen.

Gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz (Haushaltsansatz einschließlich Nachtragshaushalt zzgl. übertragener Haushaltsreste aus dem Vorjahr) in Höhe von rd. 137,0 Mio. EUR fielen die ordentlichen Aufwendungen um rd. 5,3 Mio. EUR geringer aus. Minderaufwendungen ergaben sich insbesondere bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Der fortgeschriebene Ansatz für die Instandhaltung und Unterhaltung der Gebäude einschließlich der Außenanlagen wurde um 3,1 Mio. EUR unterschritten, ebenso der Ansatz für die Bewirtschaftung der Gebäude um rd. 1,3 Mio. EUR. Ermächtigungen für Sach- und Dienstleistungsaufwendungen in Höhe von rd. 0,6 Mio. EUR wurden in das Folgejahr übertragen.

Der Geschäftsverlauf und die Lage der Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin können für das Geschäftsjahr 2015 als gut bezeichnet werden.

Die Wasserabgabe stieg um 2,2 % und betrug 2.928.907 cbm zu allgemeinen Tarifen und 49.624 cbm an die Städte. Bedingt dadurch stiegen auch die Umsatzerlöse aus Wasserverkauf um rd. 1,7 %. Der Wasserbezug beläuft sich auf 3.065.570 cbm (Vorjahr: 3.047.748 cbm) und stieg somit um 0,6 %. Der Wasserbezug erfolgte im Wesentlichen über den Wahnbachtalsperrenverband. Die Rohrnetz-Wasserverluste verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 %-Punkte auf 2,7 %.

Im Berichtsjahr konnte neben dem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 473.200 EUR, der damit rd. 215.580 EUR über dem Mindestgewinn liegt, ebenfalls die steuerlich höchstzulässige Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 726.950 EUR erwirtschaftet werden. Das Ergebnis wurde durch periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von rd. 41.000 EUR und der Erstattung für den Wasserbezug des Vorjahres in Höhe von rd. 123.000 EUR beeinflusst.

Mit Wirkung zum 31.12.2016 hat die Bundesstadt Bonn den mit der Berichtsgesellschaft bestehenden Konzessionsvertrag bezüglich des Versorgungsgebietes Bonn-

Holzlar gekündigt. Gemäß der konzessionsvertraglichen Vereinbarung ist die WVG verpflichtet, die auf dem Gebiet Bonn-Holzlar liegenden Verteilungsanlage zum Restbuchwert an die Bundesstadt Bonn als Rechtsnachfolgerin der Gemeinde Holzlar oder an einen von ihr benannten Dritten zu veräußern. Die mit der Netzentflechtung untrennbar verbundenen, zukünftigen Kosten hat die Gesellschaft zum 31.12.2015 bilanziell in Form entsprechender Rückstellungen berücksichtigt. Es handelt sich hierbei um künftige Aufwendungen, die im Rahmen einer sogenannten faktischen Verpflichtung zum 31.12.2015 rückstellungspflichtig sind. Dem Vorschlag der Beteiligungsverwaltung, die bestehenden Konzessionsverträge zwischen der Stadt und der WVG fristgerecht zu kündigen, ist der Rat nicht gefolgt. Damit haben sich diese bis zum 31.12.2026 verlängert. Gleichwohl wurde ein neuer Konzessionsvertrag zwischen der Stadt und der WVG verhandelt. Eine Unterzeichnung steht noch aus.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden seitens der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH keine Verkäufe gesellschaftseigener Grundstücke getätigt. Die Umsatzerlöse wurden erzielt durch die Nutzungsentschädigung für verpachtete Flächen in Höhe von rd. 8.000 EUR. Zum Vorjahr ergibt sich durch die fehlende Einnahme von Verwaltungskostenbeiträgen somit eine Abweichung in Höhe von rd. 28.700 EUR.

Der Personalaufwand der Gesellschaft erhöhte sich durch die tarifliche Entgelterhöhung zum 1. März 2015. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhen sich im Geschäftsjahr um rd. 24.200 EUR. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Aufwendungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Aufwendungen für die turnusgemäße zweijährig stattfindende Veranstaltung „Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne“. Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 396.000 EUR.

Die Ertragslage der EVG ist geprägt durch die Pachteinahmen in Höhe von rd. 1,96 Mio. EUR, Weiterverkauf von Strom in Höhe von rd. 2,56 Mio. EUR sowie die Einnahme der Konzessionsabgabe von der rhenag in Höhe von ca. 1,94 Mio. EUR.

Die größten Posten auf der Aufwandsseite sind der Pacht Aufwand in Höhe von rd. 1,64 Mio. EUR für das Strom- und Gasverteilstromnetz sowie der Aufwand für den Strom-

und Gasbezug in Höhe von rd. 2,55 Mio. EUR. Der sonstige betriebliche Aufwand in Höhe von insgesamt 2,19 Mio. EUR resultiert im Wesentlichen aus der Konzessionsabgabe von ebenfalls 1,94 Mio. EUR, die an die Stadt Sankt Augustin abgeführt wird, den Kosten für Marketingaktivitäten (rd. 102.000 EUR), den Mieten (rd. 16.000 EUR), den Kosten für die Geschäftsbesorgung (rd. 54.000 EUR) sowie den Rechts- und Beratungskosten (rd. 43.000 EUR).

Im Berichtsjahr 2015 mussten im Gesamtkonzern Stadt Personalaufwendungen von insgesamt 34,8 Mio. EUR aufgebracht werden. Zu den Personalaufwendungen zählen insbesondere die Dienstbezüge der Beamten, die Entgelte der tariflich Beschäftigten sowie die Beiträge zur Sozialversicherung und zur Versorgungskasse. Die Personalaufwendungen umfassen auch die Beihilfeleistungen, die leistungsorientierte Bezahlung, Kosten für amtsärztliche Untersuchungen und die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie den Zugang zu den Rückstellungen für die Altersteilzeit. Darüber hinaus sind auch die Aufwandsentschädigungen für den Bürgermeister, die Beigeordneten und die Vollziehungsbeamten und die Vergütungen für Zivildienstleistenden hier erfasst.

Die größte Einzelposition bei den Versorgungsaufwendungen sind die Beiträge zur Versorgungskasse für Versorgungsempfänger. Daneben werden die Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger sowie die Veränderungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger berücksichtigt. Die Versorgungsaufwendungen betragen im Berichtsjahr 2,4 Mio. EUR.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen die bauliche Unterhaltung, Einzelmaßnahmen an Gebäuden, Energiekosten, wie Gas, Wasser und Strom sowie Bewirtschaftungskosten, z. B. Fremdreinigung, öffentliche Abgaben, Müllbeseitigung, Objektschutz sowie Versicherungsbeiträge. Die Vorjahreswerte wurden um rd. 2,7 Mio. EUR überschritten. Dies ist im Wesentlichen auf die Einzelmaßnahmen der Gebäudeinstandhaltung zurückzuführen, von denen auf die Sanierung der Sporthalle des Rhein-Sieg-Gymnasiums rd. 851.000 EUR zurückzuführen sind.

Eine bedeutende Position im städtischen Haushalt stellen die Transferaufwendungen dar. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen insbesondere die Kreisumlage, die Gewerbesteuer-

erumlage und der Fonds Deutsche Einheit, die Leistungen im Bereich der Jugendhilfe sowie Zuschüsse an Kindertagesstätten freier Träger und Leistungen nach dem AsylbLG. Darüber hinaus ist eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen dieser Aufwandsart zugeordnet.

Der Transferaufwand in Höhe von insgesamt rd. 57,3 Mio. EUR wird gegenüber dem Vorjahr um rd. 4,1 Mio. EUR überschritten. Dies ist insbesondere auf die Leistungen gemäß § 3 AsylbLG zurückzuführen. Die Anzahl der anspruchsberechtigten Personen war aufgrund der Zuweisung von Flüchtlingen deutlich höher als im Jahr 2014. Zudem haben sich die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger, u.a. im Rahmen der 2. Änderung des Kinderbildungsgesetzes, erhöht.

Bilanzkennzahlen zum 31.12.2015**Kennzahlenset Gesamtbilanz**

Bilanzsumme	594.119.852,54
Anlagevermögen	558.575.593,99
kurzfristige Verbindlichkeiten (< 1 Jahr)	43.508.012,45
Langfristige Verbindlichkeiten (> 5 Jahr)	110.847.381,95

1. Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 14,39\%$$

2. Eigenkapitalquote 2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo aus Zuwendungen und Beiträgen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 47,16\%$$

3. Infrastrukturquote

$$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 54,06\%$$

4. Anlagenintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 94,02\%$$

5. Kurzfristige Verbindlichkeitenquote

$$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 7,32\%$$

6. Anlagendeckungsgrad 2

$$\frac{\text{EK} + \text{Sopo Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 79,19\%$$

Risiken, Chancen, zukünftige Entwicklung

Stadt Sankt Augustin

Mit Blick auf die vierteljährliche Kassenstatistik erzielten die Kern- und Extrahaushalte des öffentlichen Gesamthaushaltes im Jahr 2015 mit 29,6 Mrd. EUR den bisher höchsten Finanzierungsüberschuss in der Abgrenzung der Finanzstatistiken. Im Jahr 2014 lag dieser Überschuss bei rd. 8,1 Mrd. EUR.

Tendenziell spiegelt sich dieser Trend auch im Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2015 der Stadt Sankt Augustin wider. So lagen die Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 11,4 Mio. EUR über den prognostizierten Erträgen. Maßgeblich beeinflusst haben dieses Ergebnis die Erträge aus der Gewerbesteuer. Die damit einhergehende Erhöhung der Steuerkraft wird sich jedoch auf die Schlüsselzuweisungen der Folgejahre auswirken, da diese durch die Berücksichtigung der Steuerkraft eine ausgleichende Funktion haben. Ebenso darf die äußerst positive Entwicklung der Gewerbesteuer nicht darüber hinwegtäuschen, dass diese konjunkturabhängig ist und über einen längeren Zeitraum hinweg betrachtet starken Schwankungen unterliegt.

Die Prognosen für die kommenden Haushaltsjahre gehen von weiter steigenden Steuereinnahmen aus. Mit Blick auf die bestätigten Prognosen der vergangenen Jahre reduzieren sich damit gleichzeitig die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Risiken hinsichtlich der Ertragsprognosen der kommenden Jahre.

Anknüpfend an den Lagebericht des Jahresabschlusses 2014 bestätigt sich die dort getroffene Aussage zum wiederholten Male, dass trotz stetig wachsender Steuereinnahmen auch Sankt Augustin nicht in der Lage ist, Überschüsse zu erwirtschaften und sie der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Dies ist ein deutliches Indiz dafür, dass die Kommunen über eine nicht angemessene und auskömmliche Finanzausstattung verfügen. Von den 396 nordrhein-westfälischen Kommunen waren im Haushaltsjahr 2015 nur 18 in der Lage, einen (echten) strukturell ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Die Kommunen und ihre Spitzenverbände sehen in der Einhaltung des Konnexitätsprinzips noch immer einen hohen Handlungsbedarf. Darüber hinaus bleibt es auch bei der Forderung nach einer besseren Finanzausstattung, z.B. durch die Aufstockung der Schlüsselmasse und einer gerechten Verteilung. Dies ist eine der wich-

tigsten Voraussetzungen dafür, dass die Kommunen ihre Haushalte wieder ausgleichen können und ihnen die Möglichkeit gegeben wird, die entstandenen Altschulden zurückzuführen.

Durch die konsequente Umsetzung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) konnte zwar die Genehmigungsfähigkeit des Doppelhaushaltes 2014/2015 sowie des 1. Nachtragshaushaltes 2015 sichergestellt werden, die entscheidende Wende, den Negativtrend zu stoppen, wurde jedoch noch nicht erreicht. Die Finanzlage der Stadt bleibt weiterhin angespannt. Die Anstrengungen müssen weiter intensiviert werden.

Dieser Notwendigkeit Rechnung tragend, hat der Haupt – und Finanzausschuss einen Unterausschuss „Haushaltskonsolidierung“ eingesetzt, der seine Arbeit bereits aufgenommen hat. Im Doppelhaushalt 2016/2017 konnten bereits eine Reihe von Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere im Bereich der freiwilligen Leistungen, umgesetzt werden. Ebenso wurden einige strategische Neuausrichtungen hinsichtlich der Bäderlandschaft und der Personalentwicklung auf die Schiene gesetzt. Durch die eingetretenen Haushaltsverbesserungen wuchs der Stand der Liquiditätskredite nicht so stark an, wie nach der Planung für das Jahr 2015 prognostiziert. Sah die Liquiditätsplanung des 1. Nachtragshaushaltes 2015 noch einen Kreditbedarf in Höhe von rd. 69,5 Mio. EUR vor, betrug der tatsächliche Stand zum 31.12.2015 insgesamt 36,1 Mio. EUR.

Die hohen Flüchtlingszuweisungen im IV. Quartal des Berichtsjahres machte eine Neuausrichtung der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung notwendig. Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss im Dezember weitere Standorte zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften und stellte finanzielle Ressourcen in Form einer Verpflichtungsermächtigung hierfür bereit. Bereits jetzt ist absehbar, dass die angekündigte Pauschale Zuweisung von 10.000 EUR je Flüchtling möglicherweise die Kosten der Unterbringung und Betreuung decken kann, keinesfalls aber die Kosten, die entstehen werden, um eine Integration dieser Menschen in die Gesellschaft voran zu bringen. Die Aufgabe der Integration wird deutliche Auswirkungen auf die städtische Infrastruktur haben. An den hierfür entstehenden Kosten muss sich insbesondere der Bund spürbar beteiligen.

Finanzielle Risiken bestehen in Folge der Errichtung weiterer Flüchtlingsunterkünfte. Soweit hierfür keine geeigneten städtischen Grundstücke zur Verfügung stehen, müssen private Flächen gepachtet werden. Die Gesamtnutzungsdauer der auf diesen Flächen zu errichtenden Gebäude ist an die maximale Laufzeit der Pachtverträge zu koppeln. Die Höhe der Erträge, die zur Deckung auch dieser Aufwendungen dienen, ist abhängig von den tatsächlich zugewiesenen und untergebrachten Flüchtlingen.

Finanzielle Risiken sind auch mit der Umsetzung der Inklusion verbunden. Die Mittel, die der Stadt Sankt Augustin vom Land in Form einer Inklusionspauschale zur Verfügung gestellt werden (im Berichtsjahr rd. 92.000 EUR) decken nicht ansatzweise die Kosten, die notwendig sind, um dem Anspruch an eine inklusive Gesellschaft gerecht zu werden. Im Übrigen beschränkt sich diese Pauschale auf die schulische Inklusion. Eine derartige gesamtstaatliche Aufgabe darf nicht zu einem hohen Anteil zu Lasten der Kommunen gehen. Bund und Land sind gefordert, den Kommunen im Rahmen der Konnexität auskömmliche Mittel hierfür zur Verfügung zu stellen.

Große Chancen sieht die Stadt im Hinblick auf die Umgestaltung des Zentrums. Grundlage hierfür ist der vom Rat beschlossene „Masterplan Urbane Mitte“ als informelles Planwerk. Der Masterplan soll dazu beitragen, die Attraktivität des Zentrums zu verbessern und somit auch die Vermarktungschancen noch freier Grundstücke weiter zu erhöhen. Konkret in der Umsetzung befindet sich derzeit der 2. Bauabschnitt der Neugestaltung des HUMA-Einkaufsparks. Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum soll zudem die geplante Ost-West-Spange beitragen, mit deren Realisierung die derzeit noch problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt werden wird. Der neue Stadtbahnhaltepunkt sowie die barrierefreie Querung des Schienenverkehrs im Zentrum wurden in Betrieb genommen.

Eingebettet in den Masterplan Urbane Mitte wird ein „Integriertes Handlungskonzept“ (IHK) initiiert. Es enthält konkrete Handlungsempfehlungen, um das Zentrum weiter zu einer lebendigen, multifunktionalen, sprich urbanen Mitte umzugestalten. Das IHK schafft damit auch die Grundlage für eine Förderung der Maßnahmen der Stadtentwicklung und Stadterneuerung im Rahmen der Städtebauförderung. Im Jahr 2015 wurden die Grundlagen erarbeitet, um einen entsprechenden Grundförderantrag

beim Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zu stellen. Als erste konkrete Einzelmaßnahmen aus diesem Konzept sollen ein neues Jugendzentrum sowie die Campusmagistrale entstehen.

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit der unterschiedlichen Verwaltungseinheiten sollen die derzeit noch bestehenden Standorte „Ärztehaus“ und „TechnoPark“ aufgegeben werden. Gleichzeitig soll das im Zentrum befindliche ehemalige Postgebäude nach dem Umbau durch einen Investor seitens der Stadt angemietet werden. An diesem neuen Standort ist geplant, alle technischen Organisationseinheiten zu bündeln. Damit besteht auch die Möglichkeit, die bislang noch bestehende Trennung zusammengehöriger Organisationseinheiten aufzuheben. Die hierfür notwendigen Beschlüsse wurden gefasst und die Vertragsverhandlungen über die Anmietung des sog. Technischen Rathauses sind auf den Weg gebracht.

Zusammen mit ihrer Wirtschaftsförderungsgesellschaft hatte sich die Stadt zum Ziel gesetzt, durch wirtschaftsfreundliche Verwaltungsleistungen die Standortattraktivität für Unternehmen des Mittelstandes zu erhöhen. Mit Zertifikat vom 31.03.2015 wurde der Stadt durch den TÜV CERT Nord das Prädikat der „Mittelstandsorientierten Kommunalverwaltung“ bescheinigt. Dieses Alleinstellungsmerkmal in der Region stärkt den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin und setzt ein deutliches Signal für den Mittelstand bei der Standortwahl.

Große Erwartungen setzt die Stadt in die Erweiterung der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Durch diese Erweiterung soll zukünftig u.a. die anwendungsorientierte Forschung mit den Unternehmen der Region gebündelt und intensiviert werden. Damit wird ein weiterer wichtiger Meilenstein des Masterplans Urbane Mitte umgesetzt. Ebenso ist mit der Erweiterung der Hochschule die Hoffnung verbunden, dass sich im Umfeld weitere hochschulaffine Nutzungen entwickeln.

Wie auch in den vorherigen Lageberichten zum Ausdruck gebracht, verfügt die Stadt Sankt Augustin über eine sehr gute Verkehrsanbindung und ist zudem hinsichtlich ihrer Infrastruktur gut und zukunftssicher aufgestellt. Dabei ergänzen sich zentrale und dezentrale Angebote und sorgen in vielen Lebensbereichen für kurze Wege. Dies schont nicht nur Ressourcen, sondern erspart auch Zeit. Für Familien bietet die

Stadt neben einer Vielzahl von Einrichtungen der frühkindlichen Bildung gute und vielfältige schulische Angebote einschließlich einer qualitativ hochwertigen Ganztagesbetreuung, ergänzt durch unterschiedlichste Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit. Auch diese Merkmale verleihen der Stadt ein besonderes Maß an Attraktivität.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind:

Im Jahr 2017 wurde der HUMA-Einkaufspark fertiggestellt. Die Eröffnung hat zu einer deutlichen Belebung des Zentrums geführt. Zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Zentrums soll der Karl-Gatzweiler-Platz als ein Baustein des ISEK (ehem. IHK) umgestaltet werden und zu einer höheren Aufenthaltsqualität führen. Ein entsprechender Förderantrag wurde Anfang 2018 gestellt.

Zur Verbesserung der Verkehrssituation im Zentrum wurde im Februar 2017 die Ost-West-Spange in Betrieb genommen, mit der die problematische Querung des Schienenverkehrs entzerrt wird.

Das technische Rathaus wurde zwischenzeitlich fertig gestellt und an die Stadt im Wege der Verpachtung übergeben. Der Umzug der betroffenen Verwaltungseinheiten in das technische Rathaus ist abgeschlossen.

Auf der Grundlage eines im Jahr 2016 gestellten Grundförderantrages wurden im Berichtsjahr bereits Zusagen des Fördergebers für die Erneuerung des Jugendzentrums in Stadtteil Mülldorf sowie für die Herstellung der Campusmagistrale erteilt. Mit der baulichen Umsetzung der Maßnahmen wurde begonnen. Um zentrumnahes Wohnen voranzubringen wurde als weiterer Schritt auf dem ehemaligen Tacke-Gelände ein Seniorenwohnheim mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme von Pflegeleistungen in Betrieb genommen. An der Rathausallee entsteht eine Seniorenresidenz, deren Eröffnung für Anfang 2019 geplant ist.

Zudem fand im Jahr 2017 die offizielle Einweihung des Erweiterungsbaus der Hochschule Bonn/Rhein-Sieg statt. Die Stadt Sankt Augustin als WissensstadtPLUS sieht den Ausbau der Hochschule als Chance für die weitere wirtschaftliche Entwicklung,

z.B. durch die Ansiedlung von hochschulaffinen Unternehmen. Für einen möglichen weiteren Ausbau hält die Stadt eine Reservefläche auf einem Nachbargrundstück zugunsten der Hochschule vor.

Wasserversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Aufgabe der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser. Das Vertragsverhältnis zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Anschlussnehmer wird durch die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ vom 20.06.1980 sowie die „Ergänzende Bestimmungen der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ geregelt. Der Wasserbezug ist durch langfristige Verträge gesichert. Weitere Chancen aus Kostenoptimierung werden derzeit nicht gesehen.

Durch die Kündigung des Konzessionsvertrages für das Gebiet Bonn-Holzlar zum 31.12.2016 durch die Bundesstadt Bonn erwartet die Gesellschaft ab 2017 einen Rückgang der Umsatzerlöse um rd. 14 %.

Die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, an der die Gesellschaft zu 55 % beteiligt ist, schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Gewinn in Höhe von rd. 69.000 EUR ab, der auf die Anpachtung und Weiterverpachtung des Gas- und Stromnetzes zurückzuführen ist. Die Beteiligungsgesellschaft hat für 2016 und die folgenden Jahre einen Wirtschaftsplan vorgelegt, nach dem ab Aufnahme der operativen Geschäftstätigkeit Überschüsse erzielt werden. Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung oder bestandsgefährdende Tatsachen sind nicht zu erkennen.

Bei gleichen Abgabe- und Bezugspreisen wird für 2016 ein Planergebnis in Höhe von rd. 259.400 EUR bei Erwirtschaftung der höchstmöglichen Konzessionsabgabe in Höhe von rd. 721.000 EUR erwartet. Bei voller Erfüllung des Investitionsprogrammes ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von 760.900 EUR im laufenden Geschäftsjahr 2016 erforderlich.

Das Jahresergebnis wird im Wesentlichen beeinflusst von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus Wasserverkäufen, den Investitionsfolgekosten, der Entwicklung des Wasserbezugspreises vom Wahnbachtalsperrenverband und der Entwicklung der Wasserverluste im Rohrnetz.

Durch die fast unveränderte Anzahl der Einwohner in Sankt Augustin, sinkenden Abgabemengen unterstellt, wird im Jahr 2016 mit leicht sinkenden Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf gerechnet.

Für das Jahr 2016 ist vorwiegend mit Erneuerungsmaßnahmen bei Hausanschlüssen zu rechnen, mit intensiven Bauaktivitäten bei neuen Hausanschlüssen wird nicht gerechnet.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind:

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind der Erwerb der Strom- und Gasnetze durch die Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin und die damit einhergehende Kapitalerhöhung durch die Wasserversorgungsgesellschaft. Im Januar 2017 hat die Gesellschaft zur Finanzierung der Einzahlung in die Kapitalrücklage der EVG ein Darlehen in Höhe von 6,6 Mio. EUR aufgenommen. Im Geschäftsjahr 2017 werden die Leistungen für dieses Darlehen aus vorhandener Liquidität, ab dem Geschäftsjahr 2018 aus den Ausschüttungen und den Rückzahlungen aus der Kapitalrücklage der EVG finanziert.

Zudem wurde der Konzessionsvertrag für das Versorgungsgebiet Bonn-Holzlar zum 31.12.2016 von der Bundesstadt Bonn gekündigt. Die im Versorgungsgebiet Bonn-Holzlar belegenen Versorgungsanlagen werden zum Buchwert an die Stadtwerke Bonn veräußert.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Die WFG konnte in den vergangenen Jahren ihre Grundstücksbestände weitestgehend erhalten. Da die Verkehrswerte der gesellschaftseigenen Grundstücke in aller Regel über den Anschaffungskosten liegen, ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als gesichert zu bezeichnen. Risiken in der künftigen Entwicklung sind nicht ersichtlich.

Der seit Jahren etablierte und gut besuchte Jungunternehmer-Stammtisch Sankt Augustin (JUST) konnte erfolgreich weitergeführt werden. Er bietet Existenzgründern und Jungunternehmern nunmehr seit Jahren ein abwechslungsreiches Vortragsprogramm und eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit zum regelmäßigen Informations- und Erfahrungsaustausch und zum „Netzwerken“. Darüber hinaus haben die Teilnehmer einmal jährlich die Gelegenheit, im Rahmen eines Betriebsbesuchs ein interessantes ortsansässiges Unternehmen bzw. eine Einrichtung kennenzulernen. Außerdem wurde dem JUST auch im Berichtsjahr wieder die Möglichkeit geboten, an der nunmehr „11. Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne“ teilzunehmen.

Durch die Internetpräsenz mit der Möglichkeit der Verlink zu und von anderen Behörden und Einrichtungen konnte, wie die Zugriffszahlen auf die Internetseiten belegen, der Bekanntheitsgrad der Gesellschaft weiterhin auf einem hohen Niveau gehalten werden. Ergänzend stellt die Gewerbeimmobilienbörse ein ständig an Bedeutung gewinnendes Instrument zur Vermarktung von Gewerbeflächen und zur Reduzierung von Leerstand in Bestandsimmobilien dar.

Ein bedeutendes Handlungsfeld der WFG bildet auch weiterhin das von städtischer Seite in den Jahren 2007/2008 erarbeitete Stadtentwicklungskonzept Sankt Augustin 2025, auf dessen Basis auch in den kommenden Jahren umfangreiche städtebauliche und strukturelle Veränderungsprozesse initiiert und gesteuert werden müssen. Konkrete Grundstückstransaktionen werden in enger Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung durchgeführt, wenn das weitere Verfahren zu konkreten Einzelergebnissen geführt hat und sich somit eine höhere Planungssicherheit für die Gesellschaft ergibt.

Der „Masterplan Urbane Mitte“ wurde am 13.07.2011 vom Rat der Stadt Sankt Augustin beschlossen und soll als Richtschnur für alle zentrenrelevanten Planungen und Entscheidungen dienen. Die von privaten Investoren und Eigentümern angekündigten und bereits vollzogenen Investitionsmaßnahmen bieten der Stadt Sankt Augustin die Chance, das im Laufe der Jahre überlebte Funktions- und Architekturkonzept grundlegend zu überarbeiten und eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Zentrums zu realisieren.

Die geplanten Grundstücksankäufe der nächsten Jahre dienen der Arrondierung vorhandener Gewerbe- und Dienstleistungsgrundstücke im Stadtgebiet und sollen deren Verfügbarmachung ermöglichen. In Abhängigkeit vom Stand des Bebauungsplanverfahrens plant die WFG Grunderwerb im Bereich des Gewerbegebietes Menden-Süd und Menden-Ost zu tätigen und somit einen Beitrag zur positiven Entwicklung dieses Areals zu leisten. Unter Berücksichtigung der Ausweisung im Flächennutzungsplan sieht die WFG ein weiteres wichtiges Aufgabenfeld in der Schaffung von Gewerbeflächen im Bereich des Hangelarer Heckenweges/Pützchensweges. Hier gilt es, für dieses Areal Planrecht zu entwickeln und im Benehmen mit der Stadt die äußerst knappen Flächenressourcen in Sankt Augustin für diesen Zweck zu aktivieren.

In den kommenden Jahren ist als ein ganz wesentliches Geschäftsfeld der WFG die Vermarktung der städtischen Flächen im Bereich der ehemaligen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Sankt Augustin Zentrum West zu betrachten. Sowohl die noch freien Baufelder im Bereich des Bebauungsplanes „Haus Heidefeld“ als auch die Freiflächen im Bereich des Wirtschaftsparks „Butterberg“ stehen künftig für eine passgenaue Vermarktung gemäß dem Masterplan Urbane Mitte an. Im Bereich des Wirtschaftsparks „Butterberg“ stehen vereinzelte Grundstücke derzeit noch nicht im Eigentum der Stadt Sankt Augustin. Um nach Möglichkeit die Verfügbarkeit aller Flächen zu gewährleisten, wird die WFG in die notwendigen Erwerbsverhandlungen eintreten.

Die Ergebnisentwicklung der Gesellschaft hängt insbesondere vom Umfang der Grundstücksverkäufe ab. Da Verkaufsanbahnungen und –verhandlungen in der Regel einen längeren Zeitraum umfassen, kann eine zuverlässige Einschätzung über

die voraussichtliche Höhe der von der Gesellschaft in den kommenden Geschäftsjahren zu erwirtschaftenden Jahresergebnisse nicht vorgenommen werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind:

Hinsichtlich der städtischen Gewerbegrundstücke in der Otto-von-Guericke-Straße (1.042 qm) und der Friedrich-Gauß-Straße (2.658 qm) wurden intensive Vermarktungsgespräche mit unterschiedlichen Bewerbern geführt. Die Grundstücke konnten daher Mitte des Jahres 2016 verkauft werden.

Hinsichtlich der bei Abrissarbeiten auf dem gesellschaftseigenen Grundstück an der Schulstraße/Meerstraße im Geschäftsjahr 2014 gefundenen Altlasten wurden im Geschäftsjahr 2015 Gespräche mit der Verkäuferin geführt. Hierbei wurde versucht Lösungsmöglichkeiten zu finden, um den Aufwand, welcher der WFG für die umfangreiche Sanierung entstanden ist, in angemessenem Rahmen auszugleichen. Nach Fortführung der Gespräche auch im Geschäftsjahr 2016 konnte man sich zwischenzeitlich als Verhandlungsergebnis auf einen Vergleich einigen, wonach sich die Verkäuferin anteilig an den Kosten der Sanierung beteiligen wird.

Im November 2016 wird die WFG das „Unternehmerforum Sankt Augustin“ als neue Veranstaltungsreihe für die Sankt Augustiner Unternehmen einführen. Das Forum soll eine Plattform bieten, um die Unternehmen im Stadtgebiet auf breiter Basis zu erreichen, über aktuelle Themen zu informieren und zudem ein dauerhaftes Netzwerk zu initiieren.

Energieversorgungsgesellschaft mbh Sankt Augustin

Die Lage der Gesellschaft wird im Wesentlichen geprägt durch die Anpachtung des Gas- und des Stromnetzes von der rhenag AG und die gleichzeitige Verpachtung an die Westnetz GmbH (für das Gasnetz erfolgte ab dem 01.01.2015 der Netzbetreiberwechsel zur Rhein-Sieg-Netz GmbH). Die Kosten der Gesellschaft konnten durch die Differenz zwischen Pachteinnahmen und –aufwand gedeckt werden.

Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2015 intensiv an der Übernahme der Strom- und Gasnetze zum 01.01.2017 gearbeitet und die Aufnahme des Vertriebes vorbereitet.

Risiken bestehen aufgrund des jahrelangen Rechtsstreits mit den früheren Konzessionären. Durch den Abschluss des Pachtverhältnisses über das Stromnetz sowie die Verlängerung des Pachtverhältnisses über das Gasnetz wurde dieses Risiko bis zum 31.12.2016 weiter minimiert.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind:

Im Dezember 2016 hat die EVG Netzverträge über das im Eigentum der rhenag befindliche Strom- und Gasnetz im Stadtgebiet der Stadt Sankt Augustin abgeschlossen, die sie zuvor von der rhenag gepachtet hatte. Die Übertragung des Eigentums erfolgte am 01.01.2017.

Zum gleichen Zeitpunkt wurden Pachtverträge mit der Rhein-Sieg Netz GmbH geschlossen. Diese beinhaltet ebenfalls die zu den Netzen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte, die durch einen Grundstückskaufvertrag von 2017 erworben worden sind.

Verantwortlichkeiten

Nach § 116 Abs. 4 GO NRW sind Angaben zu den Mitgliedern des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder zu machen:

1. Verwaltungsvorstand

- Bürgermeister Klaus Schumacher
- Erster Beigeordneter Rainer Gleß
- Beigeordneter Marcus Lübken
- Stadtkämmerer Stephan Rupp

2. Ratsmitglieder (s. Anlage 1)

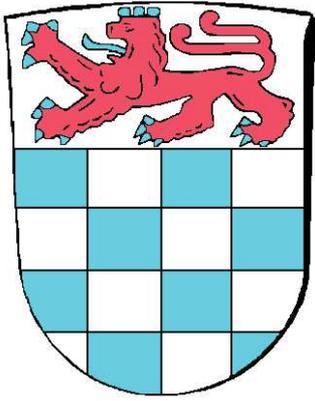
3. Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen und Unternehmen (s. Anlage 2)

Mitglieder des Rates der Stadt Sankt Augustin im Haushaltsjahr 2015

Anrede	Name	Beruf
Herr	Bambeck, Jörg	Kommunalbeamter
Herr	Beutel, Dirk	Ausbilder/Dozent
Herr	Bonerath, Guido	Techn. Beamter
Herr	Dr. Büsse, Ernst-Joachim	Pensionär
Herr	Dr. Pageler, Lutz	Arzt
Herr	Dziendziol, Dieter Peter	Bankkaufmann
Frau	Feld-Wielpütz, Claudia	Geschäftsführerin
Herr	Gosemann, Andreas	Versicherungsangestellter
Herr	Grzeszkowiak, Axel	Verwaltungsbeamter
Herr	Heckeroth, Wilfried	Pensionär
Frau	Leitterstorf, Sigrid	Rechtsanwältin
Herr	Lienesch, Sascha	Kaufmännischer Angestellter
Frau	Meurer, Mathilde	Dipl.Verwaltungswirtin
Frau	Mölders, Martina	Bankfachwirtin
Herr	Müller, Bernhard	Polizeibeamter
Herr	Müller, Werner	Pensionär
Herr	Puffe, René	leitender Angestellter
Herr	Quadt, Wilfried	Werkzeugmachermeister
Frau	Rempis, Diana	Polizeivollzugsbeamtin
Herr	Schell, Georg	Kaufmann
Herr	Willenberg, Frank	Pensionier
Frau	Bäsch, Sandra	Beamtin
Frau	Bergmann-Gries, Jutta	Freiberuflich
Frau	Bilgmann, Brigitte	Diplom Verwaltungswirtin
Frau	Borowski, Heike	Bankkauffrau
Frau	Hoffmann, Gabriele	Hausfrau
Herr	Kespohl, Peter	Beamter
Herr	Knülle, Marc	Unternehmer
Frau	Kok, Eugenie	Hausfrau
Herr	Kourkoulos, Jörg	Dipl. Pädagoge
Frau	Mewes, Hannelore	Rentnerin
Herr	Nettesheim, Andreas	techn. Angestellter
Frau	Reese, Helga	Rentnerin
Herr	Schmitz-Porten, Gerhard	Verwaltungsangestellter
Herr	Seifen, Torsten	Bankkaufmann
Herr	Staeck, Uwe-Karsten	Geschäftsführer a.D.
Herr	Waldästl, Denis	Bankkaufmann
Herr	Günther, Christian	Diplom-Geologe/Freiberufler Grafik-Design
Herr	Haacke, Wolfgang	Verwaltungsfachwirt
Herr	Metz, Martin	Student
Herr	Piéla, Günter	Lehrer a. D.
Frau	Schulenburg, Monika	Medizinisch-technische Assistentin
Frau	Jung, Stefanie	Angestellte
Herr	Kammel, Jürgen	Beamter
Frau	Silber-Bonz, Anne-Katrin	Historikerin
Herr	Köhler, Wolfgang	Lehrer a. D.
Frau	Schmidt, Carmen	Hausfrau
Herr	Koculan, Krishna	Objektschützer
Herr	Ismail, Muaiad	Verkäufer
Herr	Austria-Zink, Günter	Rentner



Bezeichnung	Gremium	Fraktion	Mitglied	Vertreter/in
Wasserverband Rhein-Sieg Kreishaus 53705 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. / GRÜNE	Gleiß, Rainer	Metz, Martin
Forstbetriebsgemeinschaft Rathaus 53757 Sankt Augustin	Mitgliederversammlung (2)	. CDU / SPD	Gleiß, Rainer Quadt, Wilfried	Lübken, Marcus Schmitz-Porten, Gerhard
Flughafen Köln/Bonn Rathaus, 53844 Troisdorf	Beratungskommission (1)	GRÜNE / SPD	Metz, Martin	Waldästl, Denis
NWStGB Kaiserswerther Straße 199-201 40474 Düsseldorf	Mitgliederversammlung (8)	. CDU CDU CDU SPD SPD GRÜNE FDP	Lübken, Marcus Grzeszkowiak, Axel Willenberg, Frank Müller, Werner Waldästl, Denis Bergmann-Gries, Jutta Metz, Martin Jung, Stefanie	Schumacher, Klaus Bambeck, Jörg Pageler, Lutz, Dr. Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Knülle, Marc Schmitz-Porten, Gerhard Piéla, Günter Silber-Bonz, Anne-Katrin
civitec - Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg	Verbandsversammlung (1)	. /	Schumacher, Klaus	Stocksiefen, Eva
Wohn- und Technologiepark	Projektbeirat (5)	CDU CDU SPD SPD GRÜNE	Bambeck, Jörg Schell, Georg Nettesheim, Andreas Seifen, Torsten Metz, Martin	Feld-Wielpütz, Claudia Rempis, Diana Knülle, Marc Kourkoulos, Jörg Günther, Christian
Rhein-Sieg-Eisenbahn-Betriebsgesellschaft Siebengebirgsstraße 152, 53229 Bonn	Gesellschafterversammlung (1)	CDU / GRÜNE	Bambeck, Jörg	Metz, Martin
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG Am Lindenhof 2 b, 53757 Sankt Augustin	Vertreterversammlung	. /	Schumacher, Klaus	
Kreissparkasse Köln An der Stadtmauer 1-5 53721 Siegburg	Regionalbeirat (4) (gem. Fraktionsstärke)	. CDU SPD GRÜNE	Schumacher, Klaus Schell, Georg Knülle, Marc Piéla, Günter	. . / . / . /
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	Aufsichtsrat (4)	. SPD GRÜNE CDU	Schumacher, Klaus Knülle, Marc Piéla, Günter Schell, Georg	. / . / . / . /
Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin kommunaler Energiebeirat Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin	kommunaler Energiebeirat (8)	. SPD SPD GRÜNE FDP CDU CDU CDU	Schumacher, Klaus Nettesheim, Andreas Schmitz-Porten, Gerhard Metz, Martin Jung, Stefanie Büsse, Ernst-Joachim, Dr. Rempis, Diana Müller, Werner	Resse, Helga Seifen, Torsten Köhler, Wolfgang Kammel, Jürgen Dziendziol, Dieter Müller, Bernhard Beutel, Dirk



Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

Stand: 31.12.2015

Beteiligungsbericht der Stadt Sankt Augustin

	<u>Seite</u>
1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts	4
1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen	4
1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen	5
1.4 Umfang der Darstellung	5
2 Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin	6
3 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin	7
3.1 Bestand von Beteiligungen	7
3.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen	7
3.3 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen	7
3.3.1 Direkte Beteiligungen	7
3.3.2 Indirekte Beteiligungen	8
3.4 Kapitaleinlagen	8
3.4.1 Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.4.2 Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)	8
3.5 Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt	9
3.5.1 Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	9
3.5.2 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	9
3.5.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	10
4 Beteiligungen	11
4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH	11
4.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten	11

4.1.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	13
4.2 Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin	15
4.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten	15
4.2.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	16
4.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin	18
4.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten	18
4.3.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	19
4.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	21
4.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten	21
4.4.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	22
4.5 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	24
4.5.1 Allgemeine Unternehmensdaten	24
4.5.2 Haushalt / Bilanz im 3-Jahresvergleich	25
4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	27
4.6.1 Allgemeine Unternehmensdaten	27
4.6.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	28
4.7 RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	30
4.7.1 Allgemeine Unternehmensdaten	30
4.7.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	31
4.8 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.	33
4.8.1 Allgemeine Unternehmensdaten	33
4.8.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	34
4.9 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	36
4.9.1 Allgemeine Unternehmensdaten	36
4.9.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	37
4.10 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	39
4.10.1 Allgemeine Unternehmensdaten	39
4.10.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich	41
4.11 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	43

1 Wirtschaftliche Betätigung der Stadt Sankt Augustin

1.1 Gesetzliche Grundlagen und Gegenstand des Beteiligungsberichts

Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung sieht in § 117 vor, dass die Gemeinden verpflichtet sind, einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Dieser Bericht verfolgt das Ziel, Ratsmitglieder und Einwohner* über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt, die Zusammensetzung der Organe der Unternehmen und Einrichtungen sowie über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks einer kommunalen Beteiligung zu informieren.

1.2 Wirtschaftliche Unternehmen und Beteiligungen

Die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde stellt eine besondere Art der Aufgabenerledigung dar. Sie kann neben der Allzuständigkeit der Gemeinde für den örtlichen Wirkungskreis gem. § 2 GO NRW vor allem aus § 8 Abs. 1 GO NRW abgeleitet werden. Hiernach schafft die Gemeinde innerhalb ihrer Grenzen die erforderlichen öffentlichen Einrichtungen zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Betreuung der Bevölkerung. Der Begriff der wirtschaftlichen Betätigung der Kommune ist in § 107 Abs. 1 GO NRW näher definiert. Als wirtschaftliche Betätigung ist danach der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern und Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte. Der Gesetzgeber begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde jedoch dahingehend, dass die Betätigung einen dringenden öffentlichen Zweck voraussetzt und ein nach Art und Umfang angemessenes Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde besteht.

Nicht als wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde ist nach § 107 Abs. 2 GO NRW u. a. der Betrieb von Einrichtungen, zu denen sie gesetzlich verpflichtet ist, öffentliche Einrichtungen der sozialen und kulturellen Betreuung der Einwohner, die Abfallentsorgung, die Wirtschaftsförderung, die Straßenreinigung und die Wohnraumförderung anzusehen.

Die Beteiligung einer Gemeinde an privatrechtlich organisierten Unternehmen und sonstigen Einrichtungen des privaten Rechts unterliegt neben dem auch hier erforderlichen „wichtigen Interesse“ einer Reihe weiterer Voraussetzungen, die in § 108 GO NRW näher bezeichnet sind. Nach allgemeiner Rechtsauffassung liegt eine Beteiligung nur dann vor, wenn die Gemeinde mit dem Erwerb von Geschäftsanteilen bezweckt, mitwirtschaftender Teilhaber des Unternehmens zu werden. Dagegen liegt eine Beteiligung nicht vor, wenn eine Gemeinde Geschäftsanteile (z.B. Aktien) ausschließlich zum Zwecke der Geldanlage erwirbt. Durch die Beteiligung strebt die Gemeinde einen Ertrag für den gemeindlichen Haushalt an. Dementsprechend stellt § 109 GO NRW Wirtschaftsgrundsätze auf, wonach der Jahresgewinn sowohl die Rücklagenbildung zur Substanzerhaltung als auch eine marktübliche Verzinsung des von der Gemeinde eingesetzten Eigenkapitals gewährleisten soll. Gleichzeitig macht diese Vorschrift aber deutlich, dass die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe stets im Vordergrund steht.

* Wir formulieren grundsätzlich geschlechtsneutral. Wo dies nicht möglich ist, verwenden wir zugunsten von Menschen mit Behinderung das generische Maskulinum. Menschen aller Geschlechter sind darin selbstverständlich eingeschlossen.

Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW stellen Sondervermögen im Sinne des § 97 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW dar und fallen daher nicht unter den oben näher erläuterten Begriff der Beteiligungen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass die Stadt Sankt Augustin keine Eigenbetriebe unterhält.

Unternehmen, an denen die Gemeinde zu 100 % beteiligt ist, werden als Eigengesellschaften der Gemeinde bezeichnet.

1.3 Vertretung in den Gremien der wirtschaftlichen Unternehmen

Die Entscheidungsbefugnis über die Gründung, die Erhöhung sowie die vollständige oder teilweise Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder an einer anderen Vereinigung des privaten Rechts liegt nach § 41 Abs. 1 Buchstaben k) und l) GO NRW ausschließlich in der Zuständigkeit der gemeindlichen Vertretung, also dem Rat der Gemeinde. Ferner ist der Rat nach § 113 Abs. 1, 2 GO NRW zuständig für die Bestellung von Vertretern der Stadt in den Organen der Unternehmen; dort heißt es: In Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter dazu zählen. Diese Vertreter nehmen die Interessen der Gemeinde wahr. § 113 Abs. 3 GO NRW verpflichtet die Gemeinde weiter, bei der Ausgestaltung der Gesellschafterverträge und Satzungen das Recht auf Entsendung von städtischen Vertretern in die Aufsichtsräte der Unternehmen festzuschreiben. Städtische Vertreter können sowohl Ratsmitglieder, Vertreter der Verwaltung als auch sonstige vom Rat der Gemeinde bestellte Vertreter sein. Sie üben die Mitgliedsrechte der Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen bzw. Hauptversammlungen der Unternehmen aus.

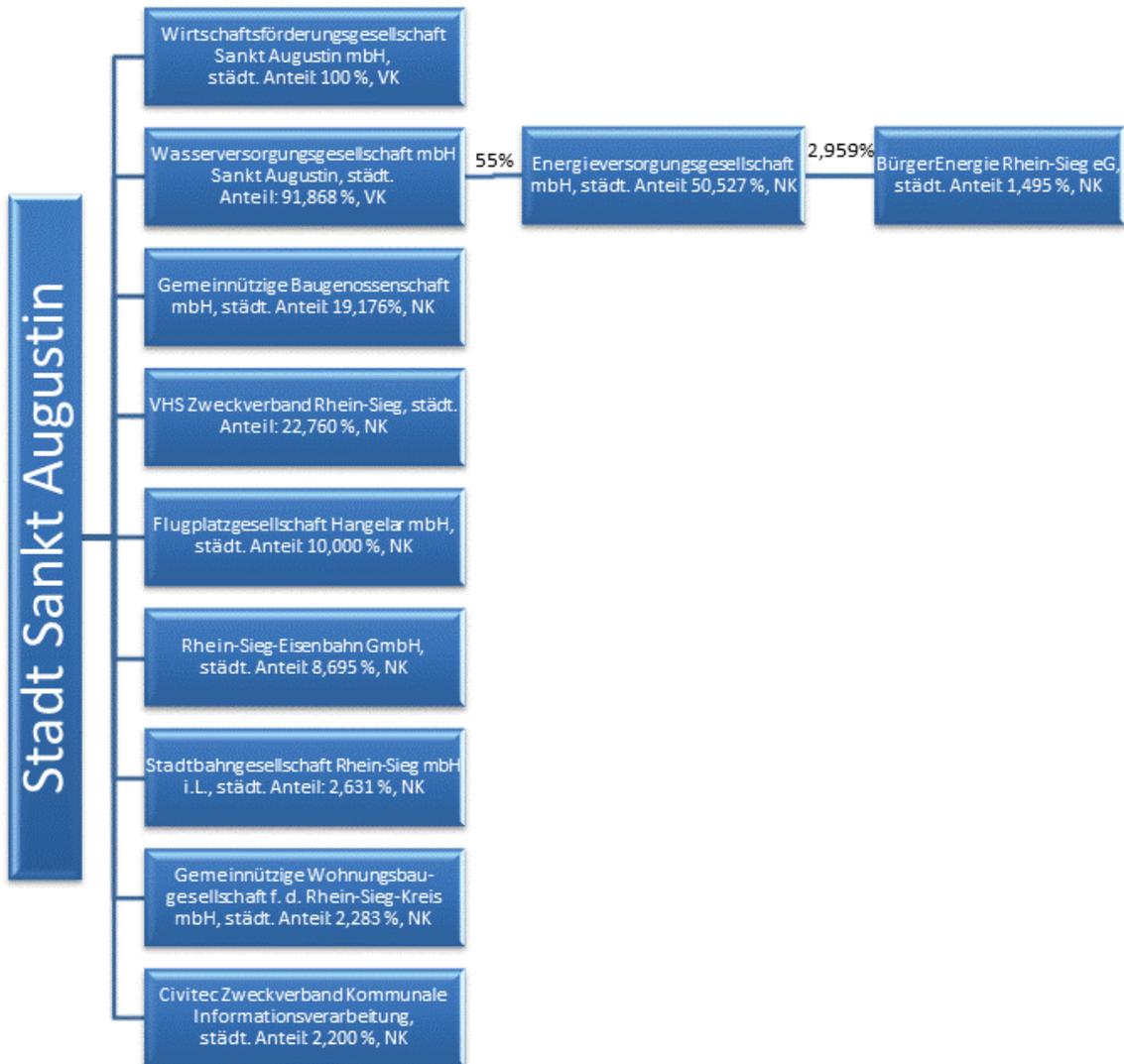
1.4 Umfang der Darstellung

Nach einem Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin werden die einzelnen Beteiligungen auf der Grundlage der Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2015 in ihrer Entwicklung der letzten drei Jahre dargestellt.

Ausgehend von diesem Informationsmaterial werden die Bilanzen sowie die Gewinn- und Verlustrechnungen der Gesellschaften aufgeführt. Die Angaben des Beteiligungsberichtes sind auf dem Stand vom 31.12.2015.

Weitergehende Informationen hinsichtlich der Finanz- / Wirtschaftsplanung sowie der Lage der Gesellschaften können den Geschäftsberichten entnommen werden, die im Fachbereich „Finanzen“ - Kämmerei - zur Einsichtnahme bereit liegen.

2 Beteiligungsstruktur der Stadt Sankt Augustin



VK = verb. Unternehmen
nach Vollkonsolidierung
NK = nicht zu konsolidierende
Beteiligung

3 Überblick über die Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin

3.1 Bestand von Beteiligungen

Zum vorgenannten Stichtag war die Stadt Sankt Augustin an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), zwei Genossenschaften sowie zwei Zweckverbänden beteiligt. Im Bestand der Beteiligungen sind ebenfalls die Kapitaleinlagen der Stadt bei privatrechtlichen Unternehmen enthalten. Es handelt sich hierbei um Geschäftsanteile bei drei Kreditgenossenschaften, die keine Beteiligung im Sinne einer mitwirkenden Teilhaberschaft darstellen. Die Aufnahme in die unter Punkt 3.4 folgende Übersicht erfolgt insoweit nur nachrichtlich.

3.2 Liquidationen / Neubegründungen von Beteiligungen

Im Geschäftsjahr 2015 fanden keine Neubegründungen von Beteiligungen der Stadt Sankt Augustin an Unternehmen oder sonstigen privatrechtlichen Vereinigungen statt. Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH befindet sich in der Liquidation.

3.3 Übersicht über die wesentlichen Beteiligungen

3.3.1 Direkte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WFG)	434.600,00	434.600,00	100,000
Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin (WVG)	7.000.000,00	6.430.760,00	91,868
Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG	1.420.500,00	272.400,00	19,176
VHS-Zweckverband Rhein-Sieg	-2.361.749,53	-537.534,20	22,760
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH	25.564,59	2.556,45	10,000
RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH	58.798,57	5.112,92 (stille Teilhabe)	8,695
Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.	778.240,00	20.480,00	2,631
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH	1.322.850,00	30.200,00	2,283
Civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung	4.151.063,44	91.323,40	2,200

3.3.2 Indirekte Beteiligungen

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Geschäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro	Anteile in %
Energieversorgungsgesellschaft mbH (EVG)	200.000,00	101.054,00	50,527
BürgerEnergie Rhein-Sieg eG	507.000,00	7.579,65	1,495

3.4 Kapitaleinlagen

3.4.1 Kapitaleinlagen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
VR-Bank Rhein-Sieg	--	500,00
Raiffeisenbank Sankt Augustin Mülldorf	--	3.750,00
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG	--	200,00

3.4.2 Kapitaleinlagen der konsolidierten Unternehmen der Stadt Sankt Augustin bei eingetragenen Kreditgenossenschaften (nachrichtlich)

1. Wasserversorgungs-Gesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Raiffeisenbank Sankt Augustin eG	1.250,00	750,00

2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Beteiligungen	Haftungskapital bzw. Ge- schäftsguthaben in Euro	Anteile in Euro
Westdeutsche Genossenschaftszen- tralbank		4.400,00
Genossenschaftsanteile Raiffeisen- bank		450,00

3.5 Wesentliche Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt (in TEUR)

gegenüber		Stadt	WFG	WVG	EVG
Stadt	Erträge		74	1.011	2.017
	Aufwendungen		16	206	2.939
WFG	Erträge	0		0	1
	Aufwendungen	74		0	0
WVG	Erträge	190	0		17
	Aufwendungen	764	0		0
EVG	Erträge	2.562	0	0	
	Aufwendungen	2.007	1	16	

Teilweise sind einzelne Sachverhalte bei der Stadt und ihren Gesellschaften verschiedenen Geschäftsjahren zuzuordnen. Dies liegt einerseits an bestimmten Bilanzierungsvorschriften (z.B. Realisationsprinzip), als auch daran, dass die Stadt sowie die Gesellschaften zu unterschiedlichen Zeitpunkten mit der Aufstellung der Jahresabschlüsse beginnen und daher manche Buchungsvorgänge beispielsweise bei der Stadt noch auf das entsprechende Jahr verbucht werden können, während bei der Gesellschaft das Geschäftsjahr bereits geschlossen wurde und die Verbuchung daher in das nächste Jahr vorgenommen wird. Darüber hinaus ergeben sich Abweichungen dadurch, dass die Stadt in der Regel nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist und daher die Rechnungsbeträge in voller Höhe als Aufwand verbucht, während die Gesellschaften den dem gegenüberstehenden Ertrag ohne Umsatzsteuer ausweisen muss.

3.5.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

Die WFG veräußert für Rechnung der Stadt Sankt Augustin bestimmte Grundstücke, die im Eigentum der Stadt stehen. Die Stadt entrichtet für diese Leistung einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3 % zuzüglich Mehrwertsteuer auf den Verkaufserlös der Grundstücke bzw. auf das Auftragsvolumen bei sonstigen Aufträgen an die WFG.

Die Stadt Sankt Augustin hat einen Mitarbeiter zeitlich anteilig an die WFG abgeordnet. Hierfür erstattet die WFG der Stadt die Personalaufwendungen.

Die WFG übernimmt für die turnusgemäß alle 2 Jahre stattfindende Veranstaltung „Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne“ Kosten bis zu einer Höhe von 25.000 Euro.

Zu der WVG und zu der EVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

3.5.2 Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

Die WVG versorgt die Stadt Sankt Augustin mit Wasser. Für die von den städtischen Liegenschaften in Anspruch genommenen Wasserlieferungen erhält die WVG von der Stadt entsprechende Entgelte.

Die WVG zahlt für den Betrieb des Leitungsnetzes im Stadtgebiet eine Konzessionsabgabe auf die Roheinnahmen der Wasserlieferungen an die Stadt.

Die Stadt Sankt Augustin erstattet der WVG die anteiligen Kosten für die Bereitstellung der Verbrauchsdaten. Die Stadt benötigt diese Angaben für die Berechnung der Abwassergebühren.

Die WVG erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014 einen Gewinn in Höhe von rd. 538.200 Euro. Der Mindestgewinn in Höhe von 263.760 Euro wurde im Geschäftsjahr 2015 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Die Stadt Sankt Augustin erhielt, abzüglich einbehaltenen Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag, die an das Finanzamt abgeführt wurden, einen Anteil in Höhe von rd. 178.400 Euro. Zusätzlich bekam die Stadt die für das Jahr 2012 gezahlte Kapitalertragsteuer sowie den Solidaritätszuschlag in Höhe von rd. 64.730 Euro vom Finanzamt erstattet. Die Stadt weist diese Beträge in der Ergebnisrechnung als Ertrag aus. Auf der Seite der WVG steht dem kein Aufwand gegenüber, es handelt sich hierbei vielmehr um die Ergebnisverwendung.

Mit der EVG, an der die WVG mit 55% beteiligt ist, besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum.

Zu der WVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

3.5.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

Die EVG ist seit 1. Januar 2013 Besitzerin und wirtschaftliche Eigentümerin sowohl des Strom- als auch des Gasnetzes in Sankt Augustin. Sie beliefert die Liegenschaften der Stadt Sankt Augustin gegen Entgelt mit Öko-Strom und Öko-Gas.

Die EVG ist Konzessionsinhaberin für die Wegenutzungsrechte im Strom- und im Gasbereich. Die von rhenag vereinnahmte Konzessionsabgabe führt die EVG vollständig an die Stadt Sankt Augustin ab.

Die EVG zahlt zudem Gewerbesteuer an die Stadt Sankt Augustin.

Mit der WVG besteht ein Vertrag über die Nutzung von Büroraum.

Zu der WVG bestanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Leistungsbeziehungen.

4 Beteiligungen

4.1 Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

4.1.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Sankt Augustin mbH
Grantham-Allee 2
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 434.600 Euro
Anteil: 434.600,00 Euro = 100,000 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur der Stadt Sankt Augustin durch Förderung der Wirtschaft. Der Erreichung dieses Zwecks dienen insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Förderung der Wirtschaft (insbesondere durch die Förderung von Industrie- und Gewerbeansiedlungen, die Förderung und bestandsorientierte Pflege von ortsansässigen Unternehmen, die Förderung des Technologietransfers sowie die Beratung und Förderung von Existenzgründungen und Existenzfestigungen)
- Maßnahmen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze
- Beschaffung und Veräußerung sowie Erschließung von Grundstücken zur Ansiedlung, Erhaltung und Erweiterung von Unternehmen
- Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Wirtschaftsstandort Sankt Augustin

Die Entwicklungsgesellschaft wurde am 06.08.1974 gegründet. Zum 29.09.1998 wurde eine Umwandlung der Entwicklungsgesellschaft per Gesellschaftsvertrag in die Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH Sankt Augustin vorgenommen.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dieter Dziendziol vertreten. Seine Vertreterin ist Jutta Bergmann-Gries.

Aufsichtsrat: Stadt Sankt Augustin

Denis Waldästl, Bankkaufmann (Vorsitzender)
Georg Schell, Kaufmann (stellv. Vorsitzender)
Krishna Koculan, Fraktionssekretär (Vertreter)
Dirk Beutel Ausbilder/Dozent (Vertreter)
Rainer Gleß, Erster Beigeordneter

Marcus Lübken, Beigeordneter (Vertreter)
Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin
Frank Willenberg, Beamter (Vertreter)
Guido Bonerath, technischer Beamter
Wilfried Quadt, Werkzeugmachermeister (Vertreter)
Andreas Gosemann, Versicherungsangestellter
Dr. Ernst-Joachim Büsse, Rentner (Vertreter)
Martina Mölders, Bankfachwirtin
Diana Rempis, Polizeivollzugsbeamtin (Vertreterin)
Marc Knülle, Unternehmer
Torsten Seifen, Bankkaufmann (Vertreter)
Gerhard Schmitz-Porten, Verw.-Angestellter
Uwe-Karsten Staeck, Geschäftsführer a.D. (Vertreter)
Heike Borowski, Bankkauffrau
Andreas Nettesheim, Technischer Angestellter (Vertreter)
Martin Metz, Dipl.-Geograph, Wissenschaftlicher Mitarbeiter
Wolfgang Haacke, Verwaltungsfachwirt (Vertreter)
Jürgen Kammel, Beamter
Stefanie Jung, Dokumentarin (Vertreterin)
Alois Blum, Hauptgeschäftsführer (ab 17.03.2015)
Dario Thomas, Dipl.-Verwaltungswirt (Vertreter ab 17.03.2015)

Geschäftsführung:

Wilhelm Roth, Erster Beigeordneter a. D.,
Rechtsanwalt
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr waren neben den Geschäftsführern ganzjährig drei fest angestellte Mitarbeiter in Vollzeit und ein Mitarbeiter in Teilzeit im Wege der Abordnung durch die Stadt Sankt Augustin beschäftigt.

4.1.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad	60.271,60	72.922,60	41.212,62
Anlagenintensität	0,2	0,2	0,3
Eigenkapitalquote	98,4	99,4	99,6
Fremdkapitalquote	1,6	0,6	0,4
Umsatzrentabilität	-191,7	-949,4	-4.690,3
Kostendeckungsgrad	42,5	20,2	13
Eigenkapitalrentabilität	-3,6	-5,3	-6,3
cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	-236	-547	-379

* Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach den generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet.

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	7.183,00
Sachanlagevermögen	8.167,50	4.808,50	4.200,50
Finanzanlagevermögen	3.950,00	4.850,00	4.850,00
Grundstücke und Vorräte	3.507.671,20	3.602.542,07	3.602.542,07
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	21.617,83	55.017,84	25.417,04
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	3.615.712,27	3.065.670,61	2.676.427,73
Rechnungsabgrenzungsposten	339,86	339,86	447,53
Summe Aktiva	7.157.458,66	6.733.228,88	6.321.067,87
Gezeichnetes Kapital	434.600,00	434.600,00	434.600,00
Gewinnrücklagen	7.057.752,21	7.057.752,21	7.057.752,21
Gewinn- / Verlustvortrag	-188.936,22	-449.125,96	-802.101,09
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-260.189,74	-352.975,13	-395.852,33
Rückstellungen	74.000,00	17.500,00	21.000,00
Verbindlichkeiten	40.232,41	25.477,76	5.669,08
Summe Passiva	7.157.458,66	6.733.228,88	6.321.067,87

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus Investitionen in Software und Geschäftsausstattung, vermindert um planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in Höhe von 5.000 Euro.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 21.000 Euro und Zinsabgrenzungen aus Festgeldanlagen in Höhe von 4.000 Euro erfasst, die rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstehen.

Die Gesellschafterversammlung der WFG beschloss am 19.11.2015, den sich im Geschäftsjahr 2014 ergebenden Fehlbetrag in Höhe von 352.975,13 Euro mit dem Verlustvortrag aus dem Jahr 2013 in Höhe von 449.125,96 Euro zu saldieren und 802.101,09 Euro als Verlust auf neue Rechnung vorzutragen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	135.751,61	37.179,14	8.439,71
Sonstige betriebliche Erträge	13.180,17	6.410,35	6.946,45
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	40.918,30	44.803,42	43.176,93
Erträge	189.850,08	88.392,91	58.563,09

Position	2013	2014	2015
Aufwendungen aus Grundstücksverkäufen	15.782,71	0,00	0,00
Personalaufwand	211.595,04	223.462,52	234.819,14
Abschreibungen	6.456,14	27.252,35	4.905,09
Sonstige betriebliche Aufwendungen	213.096,46	187.544,31	211.695,68
Aufwendungen	446.930,35	438.259,18	451.419,91

Position	2013	2014	2015
Erträge	189.850,08	88.392,91	58.563,09
Aufwendungen	446.930,35	438.259,18	451.419,91
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-257.080,27	-349.866,27	-392.856,82
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	3.109,47	3.108,86	2.995,51
Jahresergebnis	-260.189,74	-352.975,13	-395.852,33

Im Geschäftsjahr 2015 wurde kein gesellschaftseigenes Grundstück veräußert. Es sind keine Verwaltungskostenbeiträge aus dem Verkauf von städtischen Grundstücken erzielt worden. Aus Miet- und Pachtverträgen wurden Erträge in Höhe von rd. 8.000 Euro erzielt.

Die Erhöhung des Personalaufwands resultiert insbesondere aus der tariflichen Entgelterhöhung zum 01.03.2015 um 2,4 %. Ursächlich für die Steigerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die turnusgemäß zweijährig stattfindende Veranstaltung „Sankt Augustiner Wirtschaftsbühne“ sowie Aufwendungen für eine Imagebroschüre.

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Augustin mbH

4.2 Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

4.2.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 7.000.000,00 Euro Anteil Stadt Sankt Augustin: 6.430.760,00 Euro = 91,868 % Anteil Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH: 569.240,00 = 8,132 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bevölkerung, der Industrie, des Handels, des Gewerbes, der Landwirtschaft und öffentlicher Einrichtungen mit Trink- und Brauchwasser sowie Fernwärme. Zu den Aufgaben der Gesellschaft gehört die Erledigung aller mit dem Gegenstand des Unternehmens zusammenhängenden und seinen Belangen dienenden Geschäften. Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung dieser Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sie erwerben, errichten oder sich an solchen Unternehmen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist nicht auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Stefanie Jung vertreten. Ihre Vertretung wird durch Denis Waldästl wahrgenommen.

Aufsichtsrat:

Stadt Sankt Augustin:
Claudia Feld-Wielpütz, Elektrotechnikerin (Vorsitzende)
Marc Knülle, Referent (stv. Vorsitzender)
Gerhard Schmitz-Porten, Verw.-Angestellter
Günter Piéla, Lehrer
Georg Schell, Kaufmann
Klaus Schumacher, Bürgermeister

Stadt Bonn:
Peter Weckenbrock, Geschäftsführer

Geschäftsführung: Wilhelm Roth, Rechtsanwalt, Erster Beigeordneter der Stadt Sankt Augustin a.D., Lohmar

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2015 waren ohne Geschäftsführung durchschnittlich 14 Angestellte aus dem technischen Bereich sowie 6 Angestellte im kaufmännischen Bereich und zwei Auszubildende beschäftigt.

4.2.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad	62,1	65,1	66,3
Anlagenintensität	87,4	86,4	85,7
Eigenkapitalquote	54,2	56,3	57,9
Fremdkapitalquote	41,8	40,7	39,9
Umsatzrentabilität	10,4	8,3	7,2
Kostendeckungsgrad	117,5	113,7	111,9
Eigenkapitalrentabilität	6,5	5,0	4,3
cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€	1.186	1.187	1.264,0

* Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach den generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet.

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	24.172,00	17.754,00	17.719,00
Sachanlagevermögen	17.584.141,00	17.174.705,00	16.872.533,50
Finanzanlagevermögen	110.750,00	110.750,00	110.750,00
Vorräte/Hilfs- und Betriebsstoffe	170.269,95	164.179,58	181.228,03
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.508.678,56	1.543.724,60	1.607.659,17
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	881.653,04	1.008.913,62	1.039.762,73
Summe Aktiva	20.279.664,55	20.020.026,80	19.829.652,43
Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
Kapitalrücklage	225.161,90	225.161,90	225.161,90
Gewinnrücklagen	3.101.156,37	3.504.444,82	3.778.890,88
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	671.298,45	538.206,06	473.199,15
Empfangene Ertragszuschüsse	814.317,00	609.195,00	442.878,00
Rückstellungen	237.026,00	218.936,00	371.000,00
Verbindlichkeiten	8.230.704,83	7.924.083,02	7.538.522,50
Summe Passiva	20.279.664,55	20.020.026,80	19.829.652,43

Vom Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2014 wurden in 2015 263.760 Euro ausgeschüttet und 274.446 Euro in die Gewinnrücklage eingestellt.

Mit Wirkung zum 31.12.2016 hat die Bundesstadt Bonn den mit der Berichtsgesellschaft bestehenden Konzessionsvertrag bezüglich des Versorgungsgebietes Bonn-Holzlar gekündigt. Die mit der Netzentflechtung untrennbar verbundenen zukünftigen Kosten hat die WVG bilanziell zurückgestellt. Es handelt sich dabei um künftige Aufwendungen, die im Rahmen einer sogenannten faktischen Verpflichtung zum 31.12.2015 rückstellungspflichtig sind. Die Rückstellungen dafür belaufen sich auf rd. 145.000 Euro.

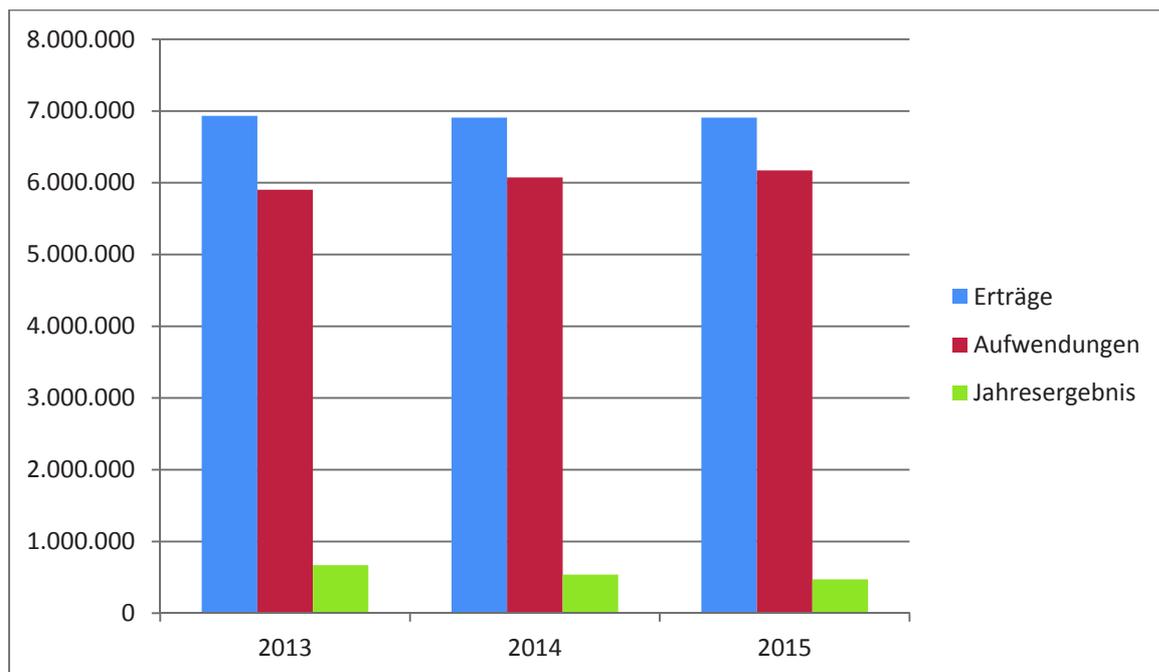
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	6.446.393,31	6.479.630,01	6.539.298,18
Andere aktivierte Eigenleistungen	152.155,21	152.153,88	126.078,23
Sonstige betriebliche Erträge	331.893,74	273.680,35	241.876,86
Erträge aus Genossenschaftsant. u. Ausleihen	48,75	41,25	41,25
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.093,52	2.567,15	541,95
Erträge	6.933.584,53	6.908.072,64	6.907.836,47

Position	2013	2014	2015
Materialaufwand	2.303.872,00	2.267.619,96	2.262.253,85
Personalaufwand	1.355.954,38	1.463.107,64	1.478.071,85
Abschreibungen	834.697,33	836.014,47	846.884,08
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.079.209,81	1.194.031,16	1.292.362,94
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	328.688,94	313.536,16	292.081,58
Aufwendungen	5.902.422,46	6.074.309,39	6.171.654,30

Position	2013	2014	2015
Erträge	6.933.584,53	6.908.072,64	6.907.836,47
./. Aufwendungen	5.902.422,46	6.074.309,39	6.171.654,30
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.031.162,07	833.763,25	736.182,17
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	345.574,25	280.902,43	248.552,19
./. Sonstige Steuern	14.289,37	14.654,76	14.430,83
Jahresergebnis	671.298,45	538.206,06	473.199,15

Ursächlich für die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist die Ausbindung des Netzes Bonn-Holzlar (s. Begründung zu „Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich“).

Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin

4.3 Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.3.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin Mendener Straße 23 53757 Sankt Augustin
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 200.000,00 Euro Anteil 101.054,00 Euro = 50,527 % Mittelbare Beteiligung über die Wasserversorgungs-Gesellschaft mbH Sankt Augustin, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der EVG besitzt.

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft, öffentlicher Einrichtungen und sonstiger Kunden mit Energie (Strom, Gas, Wärme). Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen. Die Tätigkeit der Gesellschaft ist auf das Gebiet der Stadt Sankt Augustin beschränkt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat:	Klaus Schumacher (Vorsitzender), Bürgermeister Stadt Sankt Augustin, Sankt Augustin Peter Weckenbrock (1. stv. Vorsitzender), Dipl.-Ing., Geschäftsführer Stadtwerke Bonn, Köln Wilhelm Roth (2. stv. Vorsitzender), Geschäftsführer WVG Sankt Augustin, Lohmar Peter Blatzheim, Dipl. Kaufmann, Geschäftsführer Stadtwerke Troisdorf, Sankt Augustin Marc Knülle, PR-Manager, Sankt Augustin Martin Metz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter Ressort Politik bei Landtagsfraktion der Grünen, Sankt Augustin Bernd Nottbeck, Geschäftsführer Stadtwerke Bonn Beteiligung-GmbH, Bonn Günter Piéla, Rentner, Sankt Augustin Georg Schell, Kaufmann, Sankt Augustin
Geschäftsführung:	Marcus Lübken, Jurist, Sankt Augustin Marco Westphal, Dipl.-Volkswirt, Bonn

Beschäftigte Arbeitnehmer

Neben den zwei Geschäftsführern sind zwei Mitarbeiter in Teilzeit beschäftigt.

4.3.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung ausgewählter Kennzahlen im 3-Jahres-Vergleich*

Kennzahlen in %	2013	2014	2015
Anlagendeckungsgrad	59,8	46,1	60,4
Anlagenintensität	26,9	42,3	40,5
Eigenkapitalquote	20,3	25,4	26,9
Fremdkapitalquote	79,7	74,6	73,1
Umsatzrentabilität	2,8	3,9	1,5
Kostendeckungsgrad	103,8	104,8	102,2
Eigenkapitalrentabilität	20,7	23,2	9,1
cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in T€**	-	-	-

* Die nicht im Jahresabschluss ausgewiesenen Kennzahlen wurden nach den generell angewandten Berechnungsmethoden errechnet.

** Keine Angabe im Jahresabschluss

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Sachanlagevermögen	201.305,00	1.052.991,00	1.046.082,00
Geleistete Anzahlungen	482.194,65	75.689,23	74.634,84
Finanzanlagen, Genossenschaftsanteile	15.000,00	15.000,00	15.000,00
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	1.845.671,58	1.532.061,79	1.646.932,90
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	49.508,32	28.558,63	20.085,59
Summe Aktiva	2.593.679,55	2.704.300,65	2.802.735,33
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklage	100.000,00	100.000,00	100.000,00
Gewinn- / Verlustvortrag	217.772,83	326.678,15	485.882,68
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	108.905,32	159.204,53	68.643,29
Rückstellungen	77.701,00	172.701,00	153.634,00
Verbindlichkeiten	1.989.300,40	1.845.716,97	1.894.575,36
Summe Passiva	2.593.679,55	2.704.300,65	2.802.735,33

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

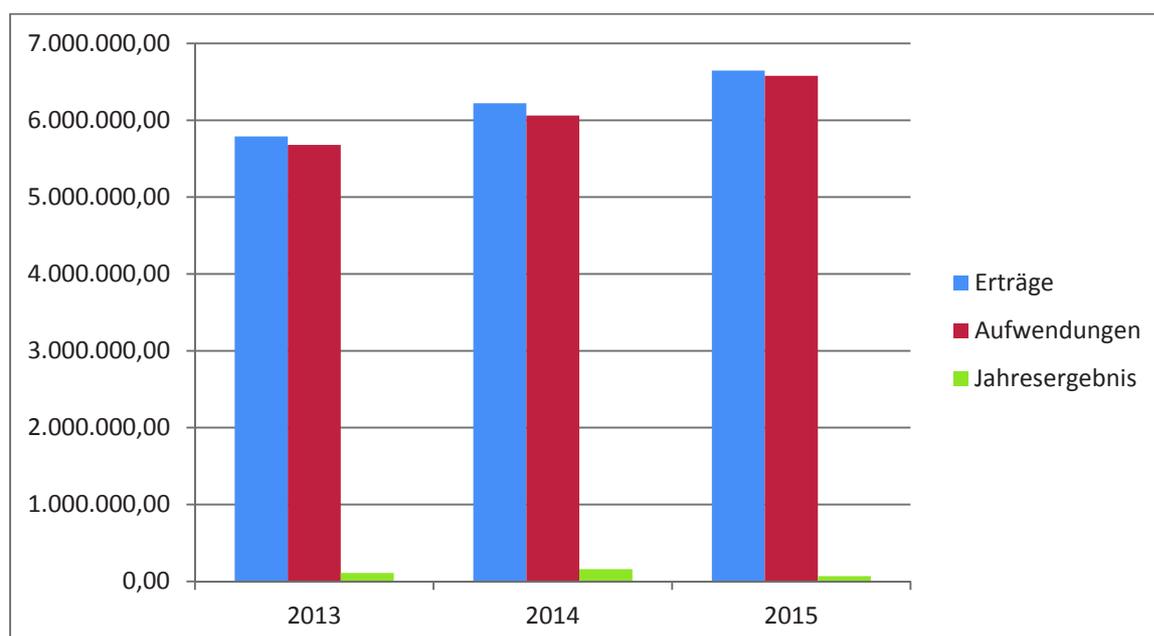
Position	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	3.903.588,40	4.057.117,91	4.593.725,13
Andere aktivierte Eigenleistungen	3.985,75	4.807,72	297,09
Sonstige betriebliche Erträge	1.881.474,67	2.159.624,04	2.054.017,96
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200,91	219,25	0,00
Erträge	5.789.249,73	6.221.768,92	6.648.040,18

Position	2013	2014	2015
Materialaufwand	3.599.064,96	3.644.975,15	4.205.430,41
Personalaufwand	27.416,92	26.061,46	41.226,90
Abschreibungen	11.522,43	25.083,08	53.321,96
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.930.791,11	2.226.875,85	2.190.831,34
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.646,83	16.177,22	11.699,36
Aufwendungen	5.577.442,25	5.939.172,76	6.502.509,97

Position	2013	2014	2015
Erträge	5.789.249,73	6.221.768,92	6.648.040,18
./. Aufwendungen	5.577.442,25	5.939.172,76	6.502.509,97
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	211.807,48	282.596,16	145.530,21
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	102.664,16	123.128,71	76.633,00
./. Sonstige Steuern	238,00	262,92	253,92
Jahresergebnis	108.905,32	159.204,53	68.643,29

Im Geschäftsjahr wurden von der EVG 1,96 Mio. Euro Umsatz über die Verpachtung des Gas- und Stromnetzes, 2,56 Mio. Euro mit dem Weiterverkauf von Strom und Gas im Stadtgebiet Sankt Augustin sowie 1,94 Mio. Euro als Konzessionsabgabe von der rhenag erwirtschaftet.

Der Aufwand setzt sich im Wesentlichen aus dem Pachtaufwand in Höhe von 1,64 Mio. Euro für das Strom- und Gasverteilnetz, aus dem Strom- und Gasbezug in Höhe von 2,55 Mio. Euro sowie aus der Weiterleitung der Konzessionsabgabe an die Stadt Sankt Augustin zusammen.

Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin

4.4 Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG

4.4.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Baugenossenschaft
Sankt Augustin eG
Kamillenweg 12
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Haftsumme: 1.420.500,00 Euro
Anteil: 272.400 Euro = 19,176 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Das Unternehmen hat vorrangig zum Gegenstand, eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft, worin sich der gemeinnützige Zweck widerspiegelt. Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden, Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen sowie Beteiligungen. Die Genossenschaft führt ihre Geschäfte nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Rahmen ihrer Satzung.

Die Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG wurde am 24.05.1925 unter dem Namen Gemeinnützige Baugenossenschaft des Amtes Menden zu Siegburg-Mülldorf gegründet und am 05.06.1926 in das Genossenschaftsregister beim Amtsgericht in Siegburg eingetragen. Im Zuge der kommunalen Neuordnung 1969 erfolgt im Mai 1970 die Umbenennung in ihre heutige Bezeichnung.

Organe der Gesellschaft

Vorstand: Ralf Baldauf (geschäftsführend)
Gerd Lichtenberg (ehrenamtlich)
Rudolf Schliefer (ehrenamtlich)

Aufsichtsrat: Anke Riefers, Bürgermeisterin a. D. (Vorsitzende)
Klaus Schumacher, Bürgermeister (stv. Vorsitzender)
Wilfried Firlus, Beamter (Revisor)
Wolfgang Neunzig, Arbeiter (Revisor)
Karl-Heinz Braun, Rentner
Edgar Bastian, kfm. Angestellter
Rainer Gleß, Erster Beigeordneter
Hubert Nordhorn, Selbständig
Heinz-Willi Schäfer, Selbständig

Mitgliederversammlung:

Zum 31.12.2015 hatte die Gemeinnützige Bau-
genossenschaft Sankt Augustin eG 547 Mit-
glieder mit 4.735 Anteilen. In der Mitgliederver-
sammlung hat jedes Mitglied eine Stimme, un-
abhängig von der Höhe des Geschäftsgutha-
bens. Mitglieder der Stadt Sankt Augustin sind
Klaus Schumacher und sein Vertreter Rainer
Gleiß.

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2015 wurden durchschnittlich drei kaufmännische und ein techni-
scher Angestellter beschäftigt. Zudem wurden 5 Aushilfskräfte als Hauswarte be-
schäftigt.

4.4.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich**Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich**

Position	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.576,80	2.196,86	837,44
Sachanlagevermögen	20.036.845,11	19.647.047,58	19.430.606,93
Finanzanlagevermögen	450,00	450,00	450,00
Vorräte / Unfertige Leistungen	842.184,76	844.286,85	869.620,63
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	46.174,47	68.916,94	57.366,05
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	1.420.872,31	1.642.031,44	1.532.726,00
Rechnungsabgrenzungsposten	5.706,45	0,00	0,00
Summe Aktiva	22.355.809,90	22.204.929,67	21.891.607,05
Gezeichnetes Kapital	1.454.539,80	1.453.082,19	1.452.698,77
Kapital- / Ergebnisrücklagen	6.597.934,12	6.836.885,30	6.845.612,75
Jahresüberschuss	379.943,25	294.071,71	64.565,76
Einstellung i.d. Ergebnisrücklage	-323.943,25	-238.071,71	-8.565,76
Rückstellungen	86.996,74	81.522,67	90.384,71
Verbindlichkeiten	14.160.339,24	13.777.439,51	13.446.910,82
Summe Passiva	22.355.809,90	22.204.929,67	21.891.607,05

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

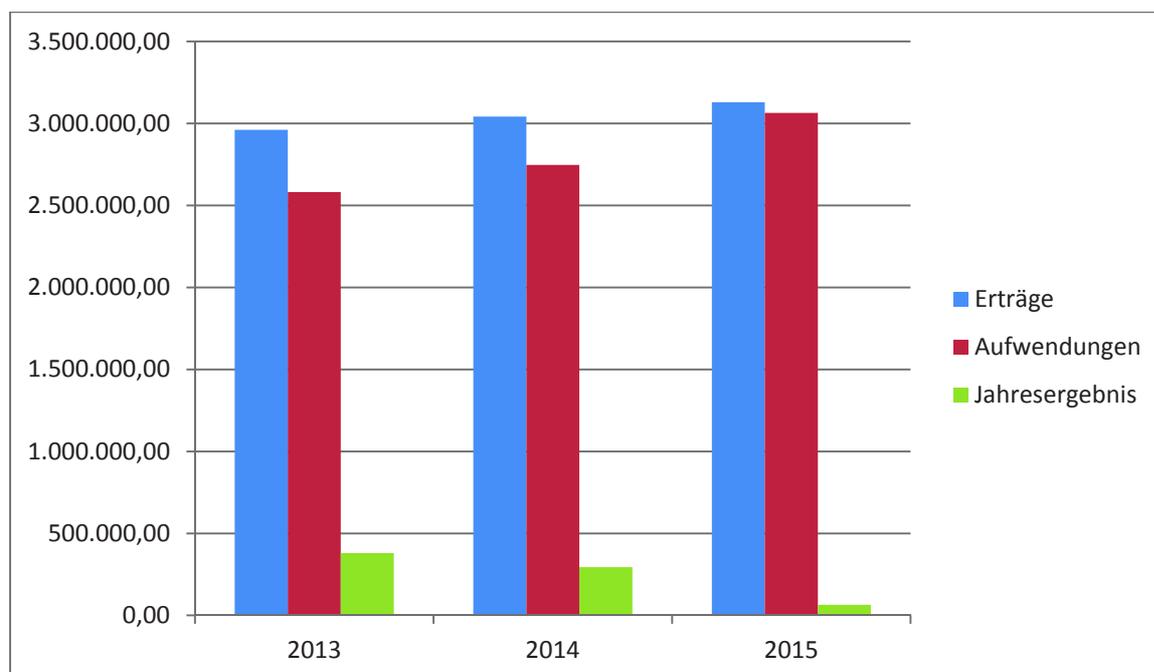
Position	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	2.862.057,93	3.007.742,31	3.021.764,32
Bestandserhöh. / -vermind. (aus unf. Leistung.)	69.556,36	2.102,09	25.333,78
Sonstige betriebliche Erträge	28.441,85	30.101,01	80.418,29
Erträge aus Finanzanlagen und Zinsen	1.210,52	1.568,00	1.429,97
Erträge	2.961.266,66	3.041.513,41	3.128.946,36

Position	2013	2014	2015
Personalaufwand	351.621,09	366.051,13	374.013,47
Abschreibungen	494.963,96	511.186,08	530.093,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	79.530,42	90.914,80	84.174,99
Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung	1.254.058,83	1.379.957,31	1.686.435,44
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330.091,90	328.275,18	313.316,62
Aufwendungen	2.510.266,20	2.676.384,50	2.988.034,19

Position	2013	2014	2015
Erträge	2.961.266,66	3.041.513,41	3.128.946,36
Aufwendungen	2.510.266,20	2.676.384,50	2.988.034,19
Ergebnis aus der gewöhnl. Geschäftstätigkeit	451.000,46	365.128,91	140.912,17
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	71.057,21	71.057,20	76.346,41
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	379.943,25	294.071,71	64.565,76
Einstellung i.d. ErgebnISRücklage	323.943,25	238.071,71	8.565,76
Bilanzgewinn	56.000,00	56.000,00	56.000,00

Die Erhöhung der Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung ist auf höhere Instandhaltungskosten und gestiegene Betriebskosten zurückzuführen.

Gemeinnützige Baugenossenschaft Sankt Augustin eG*



* Die Aufwendungen für 2013 und 2014 wurden korrigiert, da die sonstigen Steuern nicht berücksichtigt wurden.

4.5 VHS-Zweckverband Rhein-Sieg

4.5.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Volkshochschule Rhein-Sieg
Ringstraße 24
53721 Siegburg

Beteiligungsverhältnis: Bezüglich des Beteiligungsverhältnisses wurden die Forderungen gegenüber der Stadt Sankt Augustin zu Grunde gelegt. Die gesamten Forderungen gegenüber allen Verbandsmitgliedern hierfür betragen 2.361.749,53 Euro. Hiervon entfallen auf die Stadt Sankt Augustin 537.534,20 Euro. Die entspricht einem Anteil von 22,760 %.

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband übernimmt als öffentlich-rechtliche Aufgabe den Betrieb der VHS im Sinne des 1. Gesetzes zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.05.1982 (SGV.NW.223).

Der Zweckverband betreibt die AGRS als besondere Einrichtung des Schulwesens nach Maßgabe der Bestimmungen des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV. NRW. S. 102) in der jeweils gültigen Fassung und den übrigen schulrechtlichen Bestimmungen.

Organe des Verbandes

Verbandsversammlung: Mitglieder der Zweckverbandsversammlung sind die Vertreter der Verbandsmitglieder. Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung vertreten durch:
Klaus Schumacher, Bürgermeister
Dr. Ernst-Joachim Büsse, Pensionär
Bernhard Müller, Polizeibeamter
Gerhard Schmitz-Porten, Verw.-Angestellter
Gabriele Hoffmann, Hausfrau
Monika Schulenberg, Med.-techn. Assistentin
Dirk Beutel, Ausbilder / Trainer
Axel Grzeszkowiak, Beamter
Krishna Koculan, Objektschützer
Wolfgang Köhler, Lehrer a.D.
Mathilde Meurer, Dipl. Verwaltungswirtin
Helga Reese, Rentnerin
Frank Willenberg, Pensionär
Stefanie Jung, Mediendokumentarin

Verbandsvorsteher: Klaus Schumacher, Bürgermeister Stadt Sankt Augustin

Verbandsmitglieder: Zu den Verbandsmitgliedern gehören die Kreisstadt Siegburg, die Städte Sankt Augustin, Lohmar und Hennef sowie die Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth, Windeck, Eitorf und Much.

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt 24 tariflich Beschäftigte und 4 Beamte beschäftigt.

4.5.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	12.615,53	9.739,10	10.098,13
Sachanlagevermögen	136.970,85	121.962,70	112.456,14
Finanzanlagevermögen	37.855,74	37.868,20	37.876,67
Sonstige Ausleihungen	0,00	4.177,42	3.771,67
Forderungen gegen Verbandsmitglieder	2.361.749,53	2.361.749,53	2.361.749,53
Sonstige öffentlich rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00
Forderungen gegenüber dem privaten Bereich	173.235,65	135.685,72	118.511,18
Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.321,27	0,00	105,01
Sonstige Vermögensgegenstände	50.303,43	22.877,69	24.158,81
Liquide Mittel	1.472.143,38	1.713.224,44	1.667.193,04
Aktive Rechnungsabgrenzung	41.323,75	31.983,28	35.747,22
Summe Aktiva	4.287.519,13	4.439.268,08	4.371.667,40
Allgemeine Rücklage	0,00	174.511,95	177.811,95
Ausgleichsrücklage	19.046,37	206.310,18	206.310,18
Gewinn-/ Verlustvortrag	187.263,81	0,00	0,00
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	174.511,95	36.827,40	-93.918,48
Rückstellungen	3.748.107,35	3.890.370,20	3.925.101,76
Verbindlichkeiten	107.778,12	89.212,74	133.702,11
Passive Rechnungsabgrenzung	50.811,53	42.035,61	22.659,88
Summe Passiva	4.287.519,13	4.439.268,08	4.371.667,40

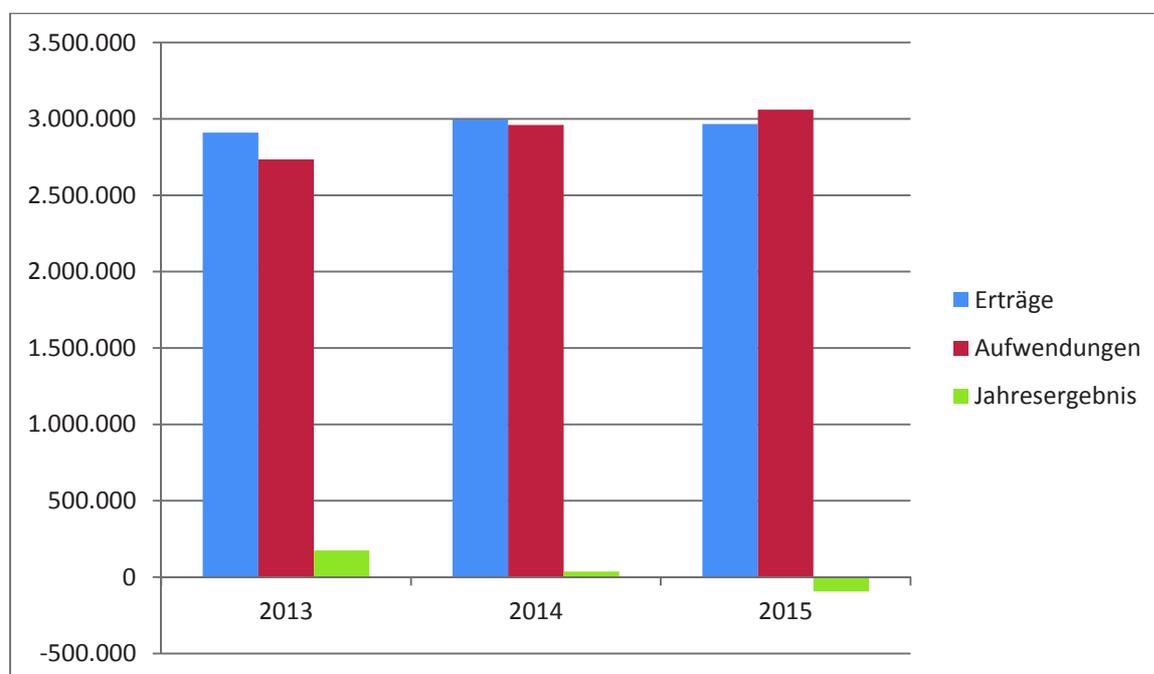
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.501.487,07	1.499.291,69	1.486.449,93
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.305.645,44	1.403.126,04	1.354.661,82
Kostenerstattungen und Umlagen	87.594,07	85.411,76	94.072,20
Sonstige ordentliche Erträge	9.407,88	6.931,53	30.985,06
Finanzerträge	5.301,26	2.351,16	472,93
Erträge	2.909.435,72	2.997.112,18	2.966.641,94

Position	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	2.084.324,03	2.138.342,11	2.282.490,65
Versorgungsaufwendungen	141.534,07	243.864,47	208.153,89
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	265.441,46	295.487,16	284.520,25
Bilanzielle Abschreibungen	40.911,38	33.430,15	33.788,98
Sonstige ordentliche Aufwendungen	202.712,83	249.160,89	251.606,65
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	2.734.923,77	2.960.284,78	3.060.560,42

Position	2013	2014	2015
Erträge	2.909.435,72	2.997.112,18	2.966.641,94
./. Aufwendungen	2.734.923,77	2.960.284,78	3.060.560,42
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	174.511,95	36.827,40	-93.918,48
./. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
./. Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	174.511,95	36.827,40	-93.918,48

VHS-Zweckverband Rhein-Sieg



4.6 Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH

4.6.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH
Richthofenstraße 130
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 25.564,59 Euro
Anteil: 2.556,45 Euro = 10,000 %

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung des Flugsports durch die Bereitstellung des Flugplatzes in Sankt Augustin – Hangelar. Ferner ist der Flugplatz in Hangelar für Sankt Augustin von historischer Bedeutung und ergänzt die vorhandene Infrastruktur in der Region.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird vertreten durch Jürgen Kammel und seinen Stellvertreter Frank Willenberg.

Aufsichtsrat: Sebastian Schuster, Rhein-Sieg-Kreis, (Vorsitzender)
Helmut Joisten, Stadtwerke Bonn GmbH (stv. Vorsitzender)
Norbert Chauvistré, Rhein-Sieg-Kreis
Bettina Bähr-Loose, Rhein-Sieg-Kreis
Ingo Holdorf, Stadtwerke Bonn GmbH
Marc Knülle, Stadt Sankt Augustin
Horst Gehrman, Stadtwerke Bonn GmbH
Ekkerhardt Gerigk, Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.

Geschäftsführung: Rainer Gleß, Beamter, Sankt Augustin
Walter Wiehlpütz, Pensionär, Sankt Augustin

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Durchschnitt waren im Berichtsjahr – ohne Geschäftsführung – 7 gewerbliche Mitarbeiter und 2 Angestellte beschäftigt. Außerdem werden durchschnittlich 4 Mitarbeiter auf Minijobbasis beschäftigt.

4.6.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	751,00	3,00	3,00
Sachanlagevermögen	1.328.574,25	1.218.747,94	1.196.898,24
Vorräte / Hilfs- und Betriebsst., fertige Erzeugn.	13.779,91	15.734,51	14.495,69
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	285.132,79	201.323,33	189.302,05
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	300.602,96	346.680,05	562.010,65
Aktive latente Steuern	0,00	48.474,00	68.785,00
Summe Aktiva	1.928.840,91	1.830.962,83	2.031.494,63
Gezeichnetes Kapital	25.564,59	25.564,59	25.564,59
Kapitalrücklage	562.572,54	562.572,54	562.572,54
Gewinnrücklage	99.604,48	99.604,48	99.604,48
Gewinn- / Verlustvortrag	108.050,48	93.584,73	109.176,49
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-14.465,75	15.591,76	87.144,21
Rückstellungen	373.254,00	384.479,00	467.095,00
Verbindlichkeiten	586.671,57	474.080,73	500.896,32
Sonderposten mit Rücklagenanteil	161.949,00	154.741,00	163.593,00
Rechnungsabgrenzungsposten	25.640,00	20.744,00	15.848,00
Summe Passiva	1.928.840,91	1.830.962,83	2.031.494,63

Die Veränderung bei den Rückstellungen ist insbesondere auf die Zuführung in die Rückstellung für die Pachtendverpflichtung zurückzuführen.

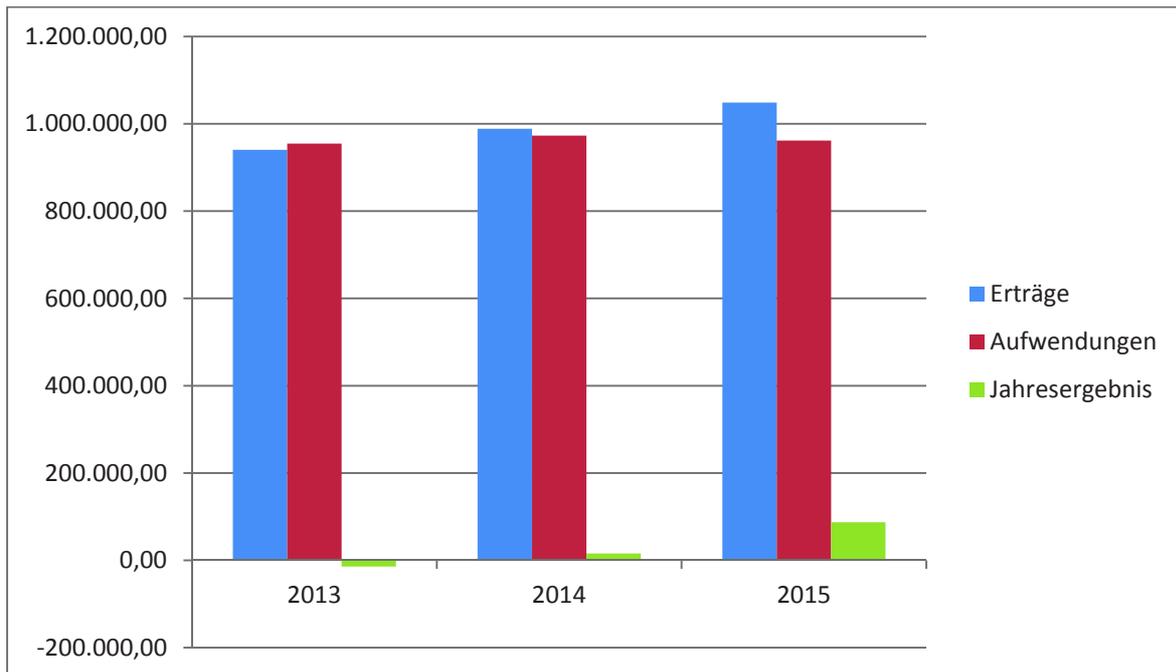
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	801.259,71	910.125,48	968.014,38
Sonstige betriebliche Erträge	136.071,13	76.100,85	76.797,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.108,49	2.379,84	3.959,44
Erträge	940.439,33	988.606,17	1.048.771,32

Position	2013	2014	2015
Materialaufwand	148.746,85	227.003,60	147.556,40
Personalaufwand	511.978,92	498.546,90	521.236,33
Abschreibungen	117.172,60	102.585,30	103.796,19
Sonstige betriebliche Aufwendungen	150.269,38	167.019,22	121.481,39
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.928,80	16.450,43	78.758,88
Aufwendungen	946.096,55	1.011.605,45	972.829,19

Position	2013	2014	2015
Erträge	940.439,33	988.606,17	1.048.771,32
Aufwendungen	946.096,55	1.011.605,45	972.829,19
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.657,22	-22.999,28	75.942,13
Sonstige Steuern / erstattete Steuern	8.808,53	-38.591,04	-11.202,08
Jahresergebnis	-14.465,75	15.591,76	87.144,21

Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH*



* Die Aufwendungen für 2013 und 2014 wurden korrigiert, da die sonstigen Steuern nicht berücksichtigt wurden.

4.7 RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH

4.7.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift:	RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH Königswinterer Str. 52 53227 Bonn
Beteiligungsverhältnis:	Stammkapital: 58.798,57 Euro Einlage in Höhe von 5.112,92 Euro (8,695 %) als stille Teilhaberin

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Eisenbahnen einschließlich aller damit verbundenen Serviceleistungen. Zweck des Unternehmens ist die Förderung der Schiene als umweltfreundliches Verkehrsmittel zum Transport von Personen und Gütern. Die Gesellschaft kann sich an Unternehmen und Gesellschaften ähnlicher Art beteiligen. Sie darf alle Maßnahmen treffen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern.

Die Gesellschaft wurde am 14.11.1994 gegründet. Die Stadt Sankt Augustin ist mit Vertrag über eine stille Beteiligung vom 30.05.1995 der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH beigetreten.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Jörg Bambeck vertreten. Sein Vertreter ist Martin Metz. Aufgrund der stillen Teilhaberschaft besteht jedoch kein Stimmrecht.

Gesellschafter: Jens Kielhorn, Bonn
Rainer Bohnet, Bonn
Ingo Gnacke, Windeck
Alexander Henn, Buchholz
Horst Dietel, Sankt Augustin
Robert Weehmeyer, Hannover
Patrick Graichen, Bonn
Lutz Ragnar Müller, Troisdorf
Dirk Bruckmann, Rheinfelden
Ursula Bruckmann, Oberhausen
Clemens Schumacher, Frankfurt/Main
Dr. Jörg Hemptenmacher, Troisdorf
Ottmar Burska, Bonn (vertreten durch Dr. Thomas Burska-Erler, Düsseldorf)
Klaus Sieben, Königswinter
Reiner Fuchs, Sankt Augustin
Thomas Becker, Lohmar

Werner Sünnen, Bad Honnef
 Jörg-Udo Aden, Berlin
 Reinhard Bruck, Bonn
 Ernst Schrenk, Sankt Augustin (vertreten durch
 Hildegard Genniges, Roth)
 Rolf Jahn, Sankt Augustin
 Walter Zienow, Waldbröl
 Klaus Strack, Siegburg
 Volkhard Stern, Bonn
 Gunhild Stockfisch, Erben
 Matthias Kurzeck, Buchholz
 Eisenbahnclub Rhein-Sieg e.V., Siegburg
 Georges Schulten, Bad Honnef
 Wilfried Münz, Siegburg
 Herbert Eidam, Köln
 Ingmar Franke, Wesel
 Klaus Schönekorb, Köln
 Erbgemeinschaft Dr. Feeke Meents, Leer
 Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband
 Bonn/Rhein-Sieg/Ahr, Bonn
 Verkehrsclub Deutschland Landesverband
 NRW e.V., Düsseldorf

Geschäftsführung: Lothar Wenzel, Rentner, Hachenburg

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2015 waren zum Jahresende (mit Geschäftsführung) 7 Mitarbeiter beschäftigt.

4.7.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	945,00	525,00	105,00
Sachanlagevermögen	156.006,00	137.217,50	117.774,50
Finanzanlagevermögen	52,13	52,13	52,13
Vorräte	87.447,90	85.452,67	80.519,20
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	526.500,28	497.109,83	555.974,84
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	70.126,81	114.095,51	65.215,72
Rechnungsabgrenzungsposten	7.021,76	0,00	2.500,00
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	30.003,00	16.624,68
Summe Aktiva	848.099,88	864.455,64	838.766,07
Gezeichnetes Kapital	58.798,57	58.798,57	58.798,57
Gewinn- / Verlustvortrag	141.240,07	-53.105,57	-88.801,57
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-194.345,64	-35.696,00	13.378,32
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,00	30.003,00	16.624,68
Verbindlichkeiten	600.399,71	585.288,64	473.252,07
Rückstellungen	209.007,17	277.500,00	364.800,00
Rechnungsabgrenzungsposten	33.000,00	1.667,00	714,00
Summe Passiva	848.099,88	864.455,64	838.766,07

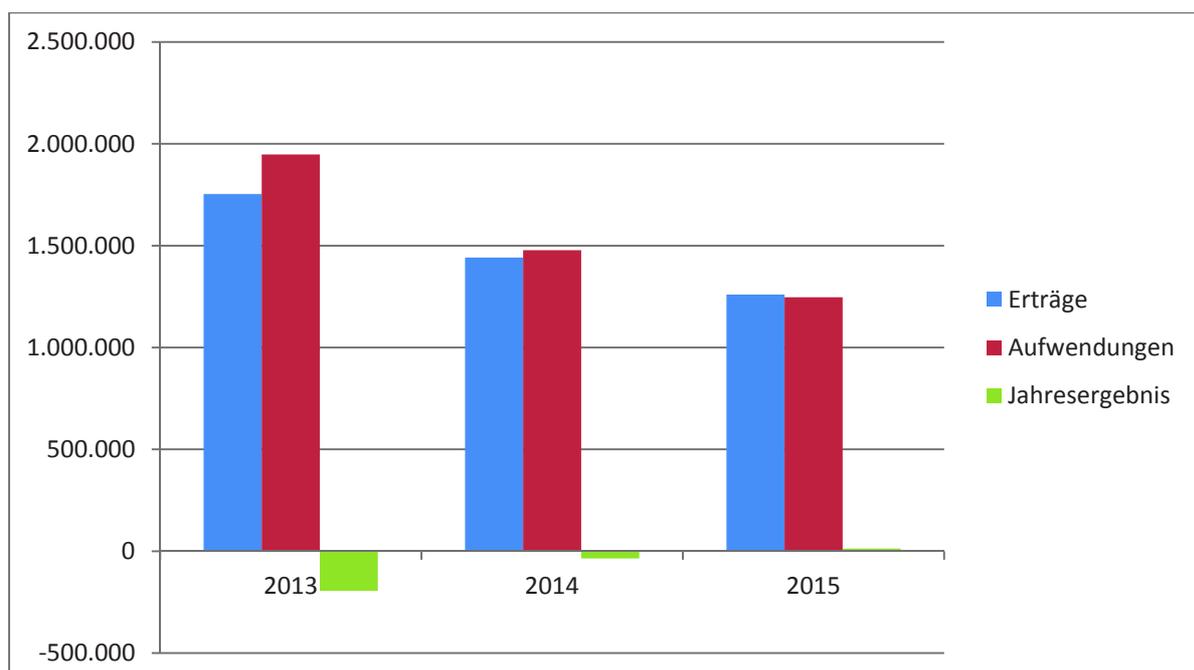
Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	1.683.866,94	1.293.176,01	1.245.257,06
Bestandsveränderung	7.447,90	-1.995,23	-4.933,47
Erträge aus Beteiligungen	3,09	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	32.086,45	148.068,99	17.166,23
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.016,84	2.702,77	2.757,78
Erträge	1.731.421,22	1.441.952,54	1.260.247,60

Position	2013	2014	2015
Materialaufwand	1.198.526,87	807.194,62	746.015,37
Personalaufwand	394.076,77	335.763,64	271.126,24
Abschreibungen	58.196,83	28.015,66	22.060,56
Sonstige betriebliche Aufwendungen	289.505,51	289.779,93	199.359,70
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	7.511,77	16.668,41	7.762,44
Aufwendungen	1.947.817,75	1.477.422,26	1.246.324,31

Position	2013	2013	2015
Erträge	1.731.421,22	1.441.952,54	1.260.247,60
./. Aufwendungen	1.947.817,75	1.477.422,26	1.246.324,31
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-216.396,53	-35.469,72	13.923,29
Außerordentliche Erträge	22.205,43	-86,54	-38,32
./.Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
./.Steuern vom Einkommen, Ertrag und V	30,54	15,74	7,65
./. Sonstige Steuern	124,00	124,00	499,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-194.345,64	-35.696,00	13.378,32

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr gesunken. Ursächlich hierfür ist die Verringerung der Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (rd. 92.000 EUR) sowie aus der Vereinnahmung von Versicherungsleistungen (rd. 33.000 EUR). Die Verringerung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist auf die geringere Zuführung zu den Rückstellungen zurückzuführen.

RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH

4.8 Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.

4.8.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.
Scheidtweilerstraße 38
50933 Köln

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 778.240,00 Euro
Anteil: 20.480,00 Euro = 2,631 %

Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln / Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinden; diese sind verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte vorzunehmen, die dem Zwecke des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar förderlich sind. Sie ist berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen oder Interessengemeinschaften einzugehen. Sie wird den Betrieb der Stadtbahn, soweit dies mit der Zweckbestimmung des Unternehmens vereinbar und wirtschaftlich ist auf einzelne Nahverkehrsbetriebe übertragen. Die Gesellschaft dient ausschließlich dem öffentlichen Nahverkehr. Etwaige Gewinne dürfen nur für die vertragsmäßigen Zwecke der Gesellschaft verwendet werden. Werden diese zum Zeitpunkt der Gewinnerzielung nicht benötigt, sind sie einer Rücklage zuzuführen, die ausschließlich für die Verbesserung des öffentlichen Nahverkehrs der Gesellschafter im Raume Köln/Bonn eingesetzt werden darf. Ausnahmen hiervon sind, die Verwendung für den Ausgleich von Wertminderungen, die Deckung von Verlusten und der Erwerb eigener Geschäftsanteile. Die Ausschüttung von Gewinnen an die Gesellschafter ist untersagt.

Organe der Gesellschaft

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2010 aufgelöst, da der Gesellschaftsvertrag mit Beschluss vom 21.12.2009 neu gefasst wurde. Die Eintragung der Änderung erfolgte am 02.03.2010 im Handelsregister.

Gesellschafter: Gesellschafter sind die Städte Köln, Bonn, Hürth, Bergisch Gladbach, Brühl, Königswinter, Siegburg, Sankt Augustin, Bad Honnef, Bornheim, Wesseling, Niederkassel, die Gemeinde Alfter sowie der Rhein-Sieg-Kreis und der Rhein-Erft-Kreis

Geschäftsführung: Heinz Jürgen Reining
Jörn Schwarze

Beschäftigte Arbeitnehmer:

Im Geschäftsjahr 2015 war neben den zwei Liquidatoren ein weiterer Mitarbeiter (Prokurist) beschäftigt.

4.8.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

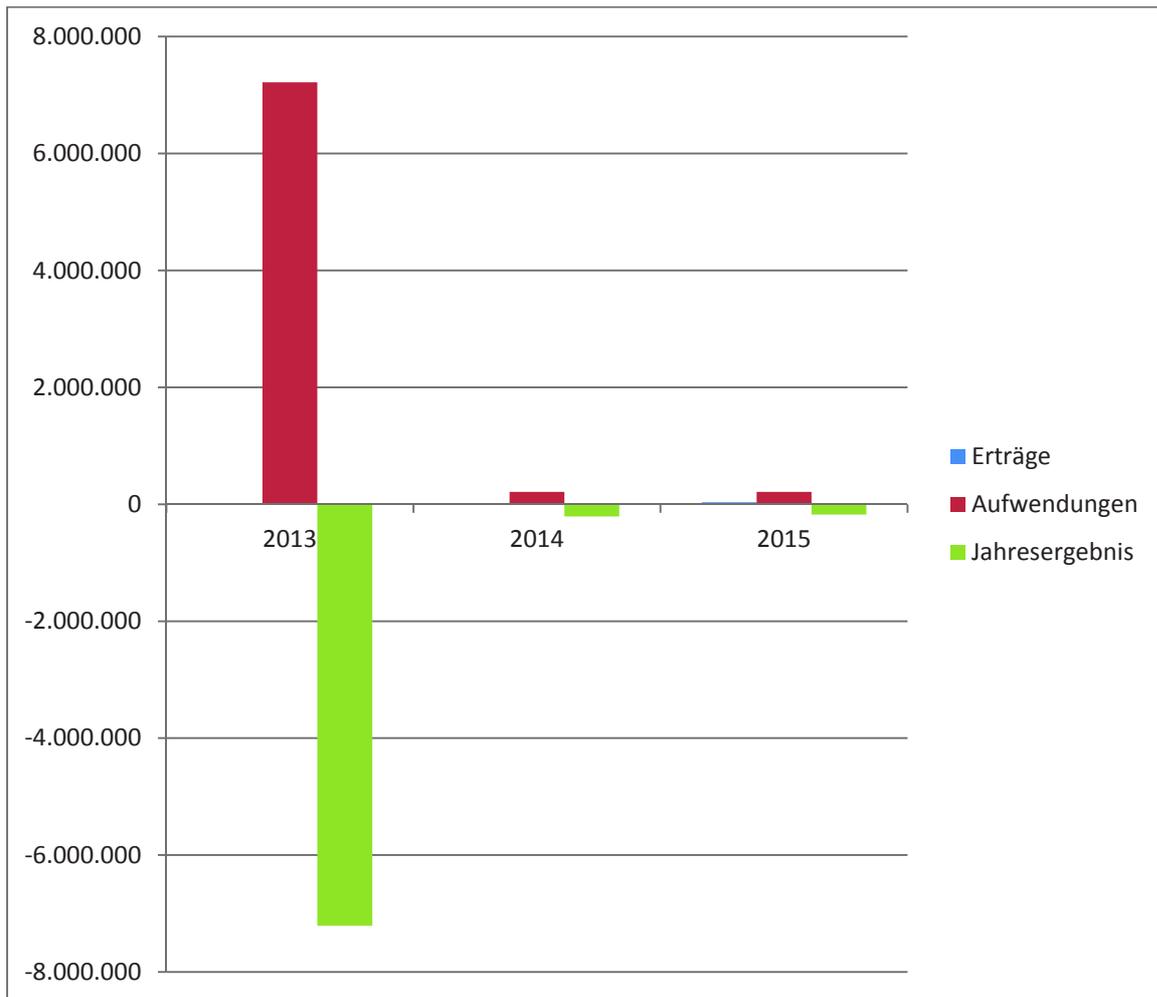
Position	2013	2014	2015
Finanzanlagevermögen	0	0	0
Vorräte / unfertige Leistungen	153.340,23	153.340,23	153.340,23
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	67.403,80	168.198,67	103.165,24
Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten	129.147,85	27.399,78	120.026,22
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.735.237,45	10.686.920,17	10.653.637,29
Summe Aktiva	11.085.129,33	11.035.858,85	11.030.168,98
Gezeichnetes Kapital	778.240,00	778.240,00	778.240,00
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	10.735.237,45	10.686.920,17	10.653.637,29
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	-11.513.477,45	-11.465.160,17	-11.431.877,29
Rückstellungen	10.701.657,00	10.703.172,00	10.701.080,00
Verbindlichkeiten	383.472,33	332.686,85	329.088,98
Summe Passiva	11.085.129,33	11.035.858,85	11.030.168,98

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	10.062,50	3.808,65	35.673,19
Erträge	10.062,50	3.808,65	35.673,19
Position	2013	2014	2015
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	27.290,21	18.648,21	18.633,21
Sonstige betriebliche Aufwendungen	188.197,95	193.733,61	192.330,27
Aufwendungen	215.488,16	212.381,82	210.963,48
Position	2013	2014	2015
Erträge	10.062,50	3.808,65	35.673,19
Aufwendungen	215.488,16	212.381,82	210.963,21
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-205.425,66	-208.573,17	-175.290,02
Außerordentliche Aufwendungen	-7.001.464,79	0	0
Sonstige Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.206.890,45	-208.573,17	-175.290,02

Die betrieblichen Erträge erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Erstattung der Kosten eines Rechtsgutachtens.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.



4.9 Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH

4.9.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft
für den Rhein-Sieg-Kreis mbH
Gartenstraße 47-49
53757 Sankt Augustin

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 1.322.850,00 Euro
Anteil: 30.200,00 Euro = 2,283 %

Gegenstand der Gesellschaft

Die Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH hat vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung zum Zweck. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen. Sie darf auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind.

Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird durch Dr. Ernst-Joachim Büsse vertreten. Seine Vertretung wird durch Alexander Weiser wahrgenommen.

Aufsichtsrat: Sebastian Schuster, Landrat, Königswinter
(Vorsitzender)
Folke große Deters, Kreistagsabgeordneter,
Rheinbach (stv. Vorsitzender)
Jörg Erich Haselier, Kreistagsabgeordneter,
Bad Honnef
Sigrid Leitterstorf, Kreistagsabgeordnete, Sankt
Augustin
Björn Franken, Kreistagsabgeordneter, Rup-
pichteroth
Achim Tüttenberg, Kreistagsabgeordneter/MdL,
Troisdorf
Burkhard Hoffmeister, Kreistagsabgeordneter,
Bad Honnef
Horst Krybus, Bürgermeister, Lohmar
Markus Pütz, Ratsmitglied, Rheinbach

Peter Wirtz, Bürgermeister, Königswinter
 Rainer Gleß, Erster Beigeordneter, Sankt Augustin
 Maria Miethke, Eitorf
 Heinz Reuter, Ratsmitglied, Niederkassel

Geschäftsführung: Rolf Achim März, Kaufmann, Bornheim-Merten
 (hauptamtlich)
 Sabine Waibel, Verwaltungsbeamtin, Ruppichteroth

Gesellschafter: Gesellschafter sind die Kreisholding Rhein-Sieg, die Städte Lohmar, Rheinbach, Niederkassel, Bad Honnef, Hennef, Sankt Augustin, Königswinter, sowie die Gemeinden Eitorf, Windeck, Neunkirchen-Seelscheid, Much und Ruppichteroth

Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2015 waren (mit Geschäftsführung und Prokuristen) 17 kaufmännische Angestellte sowie 7 technische Mitarbeiter beschäftigt.

4.9.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

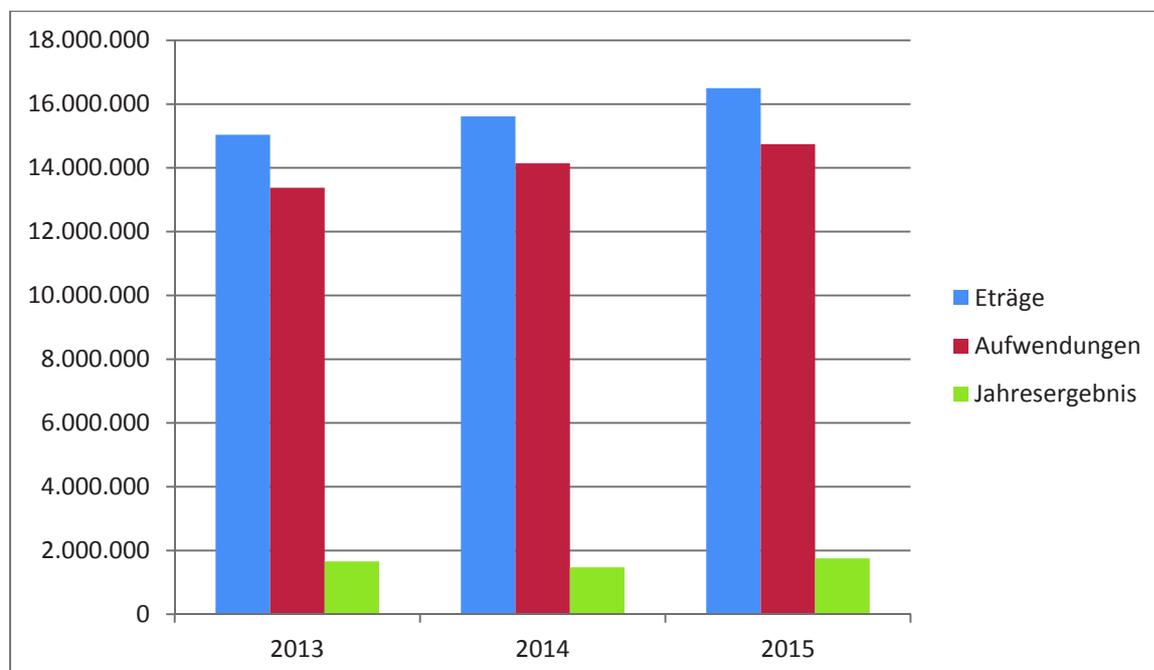
Position	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	6.146,48	6.833,62	5.202,73
Sachanlagevermögen	61.474.942,25	60.832.920,45	61.548.032,18
Finanzanlagevermögen	7.244.000,00	8.000.000,00	8.011.590,56
Grundstücke und Vorräte	5.061.099,37	4.776.883,64	4.793.196,73
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	169.744,52	216.956,26	183.298,77
Guthaben bei Kreditinstituten	6.797.054,57	5.937.712,32	6.783.247,73
Rechnungsabgrenzungsposten	12.840,67	10.830,12	14.715,10
Summe Aktiva	80.765.827,86	79.782.136,41	81.339.283,80
Gezeichnetes Kapital	1.322.850,00	1.322.850,00	1.322.850,00
Gewinnrücklagen	30.378.022,85	30.437.762,84	30.966.383,63
Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag	1.659.739,99	1.474.679,79	1.754.565,29
Rückstellungen	2.895.257,77	3.221.025,50	3.542.762,45
Verbindlichkeiten	44.509.957,25	43.325.818,28	43.752.722,43
Summe Passiva	80.765.827,86	79.782.136,41	81.339.283,80

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	14.499.228,99	15.086.191,69	15.254.026,22
Bestandserhöhung / -verminderung	56.032,54	107.731,87	304.528,15
Andere aktivierte Eigenleistungen	124.781,40	87.542,00	103.127,80
Sonstige betriebliche Erträge	207.739,60	158.477,98	681.363,91
Erträge aus anderen Finanzanlagen	75.625,25	111.128,14	103.603,17
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	74.965,13	64.330,85	52.039,25
Erträge	15.038.372,91	15.615.402,53	16.498.688,50

Position	2013	2014	2015
Aufwendungen f. bezogene Lieferung u. Leistung	7.894.884,27	8.803.565,36	8.984.285,15
Personalaufwand	1.461.116,12	1.500.207,30	1.786.729,54
Abschreibungen	2.370.910,82	2.229.030,85	2.216.916,72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	542.998,87	495.694,72	417.695,83
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	522.075,44	536.050,21	540.535,17
Aufwendungen	12.791.985,52	13.564.548,44	13.946.162,41

Position	2013	2014	2015
Erträge	15.038.372,91	15.615.402,53	16.498.688,50
Aufwendungen	12.791.985,52	13.564.548,44	13.946.162,41
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.246.387,39	2.050.854,09	2.552.526,09
Steuern von Einkommen und Ertrag	165.350,15	142.414,45	312.567,09
Sonstige Steuern	421.297,25	433.759,85	485.393,71
Jahresüberschuss	1.659.739,99	1.474.679,79	1.754.565,29
Einstellungen in Gewinnrücklagen	0,00	0,00	0,00
Vorabausschüttung	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	1.659.739,99	1.474.679,79	1.754.565,29

Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft für den Rhein-Sieg-Kreis mbH*

* Die Aufwendungen für 2013 und 2014 wurden korrigiert, da die sonstigen Steuern nicht berücksichtigt wurden.

4.10 civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung

4.10.1 Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: civitec Zweckverband Kommunale
Informationsverarbeitung
Mühlenstraße 51
53721 Siegburg

Beteiligungsverhältnis: Eigenkapital 2015: 4.151.063,44 Euro
Anteil 2,2 % = 91.323,40 Euro

Gegenstand des Verbandes

Der Zweckverband verfolgt das Ziel, die Qualität und Wirtschaftlichkeit der automatisierten Datenverarbeitung in den Mitgliedsverwaltungen durch die Nutzung gemeinsamer Ressourcen und weiterer Synergien zu verbessern.

Er bietet Beratungsleistungen und Schulungen an auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik und pflegt, wartet, beschafft, vermittelt, betreibt, installiert und administriert Komponenten der Informations- und Kommunikationstechnik. Der Zweckverband vermittelt Leistungen und Service auf dem Gebiet der Sprachkommunikation. Programmentwicklungen werden durchgeführt, wenn sie besonders wirtschaftlich oder auf dem Markt keine geeigneten Produkte vorhanden sind.

Der Zweckverband erbringt seine Leistungen vorrangig für seine Mitglieder. Der Umfang dieser Aufgaben ergibt sich aus den von den zuständigen Organen beschlossenen aktuellen Produktplänen.

Der Zweckverband ist berechtigt, sich an Gesellschaften des Privatrechts zu beteiligen oder diese (mit) zu begründen, wenn die rationelle und kostensparende Erfüllung der Verbandsaufgaben dadurch gefördert wird.

Organe des Zweckverbandes

Verbandsversammlung: Die Stadt Sankt Augustin wird in der Verbandsversammlung durch Klaus Schumacher vertreten. Seine Vertreterin ist Eva Stocksiefen.

Verwaltungsausschuss: Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef
(Vors. ab 21.12.2015 - 1. stv. Vorsitzender bis 21.12.2015)
Hagen Jobi, Landrat Oberbergischer Kreis
(Vorsitzender bis 21.10.2015)
Jochen Hagt, Landrat, Oberbergischer Kreis (1. stv. Vorsitzender ab 21.12.2015)
Sebastian Schuster, Landrat, Rhein-Sieg-Kreis
(2. stv. Vorsitzender ab 21.12.2015)

Jochen Welp, Ressortleiter Solingen (2. stv. Vorsitzender bis 16.03.2015)

Verbandsvorsteher:

Klaus Pipke, Bürgermeister, Stadt Hennef (Vorsitzender ab 21.12.2015 - 1. Stellvertreter bis 21.12.2015)

Hagen Jobi, Landrat, Oberbergischer Kreis (Vorsitzender bis 21.10.2015)

Jochen Hagt, Landrat, Oberbergischer Kreis (1. Stellvertreter ab 21.12.2015)

Sebastian Schuster, Landrat, Rhein-Sieg-Kreis (2. Stellvertreter ab 21.12.2015)

Jochen Welp, Stadt Solingen (2. Stellvertreter bis 16.03.2015)

Verbandsmitglieder:

Verbandsmitglieder sind der Rhein-Sieg-Kreis, der Oberbergischer Kreis, die Städte Bad Honnef, Bergneustadt, Bornheim, Gummersbach, Hennef, Hückeswagen, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Radevormwald, Rheinbach, Sankt Augustin, Siegburg, Solingen, Troisdorf, Waldbröl, Wiehl, Wipperfürth sowie die Gemeinden Alfter, Eitorf, Engelskirchen, Lindlar, Marienheide, Morsbach, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Nümbrecht, Reichshof, Ruppichteroth, Swisttal, Wachtberg und Windeck.

Geschäftsführer

Thomas Neukirch

Beschäftigte Arbeitnehmer

Die Mitarbeiterzahl des Zweckverbandes zum 31.12.2015 betrug 155 Personen (15 Beamte, 136 Beschäftigte und 4 Auszubildende). Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 135.

4.10.2 Bilanzen im 3-Jahresvergleich

Entwicklung der Bilanz im 3-Jahresvergleich

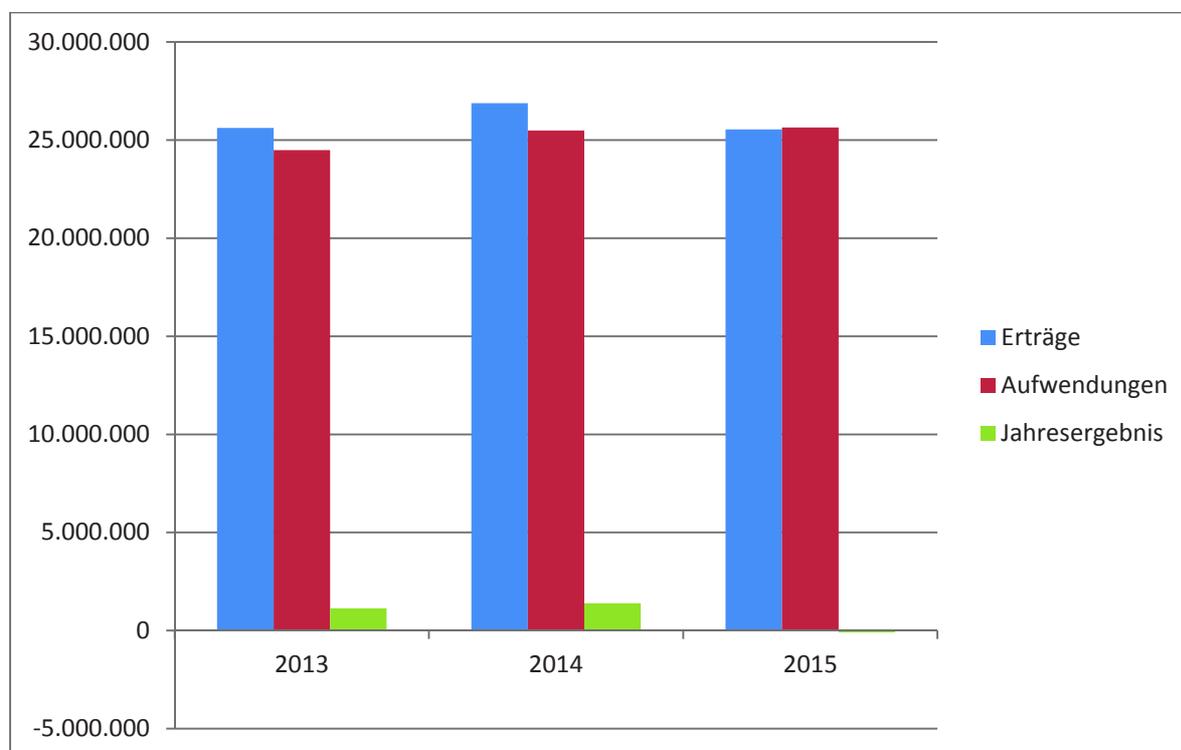
Position	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.446.168,00	1.247.690,00	1.041.586,00
Sachanlagevermögen	2.725.687,00	2.783.497,35	4.157.726,47
Finanzanlagevermögen	92.152,53	101.558,56	112.299,83
Vorräte	45.149,79	29.999,08	41.946,26
Forderungen / sonstige Vermögensgegenstände	3.759.616,45	5.300.628,30	4.202.162,90
Guthaben bei Kreditinstituten	5.588.183,03	6.696.171,56	8.297.652,82
Rechnungsabgrenzungsposten	716.917,27	824.931,08	1.309.963,26
Summe Aktiva	14.373.874,07	16.984.475,93	19.163.337,54
Rücklagen	763.172,68	763.172,68	763.172,68
Verlustvortrag	964.288,83	2.093.126,45	3.486.501,84
Jahresüberschuss / Fehlbetrag	1.128.837,62	1.393.375,39	-98.611,00
Rückstellungen	9.953.565,05	11.115.045,05	12.081.615,35
Verbindlichkeiten	1.256.510,25	1.187.346,67	2.661.223,97
Rechnungsabgrenzungsposten	307.499,64	432.409,69	269.434,78
Summe Passiva	14.373.874,07	16.984.475,93	19.163.337,62

Aufgrund der positiven Entwicklung bei den Investitionen ist das Anlagevermögen um 1,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Signifikante Investitionen erfolgten im Volumen in Höhe von 1,6 Mio. Euro für das Rechenzentrumsprojekt (Serverhousing) sowie für vermietete IT-Endgeräte (rd. 473.000 EUR) und für eine neue Druckerstraße (rd. 114.000 EUR). Die sonstigen Vermögensgegenstände gingen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. Euro zurück, da im Vorjahr offene Forderungen gegen die Rheinische Versorgungskasse eingingen.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung im 3-Jahresvergleich

Position	2013	2014	2015
Umsatzerlöse	24.835.653,28	24.741.475,23	24.795.802,67
Sonstige betriebliche Aufwendungen	673.646,54	432.546,65	629.078,06
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihung	28,48	32,66	22,86
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	106.711,67	122.366,55	115.864,69
Außerordentliche Erträge	0,00	1.582.958,67	0,00
Erträge	25.616.039,97	26.879.379,76	25.540.768,28
Position	2013	2014	2015
Materialaufwendungen	9.649.386,80	8.800.368,54	8.860.510,89
Personalaufwand	9.260.361,19	10.623.334,82	10.778.576,34
Abschreibungen	1.793.501,14	1.748.972,99	1.905.308,82
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.352.767,52	3.790.529,91	3.261.607,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	365.126,61	465.834,86	789.280,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen	24.421.143,26	25.429.041,12	25.595.283,91
Position	2013	2014	2015
Erträge	25.616.039,97	26.879.379,76	25.540.768,28
./.. Aufwendungen	24.421.143,26	25.429.041,12	25.595.283,91
Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.194.896,71	1.450.338,64	-54.515,63
./.. Sonstige Steuern	66.059,09	56.963,25	44.095,45
Jahresergebnis	1.128.837,62	1.393.375,39	-98.611,08

civitec Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung*



Die Aufwendungen für 2013 und 2014 wurden korrigiert, da die sonstigen Steuern nicht berücksichtigt wurden.

4.11 BürgerEnergie Rhein-Sieg eG

Allgemeine Unternehmensdaten

Anschrift: **BürgerEnergie Rhein-Sieg eG**
Mühlengrabenstr. 30
53721 Siegburg

Beteiligungsverhältnis: Stammkapital: 507.000,00 Euro
Anteil: 7.579,65 Euro = 1,495 %
Mittelbare Beteiligung über die WVG in Höhe von 91,868 %, die einen Anteil in Höhe von 55 % an der EVG besitzt, die wiederum mit 2,959 % an der BürgerEnergie beteiligt ist.

Bilanzsumme: 1.221.150,69 Euro

Jahresergebnis: 8.852,35 Euro

Gegenstand des Verbandes

Bei der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG handelt es sich um eine Energiegenossenschaft, die sich zum Ziel gesetzt hat, den Bürgern und Kommunen der Region über eine Beteiligung die Möglichkeit zu bieten, sich aktiv für eine nachhaltige und dezentrale Energieversorgung einzusetzen.

Die Geschäftstätigkeit der BürgerEnergie Rhein-Sieg eG erstreckt sich im Wesentlichen auf folgende Punkte:

- die Einrichtung und den Betrieb von Anlagen zur Gewinnung regenerativer Energie, insbesondere Photovoltaikanlagen,
- den Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und / oder Wärme,
- den gemeinsamen Einkauf von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energie für Mitglieder und Dritte.